



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 31. Dezember 2023

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

EU KM1: Schlüsselparameter

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.910	2.695	2.775	2.831	2.839
2	Kernkapital (T1)	3.208	2.992	3.072	3.129	3.137
3	Gesamtkapital	3.604	3.409	3.518	3.650	3.702
Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)						
4	Gesamtrisikobetrag	18.495	17.766	17.297	17.089	17.017
Kapitalquoten (% der RWA)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,7	15,2	16,0	16,6	16,7
6	Kernkapitalquote (%)	17,3	16,8	17,8	18,3	18,4
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,5	19,2	20,3	21,4	21,8
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der RWA)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (% der RWA)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,68	0,67	0,55	0,36	0,22
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,07	0,07	0,07	0,06	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,25	3,24	3,12	2,92	2,72
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,75	13,74	13,62	13,42	13,22
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,0	8,7	9,8	10,4	10,6
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.521	48.667	48.594	54.061	53.414
14	Verschuldungsquote (%)	6,2	6,1	6,3	5,8	5,9
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.748	4.094	4.719	5.207	5.588
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.209	2.226	2.327	2.365	2.670
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	625	467	425	411	339
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.585	1.759	1.902	1.953	2.331
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	255	237	254	275	254
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	39.342	38.985	39.210	41.264	40.584
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	35.311	34.105	34.488	35.191	36.659
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	111	114	114	117	111

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 TEuro werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der Capital Requirements Regulation- (CRR) / Capital Requirements Directive- (CRD) Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet der pbb Konzern u.a. den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRB), der im Weiteren als „IRB-Ansatz“ bezeichnet wird. Soweit Aussagen zum IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRB) getroffen werden, wird dieser dann explizit als „F-IRB“ bezeichnet.

Der im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 ausgewiesene Abzugsbetrag vom harten Kernkapital (CET1) für immaterielle Vermögenswerte (EU CC1, Zeile 8) wurde um 4 Mio. Euro auf -34 Mio. Euro erhöht, wodurch sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und im Zuge dessen u.a. die Kapitalquoten per Jahresende 2022 geringfügig verringerten.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Einführung	5
Anwendungsbereich	9
Organisatorische und rechtliche Struktur	9
Grundsätze der Unternehmensführung	16
Vergütungspolitik	25
Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung	26
Eigenmittel und Vermögenswerte	34
Eigenmittel	34
Antizyklischer Kapitalpuffer	46
Eigenmittelanforderungen und RWA	50
Kapitalquoten	54
Verschuldungsquote	56
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	61
Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung	68
Erklärungen des Vorstandes	68
Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements	74
Risikoarten	81
Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)	82
Adressenausfallrisiko	87
Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)	87
Kreditrisiko	93
Kreditrisikominderungstechniken	108
Kreditrisiko – Standardansatz	113
Kreditrisiko – IRB-Ansatz	117
Gegenparteiausfallrisiko	130
Verbriefungen	142
Marktrisiko	143
Management des Marktrisikos	143
Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	148
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	149
Liquiditäts- und Fundingrisiko	152
Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos	152
Entwicklung des Liquiditätsrisikos	155
Liquiditätsdeckungsquote	157
Strukturelle Liquiditätsquote	160
Operationelles Risiko	165
Management des operationellen Risikos	165
Operationelles Risikoprofil	168
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	168
Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko	169
Management des ESG-Risikos	169
Klima- und Umweltrisiko	183
Ausblick	211
Abbildungsverzeichnis	212
Tabellenverzeichnis	213
Bescheinigung des Vorstandes	214

Einführung

Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Das Geschäftsmodell der pbb wurde im März 2023 um den neuen Bereich pbb invest erweitert, in welchem die Bank Real Estate Investment Management anbietet. Das Ziel von pbb invest ist es, Immobilieninvestmentprodukte (sowohl Real-Estate-Fonds als auch Real-Estate-Debt-Fonds) mit nachhaltigen Merkmalen für institutionelle Investoren anzubieten. Das Geschäftsfeld öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) wurde im März 2023 mit dem weiteren Segment Value Portfolio (VP) zu einem nicht strategischen „Non-Core“-Segment (NC) zusammengefasst. Damit wurde die öffentliche Investitionsfinanzierung nicht weiter als strategisch betrachtet und kein Neugeschäft mehr abgeschlossen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR, der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, für den pbb Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2023 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro.

Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist grundsätzlich vom 30. September 2023 bis zum 31. Dezember 2023, wobei der Bezugszeitraum bei bestimmten Tabellen und Informationen in Abhängigkeit vom jeweiligen Offenlegungsturnus gemäß Artikel 433a CRR davon abweichen kann. Für Informationen, die nur auf jährlicher Basis offenzulegen sind, ist der Vergleichszeitraum der 31. Dezember 2022. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum der 30. Juni 2023.

Der Offenlegungsbericht legt im Unterschied zum Geschäftsbericht des pbb Konzerns den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Zusammen mit dem Geschäftsbericht soll der Offenlegungsbericht den Adressaten in die Lage versetzen, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement des pbb Konzerns zu

verschaffen. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe a CRR insbesondere Informationen über:

- > die aufsichtsrechtliche und bilanzielle Struktur des pbb Konzerns (Anwendungsbereich)
- > die Grundsätze der Unternehmensführung
- > die Eigenmittel und Kapitalquoten
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA)
- > die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und die Belastung der Vermögenswerte
- > das allgemeine Risikomanagementsystem des pbb Konzerns (Risikomanagementziele und -politik)
- > das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten: das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko, das Marktrisiko (einschließlich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch, das Liquiditäts- und Fundingrisiko und das Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Informationen gemäß Artikel 450 CRR über die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik und -praxis des pbb Konzerns werden nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2023, voraussichtlich im zweiten Quartal 2024, als Anlage zu diesem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen implementiert, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten und deren Angemessenheit im Einklang mit der CRR sicherstellen sollen, und dies in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. In der Richtlinie sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Offenlegungsrichtlinie Leitlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungsrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach Artikel 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Anspruch. Gemäß Beschluss der EZB ist es der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des pbb Konzerns gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR weiterhin:

- > Innerhalb des pbb Konzerns sind wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an dem aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen IMMO Invest Real Estate GmbH, München, beträgt 100 % der Stimmrechte. Die pbb hat den beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen. Zudem wird durch das Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und dem Tochterunternehmen eine unverzügliche Übertragung ermöglicht. Im Berichtsjahr 2023 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.
- > Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und sein Tochterunternehmen, das vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns umfasst ist, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der Konzerngesellschaft). In den Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaft eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in den Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokontrolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Darüber hinaus nahm die pbb im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Danach ist die pbb auf Einzelinstitutsebene davon befreit, für das Management von Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b) und c) KWG bezüglich der

Risikocontrolling-Funktion anzuwenden. Die nach Artikel 7 Abs. 3 CRR zur Gewährung des Waivers erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt: Ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat ist weder vorhanden noch abzusehen. Die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, Risikomess- und Risikokontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.

Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

Anwendungsbereich

Organisatorische und rechtliche Struktur

Dieses Kapitel enthält Informationen über die rechtliche und organisatorische Struktur des pbb Konzerns gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG und in diesem Zusammenhang die wesentlichen Kriterien des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie, der strategischen Ausrichtung und des Steuerungssystems des pbb Konzerns.

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb ist zugleich das übergeordnete Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 CRR der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR und ist damit für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

Die pbb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) eingetragen ist. Der Unternehmenssitz der pbb ist in München/Garching. Die Anschrift des Hauptsitzes der Geschäftstätigkeit ist Parkring 28 in 85748 Garching. Zudem unterhält die pbb in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist sie mit Niederlassungen in London, Madrid, Paris und Stockholm sowie mit einer Repräsentanz in New York vertreten. Der pbb Konzern vertreibt über diese Standorte einen Großteil seiner Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

Geschäftsmodell

Das strategische Geschäftsfeld des pbb Konzerns war im Geschäftsjahr 2023 die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Das Geschäftsfeld öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) wurde Anfang 2023 mit dem weiteren Segment Value Portfolio (VP) zu einem nicht strategischen „Non-Core“-Segment (NC) zusammengefasst. Das Geschäftsmodell wurde um den neuen Bereich pbb invest erweitert, in dem die pbb Real Estate Investment Management anbietet. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentriert sich die pbb insbesondere auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles.

Die Bereitstellung von Krediten ist das Kerngeschäft des pbb Konzerns: Hier nimmt die pbb eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr. Im Zuge der weiteren Verankerung von ESG (Environmental, Social und Governance) im Geschäftsmodell und in der Portfoliosteuerung hat die pbb die Finanzierung von als grün bewerteten Immobilien weiter intensiviert. Entsprechend soll die Green Loan Eligibility im Neugeschäft weiter ausgebaut werden. Die pbb zielt insbesondere auf primäres Kundengeschäft sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnzielungsabsicht wird nicht geführt.

Um nicht nur grüne Finanzierungen anzubieten, sondern Kunden auch bei der Entwicklung ihrer grünen Transformation zu unterstützen, ist die pbb mit Groß & Partner eine Kooperation eingegangen und hat mit ihr die Eco Estate GmbH gegründet. Die Eco Estate GmbH bietet Green Consulting an und wird gemeinsam mit dem Kunden mögliche Lösungen für die Transformation im Bereich ESG, Smart Building, und Taxonomie-Zertifizierung entwickeln und hinsichtlich der Umsetzungsoptionen beraten. Bei der weiteren Verankerung von ESG im Geschäftsmodell, entwickelte die pbb einen Nachhaltigkeitsfahrplan, der das ESG-Rahmenwerk der pbb darstellt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleinige Kreditgeberin aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt die pbb über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die

gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein oder zusammen mit anderen Marktteilnehmern zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Im Rahmen einer Erweiterung des Geschäftsmodells hat die pbb 2023 den neuen Bereich pbb invest gegründet. Ziel von pbb invest ist es, Immobilieninvestmentprodukte (sowohl Real-Estate-Fonds als auch Real-Estate-Debt-Fonds) mit nachhaltigen Merkmalen für institutionelle Investoren anzubieten. Die Anwendung beziehungsweise Erweiterung der Kernkompetenzen des pbb Konzerns und die Vernetzung im Bereich der gewerblichen Immobilien stehen bei der Auflage eigener Investmentprodukte für den Vertrieb an (semi-)professionelle Investoren im Fokus. Damit verbunden ist eine Diversifizierung der Umsätze hin zu einer (weitestgehend) bilanzunabhängigen Generierung von Provisionserträgen. Mit dem neuen Bereich soll das Wachstumspotenzial vergrößert und die Ertragskraft erhöht werden, bei strikter Einhaltung der Kostenziele.

Für ihre Niederlassung in London hat die pbb nach dem geordneten Brexit beziehungsweise der folgenden Übergangsperiode einen Antrag auf Autorisierung bei der britischen Finanzaufsichtsbehörde FCA eingereicht, um auch nach Auslaufen des sogenannten „Temporary Permissions Regimes“ weiterhin Geschäfte im Vereinigten Königreich tätigen zu können. Die Genehmigung wurde Mitte 2023 von der FCA erteilt.

Im März 2023 hatte der pbb Konzern im Zuge der Strategie 2026 eine Konzentration auf das Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierungen beschlossen, um sich in der Folge aus dem Geschäft mit der öffentlichen Investitionsfinanzierung zurückzuziehen. Die CAPVERIANT GmbH hat im Juni 2023 ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt. Der Vorstand der pbb hat am 27. Juni 2023 die Verschmelzung der CAPVERIANT GmbH auf die pbb beschlossen. Rechtlich wurde die CAPVERIANT mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2023 auf die pbb verschmolzen und ist somit untergegangen. Die (Kunden-)Plattform wurde eingestellt und der Kundenstamm an den verbleibenden Anbieter im Markt überleitet.

Strategisches Portfolio

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Die pbb zielt auf komplexe Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien, Logistikimmobilien und Hotels. Andere Objektarten werden zur Portfoliobeimischung finanziert. Zudem sollen auch wieder Alten- und Pflegeimmobilien in Deutschland finanziert werden. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten in Europa und bestimmten Metropolen in den USA. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung und umfassen unter anderem das Bauträgergeschäft in Deutschland.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation geht die pbb beim Neugeschäft sehr selektiv vor. Vermietungs- und Baurisiken werden nur sehr eingeschränkt eingegangen.

Non-Core-Segment (NC)

Neben dem Portfolio des strategischen Geschäftssegments verfügt die pbb über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte NC-Segment. In diesem Portfolio wurde das vormals strategische PIF-Portfolio mit dem VP zusammengeführt, das nahezu vollständig aus nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen) bestand. Damit vereint das NC-Segment alle nicht strategischen Finanzierungen der öffentlichen Hand sowie in der Vergangenheit durchgeführte Transaktionen mit Public Private Partnerships sowie Exportkreditfinanzierungen. In diesem

Bereich tätigt die pbb kein Neugeschäft. Das Portfolio generiert Zinserträge und läuft entsprechend den vertraglichen Fristen ab. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und tragbar, nutzt die pbb mittels Portfolio- oder Einzelverkäufen auch Potenziale für einen schnelleren Abbau.

Consolidation & Adjustment (C&A)

Gemäß IFRS 8.28 ist eine Überleitungsrechnung von unter anderem Gewinnen beziehungsweise Verlusten sowie Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der berichtspflichtigen Werte zu den Konzernwerten auszuweisen. Diese Überleitung erfolgt im pbb Konzern in der Spalte C&A und beinhaltet kein operatives Geschäft. In dieser Spalte sind beispielsweise Konsolidierungssachverhalte aus der Eliminierung von konzerninternen Beziehungen zwischen der pbb und ihrem vollkonsolidierten Tochterunternehmen enthalten.

Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere oder in Form von festverzinslichen Einlagen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen überwiegend in Euro denominiert. Fremdwährungsgeschäft in den USA, im Vereinigten Königreich und Schweden refinanziert die pbb vorzugsweise direkt in der entsprechenden Währung. Währungsswaps werden dadurch weitestgehend vermieden und der Bedarf an unbesichert zu refinanzierender Überdeckung für Pfandbriefe reduziert.

Die pbb begibt Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen in Deutschland (Quelle: Verband deutscher Pfandbriefbanken - 2023).

Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt im Kapitalmarkt über Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Einlagen in der Risikoklasse „Senior Preferred“.

Investoren in Schuldtitel sind Banken, Fonds, Versicherungen, Zentralbanken und Staatsfonds. Hierbei setzt die pbb einen besonderen strategischen Fokus auf die Weiterentwicklung der Refinanzierungsbasis mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung und Ausweitung der Investorenbasis. Hierzu werden seit Anfang 2021 „Green Bonds“ emittiert, um auch Investoren mit Nachhaltigkeitsanforderungen eine Anlagemöglichkeit zu bieten.

Die pbb betreibt verstärkt das Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform pbb direkt (www.pbbdirekt.com) sowie über Drittanbieter werden Tages- und Festgeldanlagen in Euro und US-Dollar angeboten. Dieser Geschäftszweig ist inzwischen auf 6,6 Mrd. Euro im Bestand gewachsen und substituiert zunehmend das unbesicherte Kapitalmarktfunding.

Bei den von der EZB bereitgestellten Maßnahmen hat die pbb 2020 und 2021 aufgrund der attraktiven Konditionen am „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) teilgenommen. Ende Juni 2023 wurde eine weitere Tranche in Höhe von 1,8 Mrd. Euro der TLTRO III-Verbindlichkeit zurückgezahlt. Somit verbleibt nur noch eine Restverbindlichkeit von 0,9 Mrd. Euro bis 2024.

Strategische Ausrichtung

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden wertschöpfenden Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand der pbb hat sich für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns zu festigen. Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den oben beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kernsegment REF. Durch die konsequente Fokussierung auf den Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung hat die pbb im Jahr 2023 weitere strategische Initiativen gestartet, um das Geschäftsmodell in den kommenden Jahren verstärkt zu diversifizieren und ein Fundament für zukünftiges Ertragswachstum und eine höhere Profitabilität zu legen. Grundpfeiler sowohl des Kerngeschäfts als auch neuer strategischer Initiativen bleibt der risikokonservative Ansatz der pbb, basierend auf der Expertise der pbb in ihren Märkten.

Im Rahmen des Strategieprozesses prüft, plant und implementiert die pbb Maßnahmen, um sich auf Basis ihrer Expertise im Kerngeschäft weiterzuentwickeln und um auf bestehende und erwartete Herausforderungen vorbereitet zu sein. Gemeinsames Ziel der strategischen Maßnahmen ist es, eine nachhaltige Stärkung des Geschäftsmodells mit positivem Beitrag zur Rentabilität zu erreichen.

Die konkreten strategischen Initiativen beinhalten nachfolgend beschriebene Maßnahmen.

Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kerngeschäft und deren Profitabilitätssteigerung. Durch die Erweiterung des Produktspektrums soll die Ertragskraft weiter ausgebaut werden, unter stringenter Einhaltung der Kostenziele und des angestrebten Risikoprofils. Es sollen mehr grüne Kredite vergeben werden, bei unveränderter „Focus-on-Core“-Strategie. Die pbb konzentriert sich weiterhin auf Immobilien in guten Lagen mit stabilen Cashflows und geringen Wiedervermietungsrisiken. Außerdem achten wir auf professionelle, krisenerfahrene Investoren.

Der pbb Konzern soll führender Partner für die Finanzierung grüner Transformation der Commercial-Real-Estate-Branche in Europa werden. Insgesamt hat die pbb fünf übergeordnete Ziele rund um Nachhaltigkeit identifiziert. Dabei beziehen sich zwei der Ziele auf das Geschäftsmodell der Bank, im Speziellen handelt es sich um die Positionierung als Transformations(re-)finanzierer in der Immobilienwirtschaft und die insgesamt nachhaltige (Re-)Finanzierung. Weitere übergeordnete Ziele beziehen sich auf die nachhaltige Betriebsökologie und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Außerdem bilden die ganzheitliche Transparenz und Kommunikation die zentrale Basis des wirtschaftlichen Erfolgs des pbb Konzerns und seiner Werte. Die pbb bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen sowie den Sustainable-Finance-Zielen der EU und der deutschen Bundesregierung. Daher arbeitet der pbb Konzern daran, seine Kreditportfolien und seinen Geschäftsbetrieb an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Mit dem Ziel eines 1,5-Grad-Klima-Alignments bis 2050 hat sich die pbb ein grundsätzliches langfristiges Klimaziel gesetzt, nach dem sie strategisch gesteuert wird. Darauf aufbauend werden perspektivisch ein langfristiger Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio sowie ein Klimasteuerungskonzept etabliert. Zusätzlich evaluiert die pbb weitere Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens und daraus abgeleitete Maßnahmen, die weitere soziale Nachhaltigkeitsaspekte aufgreifen. Sustainable Finance ist als zentrale Säule der ganzheitlichen ESG-Strategie definiert. Ziel ist dabei, die Transformation der Immobilienwirtschaft zur allgemein angestrebten Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen. Für die langfristige ESG-Positionierung der pbb wird ein Nachhaltigkeitsfahrplan entwickelt, der das ESG-Rahmenwerk der pbb darstellt. Er umfasst verschiedene monothematische Kompassse, wie beispielsweise den Klima- oder den Sozial-Kompass, die die Vision, Ziele und deren Operationalisierung festlegen. ESG soll zukünftig stärker quantitativ betrachtet werden. Weiterhin entwickelt die pbb ein ganzheitliches Klimamanagement zur Steuerung der Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb und aus dem Portfolio der pbb.

Um dem Anspruch des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter sowie den Erwartungen seiner Stakeholder gerecht zu werden, setzt sich der pbb Konzern auch im eigenen Unternehmen intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander. Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse wurden die relevantesten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen abgeleitet. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Beispielsweise soll der eigene ökologische Fußabdruck, also insbesondere die CO₂-Emissionen, die aus den eigenen Geschäftsprozessen resultieren, dauerhaft und stetig reduziert werden. Neben sektorspezifischen Aspekten, wie der Rolle des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter und der nachhaltigen Transformation des Geschäftsportfolios sowie des Geschäftsbetriebs, legt der pbb Konzern ein besonderes Augenmerk auf eine starke Corporate Governance, soziale Belange sowie auf seine Mitarbeitenden.

Als global agierendes Unternehmen bekennt sich die pbb uneingeschränkt zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte und verpflichtet sich, diese zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Eine Menschenrechtsleitlinie legt neben dem Verhaltenskodex einen entsprechenden Rahmen fest. Seit Februar 2022 ist die pbb Mitglied des UN Global Compact. Damit hat sie sich zur Beachtung von zehn Grundsätzen verpflichtet, die sich mit den Themen Menschenrechte,

Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung befassen. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft hat die pbb im April 2022 erstmalig ein Fortschrittsreporting veröffentlicht.

Als weitere strategische Maßnahme will der pbb Konzern seine Provisionserträge steigern. Mit dem neuen Bereich pbb invest wurde bereits der erste Schritt in diese Richtung vollzogen. Ziel ist es, Immobilieninvestmentprodukte mit nachhaltigen Merkmalen für (semi-)professionelle Investoren anzubieten. Zwei Produktserien stehen im Fokus des Real Estate Investment Managements: (i) Der Real-Estate-Fonds beinhaltet direkte Immobilieninvestments zunächst in Deutschland sowie den Vertrieb an (semi-)professionelle Investoren in Deutschland und (ii) der Real-Estate-Debt-Fonds beinhaltet Investitionen in gewerbliche Immobilienfinanzierungen zunächst mit Fokus auf Kreditnehmer in Europa sowie den Vertrieb an (semi-)professionelle Investoren in Deutschland. Für den ersten Real-Estate-Fonds kooperiert die pbb mit Universal Investment und für den ersten Real-Estate-Debt-Fonds mit Hauck Aufhäuser Lampe, die der pbb invest jeweils als Kapitalverwaltungsgesellschaft/Alternative Investment Fund Manager (KVG/AIFM) für das Fondsgeschäft dienen. Zukünftig wird der Erwerb einer eigenen KVG/AIFM-Lizenz in Betracht gezogen, die eine eigene Rechtseinheit (Tochtergesellschaft) erfordert. Die pbb prüft auch, ob mögliche Optionen eines anorganischen Wachstums in Betracht gezogen werden können.

Um auch im aktuellen Zinsumfeld immer über ausreichend Liquidität zu verfügen, diversifiziert der pbb Konzern seine Refinanzierung über das Einlagengeschäft der „pbb direkt“. Die pbb plant, ihr Einlagengeschäft auf ein Volumen von 7,8 Mrd. Euro (2024), 8,3 Mrd. Euro (2025) beziehungsweise 9,1 Mrd. Euro bis Ende 2026 zu vergrößern, um ihre Refinanzierungsbasis weiter kosteneffizient zu diversifizieren. Der Bestand an Einlagen von Privatkunden konnte seit Anfang 2021 fast verdoppelt werden und belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 6,6 Mrd. Euro. Zur weiteren Unterstützung des Wachstums geht die pbb Kooperationen ein. Kooperationen dieser Art ergänzen die Aktivitäten der pbb und sollen zukünftig weiter ausgebaut werden.

Neben der Ertragsseite beschäftigt sich der pbb Konzern ebenfalls mit seiner Effizienzsteigerung. Dazu werden relevante Kostentreiber identifiziert und die Digitalisierung weiterentwickelt. Die pbb hat sich zum Ziel gesetzt, die Kostenbasis stabil zu halten und damit die Cost-Income-Ratio bis zum Ende 2026 unter 45 % zu bringen. Rund 60 % der angestrebten Einsparungen sollen aus dem Sachaufwand gehoben werden und rund 40 % aus dem Personalaufwand kommen. Das entspricht einem Stellenabbau von brutto circa 15 % in den nächsten drei Jahren, der sozialverträglich und unter Nutzung der Altersstruktur erfolgen soll.

Den Abbaumaßnahmen stehen technische Verbesserungen sowie Prozessverbesserungen gegenüber. So wurde die gesamte Organisationsstruktur der pbb auf Effizienzpotenziale analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die größten Effizienzpotenziale finden sich im Kreditprozess. Weitere Prozessverbesserungen konnten identifiziert werden, wie zum Beispiel die Optimierung der Gremienstrukturen zur Kreditentscheidung sowie potenzielle Redundanzen zwischen den Gremien und bereichsübergreifende Serviceangebote im Kreditprozess. Darüber hinaus analysiert die pbb auch die Corporate-Center-Funktionen auf Effizienzpotenziale. Auch die Neugestaltung eines integrierten IT-Zielbilds wird geprüft.

Neben den konkreten Effizienzsteigerungsmaßnahmen bleibt die Digitalisierung weiterhin ein strategisches Ziel. Digitalisierung bedeutet für die pbb, Potenziale neuer Technologien zu nutzen, um Kundenbedürfnisse und -beziehungen zu fokussieren, bestehende Prozesse zu verbessern und bei der Entwicklung neuer Produkte und Services zu unterstützen. Hierdurch wird das Geschäftsmodell der pbb erweitert, indem eine digitale Organisation geschaffen wird, die die Vorteile von agilen Methoden nutzt. Nachdem in den letzten Jahren sowohl durch den Einsatz des digitalen Kundenportals als auch durch den Umsetzungsstart der Digitalisierung des Kreditprozesses bereits wesentliche Verbesserungen in der IT-Unterstützung erzielt werden konnten, will die pbb auch weiterhin ihren Fokus auf die kontinuierliche Verbesserung durch Digitalisierung von weiteren Prozessen legen. Ziel der pbb ist es, auf Basis von Standardisierung und Automatisierung – auch durch Nutzung neuer Technologien wie zum Beispiel künstliche Intelligenz oder Cloudservices – Teilprozesse zu optimieren und damit effizienter und kundennäher zu gestalten. Gemeinsam mit der pbb als strategischem Partner entwickelt der Softwarespezialist für Finanzdienstleister, SAP Pioneer, einen digitalen Kreditarbeitsplatz (Credit Workplace) und führt diesen bereits schrittweise ein. Der digitale Kreditarbeitsplatz unterstützt die Anbahnung und den Abschluss neuer sowie die Betreuung bestehender Immobilienfinanzierungen in Markt und Marktfolge bei weiterer Optimierung der bestehenden Prozesse.

Die pbb strebt weiterhin an, ein attraktiver Aktientitel mit überdurchschnittlich hohen Ausschüttungsquoten zu sein. Dabei hält sie bis auf weiteres an ihrer derzeitigen Ausschüttungspolitik fest. Die Ausschüttungen basieren auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Konzerngewinn nach Steuern gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) abzüg-

lich des AT1-Kupons. Insgesamt erfolgen die Ausschüttungen unter dem Vorbehalt beziehungsweise in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, gesamtwirtschaftlicher Risiken im Allgemeinen und branchenspezifischer Risiken im Besonderen (einschließlich ESG-Risiken), bestehender und antizipierbarer regulatorischer Vorgaben und Erfordernisse sowie zukünftiger Wachstums- und Investitionsmaßnahmen.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, seinen Wert unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaften.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des pbb Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt, wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern

Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern, bei der das den Anteilseignern zuzurechnende Ergebnis nach Steuern abzüglich AT1-Kupon in Bezug auf das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende regulatorische CET1-Kapital gesetzt wird.

Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden.

Cost-Income-Ratio

Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

Nominalvolumen der REF-Finanzierungen

Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Ertragskraft.

Neugeschäftshöhe

Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und Neugeschäftsvorkalkulation erfolgen dabei in einem barwertigen Ansatz.

Kapitaladäquanz (ICAAP)

Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der Normativen und der Ökonomischen Perspektive. Während die Normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die Ökonomische Perspektive alle wesentlichen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in der Normativen Perspektive sind die laufende Einhaltung regulatorischer Mindestanforderungen über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg sowie der Nachweis über adäquates internes Kapital zur Deckung darüber hinausgehender, materieller Risiken. In der Ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)

Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (Riskweighted Assets, RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wurden im Berichtsjahr der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced IRBA) für den weit überwiegenden Teil des Immobilienportfolios und der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das verbleibende Portfolio angewendet.

Nachhaltigkeit im Sinne von Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) bedeutet für den pbb Konzern, mit seinem Handeln einen signifikanten Beitrag zur langfristigen Zukunftssicherung zu leisten – unter der Berücksichtigung der Folgen für alle seine Stakeholder. Der pbb Konzern strebt an, dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte in bestmöglicher Weise miteinander zu verbinden. So soll langfristiger Nutzen für Gesellschaft und Umwelt gestiftet werden, bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb beschäftigen sich regelmäßig intensiv mit ESG-Themen. Eine Grundlage hierfür ist ein Kennzahlensystem, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dabei werden auch regulatorische und Marktentwicklungen berücksichtigt. So lag ein Fokus in den letzten beiden Jahren unter anderem auf der Ermittlung der Green Asset Ratios (GAR), die erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 sowohl im Nichtfinanziellen Bericht als auch diesem Offenlegungsbericht veröffentlicht werden. Die GAR gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns jedoch nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen unter anderem in Abhängigkeit von Größe und Kapitalmarktorientierung der Kunden vorliegen. Für bereinigte und eigendefinierte Quoten haben sich noch keine Marktusancen herausgebildet. Perspektivisch scheint sich die CO₂-Reduktion als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herauszubilden. Der pbb Konzern entwickelt derzeit einen Klimapfad mit dem Ziel, das REF-Portfolio aktiv in Richtung CO₂-Reduktion zu steuern. Der Klimapfad des pbb Konzerns ist dabei ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050. Die genauen Zwischenschritte hin zu diesem Ziel werden derzeit noch ausgestaltet.

Da Kennzahlen wie die GAR wenig aussagefähig sind, sich für andere Kennzahlen noch keine Marktusancen herausgebildet haben und für das langfristige Ziel des CO₂-Klimapfads noch kurzfristigere Zwischenziele festgelegt werden müssen, hat der pbb Konzern noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 definiert.

Grundsätze der Unternehmensführung

In diesem Kapitel sind die Informationen über die Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung des pbb Konzerns gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG dargestellt.

Seit ihrem Börsengang im Juli 2015 gilt für die pbb die Erklärungspflicht zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nach § 161 AktG. Die Entsprechenserklärungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, zuletzt mit Datum vom 23. Februar 2024, sind auf der Internetseite der pbb unter Unternehmen / Corporate Governance veröffentlicht.

Ferner sei an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrats, welcher im Geschäftsbericht 2023 des pbb Konzerns zu finden ist, sowie auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen, die auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Das betrifft insbesondere die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben d und e CRR zu Fragen des Risikoausschusses und des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat, die darüber hinaus in diesem Offenlegungsbericht im Kapitel „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ beschrieben sind.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat vier zusätzliche Ausschüsse zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eingerichtet: Präsidial- und Nominierungsausschuss, Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss, Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie Vergütungskontrollausschuss. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse hielten in 2023 folgende Anzahl von Sitzungen ab:

- > Aufsichtsrat zehn Sitzungen (davon fünf außerordentliche)
- > Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA) neun Sitzungen (davon vier außerordentliche)
- > Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (PDA) fünf Sitzungen
- > Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) fünf reguläre Sitzungen sowie in der Regel monatliche Kreditsitzungen in Form von Telefonkonferenzen
- > Vergütungskontrollausschuss (VKA) fünf Sitzungen.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Geschäftsbericht 2023, im Bericht des Aufsichtsrats sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikos

Informationsfluss an den Vorstand

Nachfolgend aufgeführte Risikoberichte aus dem Bereich Risk Management & Control (RMC) informieren den Vorstand der pbb regelmäßig über Kennzahlen und Verhältnisse sowie wesentliche Risikoaspekte, die für die Geschäfte der Bank und die Risikosteuerung im Zeitablauf von Bedeutung sind.

Einen sehr zentralen und zugleich umfassenden Bericht stellt der sogenannte Group Risk Report dar, der neben dem Vorstand regelmäßig auch an den Aufsichtsrat verteilt wird. Er dient der Bereitstellung von Schlüsselinformationen über alle konzernweiten Risikoaspekte. Der vierteljährliche Bericht ist in drei Teile aufgeteilt. Der erste Teil besteht aus einem Management Summary hinsichtlich der wesentlichen Risikoaspekte des Konzerns. Der zweite Teil gibt einen detaillierten Überblick über die Kapitaladäquanz inklusive der zu kapitalisierenden Risikoarten, das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Operationelles Risiko, das Geschäftsrisiko, Stresstests sowie aktuelle Themen. Den dritten Teil bildet der Anhang, der vertiefende Informationen zu einzelnen Risikoarten enthält. Neben den vierteljährlichen Berichten existiert ein monatlicher Group Risk Report, der im Wesentlichen aus einem Management Summary hinsichtlich der oben genannten Risiken besteht.

Der monatliche ICAAP Flash Report enthält Informationen zur Risikotragfähigkeit der pbb Group in der Normativen und Ökonomischen Perspektive. In einem Management Summary werden der Status der Risikotragfähigkeit, Limitauslastungen sowie Kommentare zu wesentlichen Entwicklungen basierend auf vorläufigen Zahlen gezeigt.

Der vierteljährliche ICAAP Forecast Report (Quartale Q1, Q2 und Q4) dient der Bereitstellung zukunftsgerichteter Schlüsselinformationen des ICAAP. Er beinhaltet Projektionen der regulatorischen Quoten (zum Beispiel CET1-Ratio, Tier 1-Ratio) und der Risikotragfähigkeit für das Base-Szenario als auch für Stressszenarien.

Der tägliche „Market Risk and Performance Report pbb Group“ enthält Informationen zum Value-at-Risk (VaR) inklusive VaR-Limite und deren Auslastung für alle Geschäftsbereiche, Sensitivitäten für alle relevanten Marktrisiko-Kategorien und die ökonomische Performance. Besondere Ereignisse und wesentliche Veränderungen werden aus Marktrisikosicht kommentiert.

In den täglichen Liquidity Reports für pbb Konzern und pbb AG werden das Base, Risk und Stress Szenario für den pbb Konzern und die pbb dargestellt. Das Reporting basiert auf vertraglichen Zahlungsströmen, modellierten und optionalen Cash Flows sowie Annahmen über Neugeschäft und Prolongationen. Ein weiterer Bestandteil ist die aktuelle und erwartete Liquiditätsreserve. Besondere Ereignisse und wesentliche Veränderungen werden aus Liquiditätsrisikosicht kommentiert.

Der vierteljährliche „Key Risk Indicator Report pbb Konzern“ enthält gruppenweite Key Risk Indikatoren (KRIs), die für die Überwachung von OpRisk-Exposure verwendet werden, damit möglicherweise erhöhtes Operationelles Risiko frühzeitig erkannt werden kann.

Der „Annual Operational Risk Report pbb Konzern“ stellt eine jährliche Zusammenfassung des operationellen Risikoprofils des pbb Konzerns dar. Er beinhaltet Analysen zu den OpRisk-Verlusten, Ergebnisse aus der Berichterstattung wie den Key Risk Indicator Report, Ergebnisse der Operational Risk Szenarien und der Selbsteinschätzung für operationelle Risiken.

Im Bericht über tägliche Limit-Überschreitungen im pbb Konzern werden alle Limit-Überziehungen auf Kontrahenten und Länderebene aufgeführt. Sowohl neue wie auch bestehende Limit-Überschreitungen werden dem CRO sowie den für Treasury und REF/PIF zuständigen Vorstandsmitgliedern der pbb auf täglicher Basis berichtet. Dem Gesamtvorstand der pbb wird eine quartalsweise Zusammenfassung im Rahmen des Group Risk Reports zur Verfügung gestellt.

Aufbau und Inhalt der verschiedenen Berichte orientieren sich insbesondere an den Erfordernissen der MaRisk. Sofern hinsichtlich der Darstellungsweise und Inhalte Änderungswünsche seitens des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen, so werden diese entweder bilateral mit der berichtserstellenden Einheit oder im Rahmen von Group Risk Committee-Sitzungen kommuniziert.

Informationsfluss an den Aufsichtsrat

Auf Seiten des Aufsichtsrats erfolgt die Information zu risikorelevanten Themen neben dem Gesamtgremium insbesondere an den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA). Dieser unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, befasst sich mit der Risikostrategie, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Er beschäftigt sich zudem mit Portfolioberichten, dem Syndizierungsgeschäft und den Developmentfinanzierungen, den Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten, der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den Ergebnissen aufsichtlicher Prüfungen. Mindestens jährlich diskutiert der RLA zudem mit der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen auf den Immobilienmärkten. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit Neugeschäften, regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der pbb bekleiden zum Berichtsstichtag 4 und die des Aufsichtsrates 24 tatsächlich wahrgenommene Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat (EU OVB)

Name	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate entsprechend der Methode nach Artikel 91 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU
Aufsichtsrat der pbb per 31.12.2023		
Dr. Louis Hagen	3	3
Hans-Peter Storr	2	2
Karim Bohn	2	2
Susanne Klöß-Braekler	4	4
Georg Kordick	1	1
Gertraud Dirscherl	3	2
Olaf Neumann	1	1
Prof. Dr. Kerstin Hennig	3	3
Heike Theißing	1	1
Vorstand der pbb per 31.12.2023		
Andreas Arndt	1	1
Thomas Köntgen	1	1
Andreas Schenk	1	1
Marcus Schulte	1	1
Gesamt	24	23

Zu den Details der jeweiligen Funktionen und Mandate verweisen wir auf die Note 81 „Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes“ im Geschäftsbericht 2023 des pbb Konzerns.

Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Empfehlung C.1 des DCGK i.d.F. vom 28. April 2022 in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Über die Erfüllung dieses Kompetenzprofils wird in der Erklärung zur Unternehmensführung u.a. über die Abbildung einer Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt.

Die pbb hat für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat Kriterienkataloge erstellt, die nachfolgend beschrieben sind und die die pbb für die derzeitigen Amtsinhaber als erfüllt ansieht. Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Form der beruflichen Werdegänge auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat veröffentlicht.

Die nachfolgenden Kriterienkataloge sind auch Bestandteil der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten „Suitability-Policy“, welche u.a. Vorgaben der EBA/ESMA Leitlinie 2021/07 umsetzt und die Prozesse sowie Kriterien zur Besetzung und (regelmäßigen) Eignungsprüfung für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beschreibt. Zur Bewertung der individuellen Eignung eines Vorstands-/Aufsichtsratsmitglieds, sind die dabei folgenden Kriterien heranzuziehen:

- > Zeitaufwand: Ausreichend Zeit für die Erfüllung der Funktionen im Institut
- > Einhaltung der Mandatsbeschränkung, insbesondere gemäß Artikel 91 Abs. 3 CRD und § 25d Abs. 3 KWG (Aufsichtsrat) und § 25c Abs. 2 KWG (Vorstand)
- > Ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung, um alle Aufgaben zu erfüllen
- > Guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität
- > Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit.

Kriterienkatalog Vorstand

Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter (Vorstandsmitglieder) eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

- > Funktionale Kompetenz
 - Möglichst breite Erfahrung in mindestens einem Geschäftsfeld der pbb, zum Beispiel Real Estate Finance (Markt- oder Marktfolge), ersatzweise auch im Corporate oder Commercial Banking sowie idealerweise in selektiven Corporate-Center-Funktionen erforderlich
 - Kenntnisse in der Refinanzierung von Bankgeschäftsmodellen sind vorteilhaft
 - Weitere relevante praktische Erfahrungen, in Zusammenhang mit:
 - Bankwesen und Finanzmärkte
 - rechtlichen Anforderungen und Regulierungsrahmen
 - strategische Planung und ein Verständnis der Strategie beziehungsweise des Geschäftsplans der pbb
 - Risikomanagement
 - Rechnungslegung und Revision
 - Klima- und Umweltrisiken
 - Auswertung von Finanzinformationen, Aufdeckung von wesentlichen Problemen auf Basis dieser Informationen sowie angemessene Kontrollen und Maßnahmen
 - Beurteilung der Wirksamkeit von Regelungen im Hinblick auf eine effektive Unternehmensführung sowie wirksame Kontrollen
 - Compliance (Ermittlung und Bewertung von Geldwäsche-Risiken und Terrorismusfinanzierung).
- > Branchenkompetenz
 - Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie erforderlich, bevorzugt im Commercial- oder Asset-Based-Banking.
- > Seniorität
 - Die Zulassung als Geschäftsleiter einer Bank liegt entweder bereits vor oder ist im Falle einer Erstbestellung mit vertretbarer Einarbeitungsphase möglich
 - Langjährige Managementenerfahrung in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen; dies inkludiert entsprechend langjährige und breit angelegte Führungserfahrung und Erfahrungen im Prozessbeziehungsweise Restrukturierungsmanagement
 - Ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Erfahrungen im Umgang mit unternehmerischen Aufgabenstellungen, wie Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie und/oder (bevorzugt: Bank-) Steuerung.

> Fachkompetenz

- Die Anforderungen an Geschäftsleiter gemäß § 25c KWG machen insbesondere folgende fachliche Kompetenzfelder erforderlich: Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Kreditkompetenz, Banksteuerung, Vertriebskompetenz
- Insbesondere im Bereich Kreditwissen und -kompetenz ist die sichere Beurteilung von Kreditentscheidungen von hoher Bedeutung. Gefordert ist hier eine ausgeübte, qualifizierte und eigenverantwortliche Kreditentscheidungspraxis über einen hinreichend langen Zeitraum
- In Fragen der Banksteuerung ist das Wissen und die Erfahrung im Kontext von Ertrags- und Risikosteuerung sowie die Kenntnis der in den verschiedenen Bereichen der Banksteuerung zur Verfügung stehenden Methoden von hoher Relevanz.

> Persönlichkeit

- Hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen - auf abgewogener Argumentation aufbauend
- Wertschätzender und teamorientierter Führungsstil
- Ausgeprägte Fähigkeit, nachhaltig tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Kollegen und externen Stakeholdern der pbb aufzubauen beziehungsweise fortzuführen
- Hohe Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens, unterstützt durch die Fähigkeit, notwendige Veränderungen zu erkennen, umzusetzen und Dritten zu vermitteln
- Glaubwürdiger und integrier Repräsentant der Bank in der Öffentlichkeit inklusive der für die pbb relevanten (Kunden-) Märkte.

> Zusatzanforderung CEO

- Bei Besetzung der CEO-Position sind neben entsprechenden fachlichen Schwerpunktkompetenzen (wie strategische Planung, Unternehmensführung) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen auch Erfahrung im Umgang mit externen Stakeholdern (Investoren, Presse, Rating-Agenturen etc.) und mehrjährige Managementenerfahrung auf Vorstandsebene Voraussetzung.

> Zusatzanforderung CFO

- Bei Besetzung der CFO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Rechnungslegung, Revision, Controlling) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung REF

- Bei Besetzung der Vorstands-Position für das REF-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (Vertriebs-, Kredit- und Immobilienkompetenz sowie Kundenkontakte) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung CRO

- Bei Besetzung der CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Kreditgeschäft, Risikomanagement, Marktfolge, Compliance) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung Treasury

- Bei Besetzung der Vorstands-Position für das Kapitalmarkt-/Treasury-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Kapitalmärkte, Refinanzierung) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

- > Zusatzanforderung für das für Informationstechnologie zuständige Vorstandsmitglied
 - Bei Besetzung der Vorstands-Position mit Verantwortung für die Informationstechnologie sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung oder durch entsprechende, durch die Bank aufzusetzende Maßnahmen zur Vermittlung dieser Kompetenzen sicherzustellen.

Kompetenzprofil Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit Empfehlung C.1 des DCGK i.d.F. vom 28. April 2022 hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium verabschiedet, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Dieses beinhaltet folgende wesentliche Festlegungen:

- > Mindestens 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mehr als 3 Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur pbb, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses mit der Gesellschaft nicht berührt wird.
- > Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstandes sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen.
- > Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden.
- > Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen.
- > Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Mandatshöchstzahl (vgl. § 25d Abs. 3 und 3a KWG) und Vernetzung der Ausschüsse (vgl. § 25d Abs. 7 Satz 4 KWG).
- > Der Aufsichtsrat sollte insgesamt alle erforderlichen Kompetenzfelder abdecken, die sich insbesondere aus den nachfolgend beschriebenen Faktoren ergeben können. Nicht alle Aufsichtsratsmitglieder müssen zwingend über diese Kompetenzen verfügen. Diese können auch durch mindestens ein Mitglied oder durch mehrere Mitglieder zusammen abgedeckt werden. Hierzu zählen:
 - Geschäftsmodell-spezifische Kenntnisse, insbesondere Immobilien-/Immobilienfinanzierungs-Know-How
 - Internationale Geschäftserfahrung, insbesondere in Europa und USA
 - Kapitalmarkterfahrung
 - angemessene Kenntnisse zu den Themen Digitalisierung sowie Informationstechnologie und Informationssicherheit inkl. Datenschutz
 - Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG/§ 25d Abs. 9 Satz 3 KWG; zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
 - Risikomanagement inkl. Klima- und Umweltrisiken
 - Compliance und Interne Revision
 - Recht/Corporate Governance
 - Nachhaltigkeit (insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung).

Über die Erfüllung dieses Kompetenzprofils wird in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet, welche u.a. auch die gemäß Ziffer C.1 des DCGK geforderte Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des Aufsichtsrats enthält.

Kriterienkatalog Aufsichtsrat

Gemäß § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten folgende Kompetenzen mitbringen:

- > Funktionale Kompetenz
 - Sehr gute Kenntnisse des Bankgeschäfts sowie umfangreiche und breitgefächerte unternehmerische Erfahrung
 - Ausgeprägtes Verständnis für die Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie für das regulatorische Umfeld von Banken.
- > Branchenkompetenz
 - Langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie, -verwaltung, oder -kontrolle erforderlich, mehrjährige Erfahrung in einem Geschäftsbereich der pbb wünschenswert.
- > Seniorität
 - Langjährige Praxis in der Führung eines Unternehmens beziehungsweise einer international tätigen Bank / Organisation / Gesellschaft oder
 - langjährige Praxis in einer führenden Position eines Großunternehmens oder in einer leitenden Funktion in einer Behörde.
- > Persönlichkeit
 - Hohe Beratungskompetenz und Überzeugungskraft bei gleichzeitig diplomatischem Geschick sowie
 - Fähigkeit zur Vertrauensbildung bei gleichzeitig kompetenter Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe.
- > Sonstige Erfahrungen
 - Für den Aufsichtsratsvorsitz: Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender beziehungsweise langjährige Erfahrung als Vorstandsmitglied.
 - Für den Vorsitz/ die Mitgliedschaft im Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses: Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Rechnungsprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 25d Abs. 9 Satz 2 KWG erforderlich; Mindestens ein Mitglied des PDA muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 107 Abs. 4 Satz 3 AktG); Der Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses sollte grundsätzlich nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats sein.
 - Für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses: Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich; Der Vorsitzende des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender oder Vorsitzender eines anderen Ausschusses sein.

Nachfolgeplanung

Um die Risiken eines erheblichen Know-how-Verlusts zu minimieren und die Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats dauerhaft sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats unterschiedliche Beststellungs- beziehungsweise Wahlzeitpunkte festgelegt. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidial- und Nominierungsausschuss laufend mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß der Suitability-Policy vorab, dass der jeweilige Kandidat die gesetzlichen, regulatorischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären. Zudem versichert er sich bei dem jeweiligen Kandidaten, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Januar 2023 beschlossen, der Hauptversammlung Dr. Louis Hagen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, und damit einen wichtigen Schritt in Bezug auf die Nachfolge und Kontinuität im Aufsichtsrat ergriffen. Im Rahmen der am 25. Mai 2023 stattgefundenen ordentlichen Hauptversammlung wurde Dr. Louis Hagen durch die Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt und wurde – wie beabsichtigt – im Nachgang vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt. Er trat damit die Nachfolge von Dr. Günther Bräunig an, der mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausschied. Frau Prof. Dr. Kerstin Hennig wurde (als Nachfolgerin von Herrn Oliver Puhl) ebenfalls als Vertreterin der Anteilseigner durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Zudem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. November 2023 einen Antrag auf die gerichtliche Bestellung von Karim Bohn als Nachfolger von Dr. Thomas Duhnkrack beschlossen. Herr Bohn wurde darauf mit Wirkung zum 30. November 2023 gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

In Bezug auf den im April 2024 auslaufenden Vertrag von Andreas Arndt wurde vom Aufsichtsrat frühzeitig ein strukturierter Auswahlprozess für die Suche eines geeigneten Nachfolgers für den Vorstandsvorsitz gestartet und eine Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten gesichtet und mit einer Auswahl dieser Interviews mit dem Aufsichtsrat geführt. Als Ergebnis dieses Auswahlprozesses bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Februar 2024 Kay Wolf, bisher Deutsche Bank AG, zum Mitglied des Vorstands, der zum 1. März 2024 im Vorstand die Verantwortung als CEO und damit verbunden die Ressorts Communications & Investor Relations, Corporate Office & Corporate Development, Legal und die Interne Revision übernahm. Er übernahm damit die Nachfolge von Andreas Arndt, der Ende Februar 2024 in den Ruhestand ging. Des Weiteren rückte Dr. Pamela Hoerr plangemäß zum 17. Januar 2024 in den Vorstand der pbb auf, nachdem sie zunächst als Generalbevollmächtigte am 17. April 2023 in die pbb eintrat. Sie verantwortet die Ressorts Investment Management, Property Analysis & Valuation und seit dem 1. März 2024 auch Human Resources.

Weitere Details zur Arbeit des Aufsichtsrats sind im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der im Geschäftsbericht 2023 des pbb Konzerns veröffentlicht ist.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an (Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG). Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2018 eine Richtlinie zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauensvolle und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Vielfalt berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln. Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Für die Berücksichtigung des

jeweils unterrepräsentierten Geschlechts hat der Aufsichtsrat folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erfüllt werden sollen:

- > Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30 %
- > Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20 %.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat wie zum Vorjahresstichtag auf 44 %. Im personell unveränderten Vorstand belief sich der Frauenanteil weiterhin auf 0 %. Frau Dr. Pamela Hoerr ist am 17. April 2023 zunächst als Generalbevollmächtigte in das Unternehmen eingetreten und wurde – nach zwischenzeitlich erteilter regulatorischer Genehmigung – planmäßig zum 17. Januar 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Damit wird auch das Ziel eines Frauenanteils von 20 % im Vorstand erfüllt. Grundsätzlich hält der Aufsichtsrat weiterhin daran fest, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen beziehungsweise bei einer Erweiterung des Vorstands gezielt zu berücksichtigen.

Der Vorstand hat zudem zuletzt im April 2022 die bisherigen Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt und um jeweils 5 % erhöht. Die bis zum 30. Juni 2027 angestrebten Quoten betragen damit:

- > Planungsziel zum Frauenanteil erste Führungsebene: 20 %
- > Planungsziel zum Frauenanteil zweite Führungsebene: 20 %.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielquote im Jahr 2023 mit einem Frauenanteil von 26,3 % erreicht. Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands belief sich der Frauenanteil auf 12,9 %. Mit diesen Zielgrößen unterstreicht die pbb ihren Anspruch die Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und bei der Besetzung vakanter Stellen Frauen bei entsprechender Eignung und Befähigung gezielt zu berücksichtigen. Dazu tragen unter anderem eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur bei. Die pbb bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem attraktive arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit mobiler Arbeit, die dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Weitere Details hierzu finden sich auch im Nichtfinanziellen Bericht.

Vergütungspolitik

Die Informationen über die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik und -praxis des pbb Konzerns gemäß Artikel 450 CRR werden nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2023, voraussichtlich im zweiten Quartal 2024, als Anlage zu diesem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 436 CRR über den Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (bilanzieller Konsolidierungskreis) und den aufsichtlichen Konsolidierungskreis.

Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis

Im Rahmen der Offenlegung nach Teil 8 der CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzielle Konsolidierungskreis nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des pbb Konzerns abgebildet ist. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 bis 24 CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen per 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr keine Abweichungen.

Die nachfolgende Tabelle EU LI3 gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR zeigt die bilanziell und aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb.

EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				Abzug	Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug		
Deutsche Pfandbriefbank AG, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Kreditinstitut
IMMO Invest Real Estate GmbH, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Beteiligungsgesellschaft, Erwerb von Immobilien (-gesellschaften) (Rettungserwerbe)

Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ist zum Offenlegungstichtag neben der pbb als dem übergeordneten Unternehmen der Institutsgruppe ein Unternehmen nachgeordnet. Bei der Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel sowie der zusammengefassten Risikopositionen nach Maßgabe der CRR legt der pbb Konzern gemäß § 10a Abs. 5 KWG den IFRS-Konzernabschluss zugrunde. Die pbb hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag wie im Vorjahr keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Veränderungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich sowohl im aufsichtlichen als auch im bilanziellen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns eine Änderung. Im März 2023 hatte der pbb Konzern im Zuge der Strategie 2026 eine Konzentration auf das Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierungen beschlossen und sich in der Folge aus dem Geschäft mit der öffentlichen In-

vestitionsfinanzierung zurückgezogen. Die CAPVERIANT GmbH hat im Juni 2023 ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt. Der Vorstand der pbb hat am 27. Juni 2023 die Verschmelzung der CAPVERIANT GmbH auf die pbb mit wirtschaftlicher Wirkung zum Stichtag 1. Januar 2023 beschlossen. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister und damit deren rechtliche Wirksamkeit erfolgte im September 2023. Aus der Verschmelzung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns.

Darüber hinaus hat die pbb im Mai 2023 die Eco Estate GmbH mitgegründet und hält seitdem 35 % der Anteile an diesem Unternehmen. Die Gesellschaft bietet Beratung von Unternehmen im Bereich Environmental Social Governance (ESG) mit Immobilienbezug an. Die aus Konzernsicht unwesentlichen Anteile an diesem assoziierten Unternehmen werden nicht nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sondern nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Befreiung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR

Der pbb Konzern nimmt zum Offenlegungstichtag für kein Tochterunternehmen die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i.V.m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch.

Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr keine Zweckgesellschaften.

Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen, und insofern auch keine Tochterunternehmen, die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 Buchstabe g CRR aufweisen und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens (der pbb) abgezogen wird (Abzugsmethode).

Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Innerhalb des pbb Konzerns sind keine wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen ersichtlich. Die für die finanzielle Stabilität des Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Im Berichtsjahr 2023 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

Quantitative Angaben zu den Konsolidierungskreisen

Die Tabelle EU LI1 gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR zeigt eine Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des pbb Konzernabschlusses (IFRS) nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis, aufgeschlüsselt nach den für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung gemäß Teil 3 der CRR maßgeblichen Risikoarten. Die pbb Konzernbilanz (nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis) wird in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Gegenparteiausfallrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil der Bilanzpositionen, welcher keinen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug, aufgeschlüsselt.

Die Tabelle EU LI2 gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR zeigt darüber hinaus die wesentlichen Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (Exposure at Default; EAD) gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

EU LI1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss ¹⁾	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ²⁾	dem Kreditrisikoframework unterliegen ³⁾	dem CCR-Rahmen unterliegen ⁴⁾	Buchwerte der Posten, die		
					dem Vertriebsrahmen unterliegen ⁵⁾	dem Marktrisiko-Rahmen unterliegen ⁶⁾	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen ⁷⁾
alle Angaben in Mio. Euro							
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	2.728	2.728	2.728	-	-	-
2	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	944	944	450	494	-	154
3	Positive Fair Values der freistehenden Derivate	494	494	-	494	-	68
4	Schuldverschreibungen	123	123	123	-	-	-
5	Forderungen an Kunden	324	324	324	-	-	86
6	Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-	-
7	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.475	1.475	1.475	-	-	-
8	Schuldverschreibungen	1.354	1.354	1.354	-	-	-
9	Forderungen an Kunden	121	121	121	-	-	-
10	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	45.228	45.228	44.408	820	-	8.434
11	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	45.811	45.811	44.991	820	-	8.918
12	Schuldverschreibungen	4.014	4.014	4.014	-	-	228
13	Forderungen an Kreditinstitute	2.507	2.507	1.713	794	-	16
14	Forderungen an Kunden	39.155	39.155	39.129	26	-	8.674
15	Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	135	135	135	-	-	-
16	Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-583	-583	-583	-	-	-484
17	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	251	251	-	251	-	35
18	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-56	-56	-56	-	-	-
19	Sachanlagen	20	20	20	-	-	-
20	Immaterielle Vermögenswerte	53	53	28	-	-	-
21	Sonstige Vermögenswerte	68	68	19	-	-	-
22	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	43	43	43	-	-	-
23	Latente Ertragsteueransprüche	129	129	111	-	-	-
24	Summe der Aktiva	50.883	50.883	49.226	1.565	0	8.623
							92

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss ¹⁾	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ²⁾	dem Kreditrisikorahmen unterliegen ³⁾	dem CCR-Rahmen unterliegen ⁴⁾	Buchwerte der Posten, die			
					dem Verbriefungsrahmen unterliegen ⁵⁾	dem Marktrisikorahmen unterliegen ⁶⁾	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen ⁷⁾	
alle Angaben in Mio. Euro								
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	662	662	-	662	-	74	-
2	Negative Fair Values der freistehenden Derivate	662	662	-	662	-	74	-
3	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	45.913	45.913	-	331	-	4.545	45.582
4	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.079	6.079	-	321	-	149	5.758
5	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.829	18.829	-	10	-	166	18.819
6	Inhaberschuldverschreibungen	20.402	20.402	-	-	-	4.230	20.402
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	603	603	-	-	-	-	603
8	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	789	789	-	789	-	25	-
9	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-49	-49	-	-	-	-	-49
10	Rückstellungen	117	117	6	-	-	-	111
11	Sonstige Verbindlichkeiten	68	68	-	-	-	-	68
12	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	18	18	-	-	-	-	18
13	Verbindlichkeiten	47.518	47.518	6	1.782	0	4.644	45.730
14	Eigenkapital	3.365	3.365	-	-	-	-	3.365
15	Summe der Passiva	50.883	50.883	6	1.782	0	4.644	49.095

¹⁾ Bilanzielle Buchwerte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss (nach Feststellung des Jahresabschlusses).

²⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungsstichtag keine Abweichungen.

³⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 "Standardansatz" und Kapitel 3 "IRB-Ansatz" der CRR ermittelt wird.

⁴⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 "Gegenparteiausfallrisiko" der CRR ermittelt wird (Derivate).

Darüber hinaus umfasst diese Spalte Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR ermittelt wird (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

⁵⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 "Verbriefung" der CRR ermittelt wird.

⁶⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel IV "Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko" der CRR ermittelt wird.

⁷⁾ Die Spalte g zeigt bei den Bilanzaktiva die von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abgezogenen Beträge. Mit einem Risikogewicht von 1.250% belegte Positionen sind darin nicht enthalten, diese sind der zutreffenden Risikokategorie (Spalte c bis f) zugeordnet.

Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für den pbb Konzern sind zum Offenlegungstichtag der aufsichtliche und der bilanzielle Konsolidierungskreis identisch, betragsliche Abweichungen aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Konsolidierungskreise bestehen nicht (EU LI1, Spalten a und b).

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft, unterliegen die Aktiva vor allem einer Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko (Spalte c).

Daneben unterliegen in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte zusätzlich einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko (Spalte f). Diese Vermögenswerte/Verbindlichkeiten sind insofern mehr als einer Risikoart zugeordnet, weshalb die Summe der Werte aus den Spalten c bis g nicht dem Buchwert in Spalte b entsprechen muss. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht, weshalb die Geschäfte hinsichtlich des Marktrisikos ausschließlich der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches unterliegen.

Geschäfte, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), sind in der Spalte d dargestellt. Der pbb Konzern verwendet im Zusammenhang mit seinen Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte enthalten Nettingvereinbarungen, wonach zum Beispiel im Falle einer Insolvenz durch Beendigung und Aufrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner auf eine einzige Nettoforderung. Insofern bezieht sich das Gegenparteiausfallrisiko in der Tabelle EU LI1 sowohl auf Vermögenswerte als auch auf Verbindlichkeiten.

Risikopositionen aus Verbriefungen (Spalte e) hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio.

Die Kapitalabzugspositionen für aufsichtsrechtliche Anpassungen gemäß der CRR (beispielsweise für immaterielle Vermögensgegenstände) sind in der Spalte g ausgewiesen. Nähere Informationen zu diesen aufsichtsrechtlichen Anpassungen sind im Kapitel „Eigenmittel“ beschrieben. Mit einem Risikogewicht von 1.250 % belegte Positionen sind in der Spalte g nicht enthalten, diese sind dem betreffenden Risikorahmenwerk (Spalten c bis f) zugeordnet.

Die Passiva sind überwiegend der Spalte g zugeordnet, da diese keine mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen begründen. Eine Ausnahme bilden in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte, die dem Marktrisiko-Rahmenwerk unterliegen, sowie die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Geschäfte (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, erhaltene Sicherheiten für derivative Geschäfte), die dem Gegenparteiausfallrisiko-Rahmenwerk unterliegen.

Die Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerten (Exposure at Default, EAD) zeigt die nachfolgende Tabelle EU LI2.

EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	Posten im CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
alle Angaben in Mio. Euro					
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut EU LI1) ¹⁾	50.883	49.226	0	1.565	8.623
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut EU LI1) ¹⁾	50.883	6	-	1.782	4.644
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ²⁾	-	49.220	-	-217	3.979
4 Außerbilanzielle Beträge	2.288	2.288	0	0	_____
5 Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	_____
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-703	-	-	-703	_____
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	586	586	-	-	_____
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	_____
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-797	-797	-	-	_____
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	_____
11 Sonstige Unterschiede	-755	-663	-	-	_____
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge ³⁾	51.502	50.639	0	862	52

¹⁾ Bilanzielle Buchwerte gemäß IFRS-Konzernabschluss unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (EU LI1, Spalte b).

²⁾ Nettobetrag nach Aufrechnung der Aktiva und Passiva, berechnet als Differenz von Zeile 1 minus Zeile 2.

³⁾ Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD)

Wesentliche Unterschiede zwischen bilanziellen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten

Die Vermögenswerte gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf 50.883 Mio. Euro (EU LI2, Zeile 1). Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) betragen 51.502 Mio. Euro (Zeile 12).

Das CRR-konforme EAD für Adressenausfallrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Eine Ausnahme bilden Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, bei denen das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist. Dies gilt zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen Standardmethode (SA-CCR). Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht. Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – multipliziert mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird.

Die wesentlichen in der Tabelle EU LI2 dargestellten Ursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (IFRS) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten sind:

- > Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte für Geschäfte resultieren, die einem Gegenparteausfallrisiko unterliegen (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte). Der pbb Konzern wendet die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings (auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge und Sicherheitenvereinbarungen) sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an (EU LI2, Zeile 6), sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen.

Für derivative Geschäfte wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR an. Bilanziell hingegen können Derivate – mit Ausnahme des bilanziellen Nettings von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten – nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten) sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR. Aufsichtsrechtlich wird für verpensionierte Wertpapiere, die weiterhin Bestandteil der Bilanz-Aktiva sind, neben dem Kreditrisiko zusätzlich das Ausfallrisiko der Gegenpartei berücksichtigt.

- > Die Anrechnung von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft für Risikopositionen, für die der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene Ansatz (IRBA) verwendet wird (EU LI2, Zeile 7). Im Unterschied zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden im IRB-Ansatz Kreditrisikoanpassungen nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich berücksichtigt. Im Wertberichtigungsvergleich wird die Differenz zwischen dem Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft zum Erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) berechnet und ein Wertberichtigungsfehlbetrag/-überschuss ermittelt.
- > Die aufsichtsrechtliche Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) auf außerbilanzielle Positionen (EU LI2, Zeile 9). Diese beinhalten unwiderrufliche Kreditzusagen (wie noch nicht vollständig ausbezahlte Kredite) sowie Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar.

- > Positionen, die aufsichtsrechtlich vom Eigenkapital abgezogen werden, wie zum Beispiel Teile der immateriellen Vermögenswerte (erworbene und selbst erstellte Software), fließen nicht in die Risikopositionswerte ein. Diese sind unter der Position „Sonstiges Unterschiede“ (EU LI2, Zeile 11) berücksichtigt.

Ebenso haben sowohl zusätzliche Bewertungsanpassungen (AVAs) gemäß Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten als auch die weiteren sogenannten „Prudential Filters“ nach den Artikeln 32, 33 und 35 CRR keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte, weshalb diese nicht in der EU LI2, Zeile 5 ausgewiesen sind. Diese für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital, sie werden vollständig vom CET1 abgezogen (vergleiche EU CC1, Zeile 7).

- > Die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (EU LI2, Zeile 1) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (EU LI2, Zeile 12) für das Marktrisiko resultieren aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Das aufsichtsrechtliche Fremdwährungsrisiko wird auf Basis der Barwerte der betroffenen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berechnet, wobei diverse Verrechnungen zwischen Aktiva- und Passiva-Positionen in einer Währung angewendet werden, während die bilanziellen Buchwerte die jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zeigen.

Vorsichtige Bewertung der Vermögenswerte

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR „Zusätzliche Bewertungsanpassungen“ i.V.m. Artikel 105 CRR „Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung“. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments, AVA) wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Kapitel II „Vereinfachtes Konzept für die Bestimmung von AVAs“ der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Diesen Ansatz dürfen Institute gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Delegierten Verordnung nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 4,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2022: 4,6 Mrd. Euro).

Eine Offenlegung der Tabelle EU PV1 nach Artikel 436 Buchstabe e CRR ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern wendet das Kernkonzept für die Bestimmung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) nach Kapitel III der Delegierten Verordnung nicht an.

Sowohl die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) gemäß Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten als auch die weiteren sogenannten „Prudential Filters“ nach den Artikeln 32 (verbriefte Aktiva), 33 (Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme und Wertänderungen eigener Verbindlichkeiten) und 35 (aus der Zeitwertbilanzierung resultierend nicht realisierte Gewinne und Verluste) CRR haben keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte. Diese für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital, sie führen zu einer Erhöhung oder Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Zum Offenlegungstichtag betragen die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für den pbb Konzern 4 Mio. Euro (0,1 % der oben genannten Summe des absoluten Werts der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten). Diese werden vollständig vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen, wie in der Tabelle EU CC1 (Zeile 7) dargestellt.

Eigenmittel und Vermögenswerte

Eigenmittel

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 437 CRR über die Eigenmittel des pbb Konzerns. Darüber hinaus enthält es allgemeine Informationen über die Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL). Eine Offenlegung nach Artikel 437a CRR (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Die pbb ist nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft und unterliegt weder Artikel 92a noch Artikel 92b CRR. Die vollständigen qualitativen und quantitativen MREL-Angaben sind nach § 51 Abs. 3 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sowie nach Ziffer 10 der DVO (EU) 2021/763 (aufsichtliche Meldungen und Offenlegung der MREL) erstmalig zum 1. Januar 2024 offenzulegen, das heißt im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024.

Die Hauptmerkmale der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Buchstaben b und c CRR sind in der separaten Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2023) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem vorliegenden Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus:

- > dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)
- > dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und
- > dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Sie basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 gemäß Artikel 437 Buchstaben a, d, e und f CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für den pbb Konzern die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Kapitalquoten und Kapitalpuffer zum Offenlegungstichtag. Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2023 (nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 abzüglich der AT1-Kuponzahlung). Die Tabelle EU CC1 enthält Querverweise (Spalte b) auf die jeweilige Position in der Tabelle EU CC2 zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz beziehungsweise dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS).

Angesicht der aktuell herausfordernden Lage an den gewerblichen Immobilienmärkten und nach Abwägung der Sichtweisen aller relevanter Stakeholder wird die pbb für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende ausschütten und somit ihre Kapitalausstattung stärken. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die pbb – gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 – ihren Aktionären eine Dividende von 0,95 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (in Summe also 128 Mio. Euro) gezahlt.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC2, Zeile 31
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC2, Zeile 32
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC2, Zeile 33
2	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklage)	1.089	Verweis EU CC2, Zeile 34
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-112	Verweis EU CC2, Zeile 35
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	74	Verweis EU CC2, Zeile 36
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.067	Verweis EU CC2, Zeile 38
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4	Verweis EU CC2, Zeile 39
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-25	Verweis EU CC2, Zeile 40
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-18	Verweis EU CC2, Zeile 41
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	31	Verweis EU CC2, Zeile 42
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2	Verweis EU CC2, Zeile 43
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC2, Zeile 44
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	

		a	b
		31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-137	Verweis EU CC2, Zeile 45
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-157	Verweis EU CC2, Zeile 46
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.910	Verweis EU CC2, Zeile 47
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC2, Zeile 48
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC2, Zeile 49
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC2, Zeile 50
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	Verweis EU CC2, Zeile 51
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

		a	b
		31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
41	Entfällt in der EU.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Verweis EU CC2, Zeile 53
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	Verweis EU CC2, Zeile 54
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.208	Verweis EU CC2, Zeile 55
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	388	Verweis EU CC2, Zeile 56
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen beziehungsweise Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	8	Verweis EU CC2, Zeile 57
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	396	Verweis EU CC2, Zeile 58
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Verweis EU CC2, Zeile 60
58	Ergänzungskapital (T2)	396	Verweis EU CC2, Zeile 61
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.604	Verweis EU CC2, Zeile 62
60	Gesamtrisikobetrag	18.495	

		a	b
		31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,74%	
62	Kernkapitalquote	17,35%	
63	Gesamtkapitalquote	19,49%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,16%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,68%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,07%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) beziehungsweise anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,99%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	111	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	22	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	93	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital (Tier 1, T1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.365 Mio. Euro, bereinigt um regulatorische Anpassungen.

Hartes Kernkapital

Zum Offenlegungstichtag gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert rund 380 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 1a). Das Grundkapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Aktionäre für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Es unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie. Die pbb hatte im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr 2022 keine eigenen Aktien im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 1b), der Gewinnrücklage von 1.163 Mio. Euro (EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a) und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -112 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 3). Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt 3.067 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 6).

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 3.067 Mio. Euro wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt wurden 157 Mio. Euro abgezogen (EU CC1, Zeile 28):

- > Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio. Euro werden vollständig vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 7).

Der pbb Konzern berücksichtigt bei der Berechnung seiner Eigenmittel die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich von Verrechnungsmöglichkeiten unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 4,0 Mrd. Euro.

- > Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software) von insgesamt 53 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR i.V.m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 25 Mio. Euro vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 8).

Eine Ausnahme vom Abzug immaterieller Vermögenswerte nach Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR gilt für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe von 28 Mio. Euro. Diese nicht vom CET1 abgezogene Software ist den Risikoaktiva zuzuordnen und mit 100 % Risikogewicht zu unterlegen. Der pbb Konzern weist diese Software-Vermögenswerte im IRB-Ansatz in der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“ aus.

- > Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), werden gemäß Artikel 38 Abs. 3 CRR in Höhe von 18 Mio. Euro vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 10). Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 111 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.

- > Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von -31 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR dem CET1 wieder gutgeschrieben (EU CC1, Zeile 11: +31 Mio. Euro).
- > Institute, die den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden IRB-Ansatz (A-IRB oder F-IRB) anwenden, haben Kreditrisikoanpassungen (Stufen 1 bis 3) nach den Regelungen der Artikel 159 CRR, Artikel 62 Buchstabe d CRR und Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe d CRR zu behandeln. Das heißt, entsteht bei dem Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft im Vergleich zum erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser vom CET1 abzuziehen. Jedoch dürfen Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) für ausgefallene Risikopositionen nicht zur Deckung der erwarteten Verlustbeträge nicht ausgefallener Risikopositionen verwendet werden. Zum Jahresende 2023 ergab sich ein Wertberichtigungsfehlbetrag (Stufe 1- und Stufe 2-Wertberichtigungen) von 2 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 12).

Ein Wertberichtigungsüberschuss hingegen ist in Höhe von maximal 0,6 % der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) dem Ergänzungskapital (T2) zuzuschlagen. Zum Jahresende 2023 wurde dem Ergänzungskapital ein Wertberichtigungsüberschuss (Stufe 3-Wertberichtigungen) von 8 Mio. Euro hinzugerechnet (Zeile 50).

- > Die Position „Sonstige regulatorische Anpassungen“ in Höhe von -137 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 27a) beinhaltet folgende Abzugspositionen vom CET1:
 - Verpflichtungen aus Bankenabgaben in Höhe von 49 Mio. Euro. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Sicherheitsleistungen für die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie zudem die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB). Eine Abzugspflicht resultiert aus dem SREP-Bescheid der EZB.
 - Ein Betrag von 54 Mio. Euro für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop).

Der pbb Konzern hat dabei Kreditausfälle in Höhe von 45 Mio. Euro, die zu einem NPL-Backstop gemäß der Mindestdeckung notleidender Risikopositionen nach der Verordnung (EU) 2019/630 führen. Die durch diese Verordnung eingeführten Artikel 47a ff. CRR gelten für ausgefallene Darlehen und Kredite, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht worden sind.

Die Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der EZB führen, belaufen sich auf 3 Mio. Euro. Durch das EZB-Addendum („Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten: aufsichtliche Erwartungen an die Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen“) wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter oben genannten Artikel 47a ff. CRR fallen.

Zusätzlich zu vorgenannten Regelungen erhalten Institute für ihre Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand), SREP-Bescheide der EZB, die NPL-Backstop-Empfehlungen in leicht abgewandelter Form beinhalten. Aus dem Altbestand resultiert für den pbb Konzern ein NPL-Backstop von 6 Mio. Euro.

- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA) in Höhe von 4 Mio. Euro. Die Abzugspflicht der DVA resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.
- Ein Betrag von 30 Mio. Euro hat die pbb gemäß Artikel 3 CRR vorsorglich vom CET1 abgezogen. Artikel 3 CRR ermöglicht den Instituten, über die CRR-Vorschriften hinaus einen zusätzlichen Kapitalabzug vorzunehmen. Davon hat die pbb aufgrund des schwierigen makroökonomischen Umfelds und der angespannten Lage auf den Immobilienmärkten vorsorglich Gebrauch gemacht.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum Offenlegungsstichtag 2.910 Mio. Euro.

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen der Artikel 51 bis 61 CRR gelten.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750 % p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen.

Im April 2023 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. Euro, die die Gewinnrücklagen (EU CC1, Zeile 2) reduzierte. Für die neue fünfjährige Zinsperiode seit dem 28. April 2023 gilt ein Kupon von 8,474 % p.a., basierend – wie in den Anleihebedingungen festgelegt – auf dem zum Stichtag geltenden Referenzsatz (Fünf-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satz) zuzüglich 5,383 % p.a.

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch waren diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und sind seitdem alle fünf Jahre durch die pbb kündbar. Darüber hinaus sind die Schuldverschreibungen aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0 % fällt. Die Schwelle von 7,0 % bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsbasis befreit ist. Neben dem vorgenannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der pbb, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der pbb aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die pbb und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der pbb werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital wurden nicht vorgenommen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. Euro (Nennbetrag 300 Mio. Euro abzüglich 2 Mio. Euro Emissionskosten).

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Bestimmungen der Artikel 62 bis 65 CRR gelten.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig sowohl vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre als auch den Ansprüchen der AT1-Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, das Ergän-

zungskapital in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise das Ergänzungskapital herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital wurden nicht vorgenommen.

Das Ergänzungskapital (T2) beträgt zum Offenlegungstichtag, unter Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR sowie nach Zuschlag des Wertberichtigungsüberschusses (Stufe 3-Wertberichtigungen) von 8 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 50), 396 Mio. Euro.

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.604 Mio. Euro (+86 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023). Sie setzen sich aus 2.910 Mio. Euro hartem Kernkapital (+135 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023, CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 396 Mio. Euro Ergänzungskapital (-50 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023; T2) zusammen.

Positiv auf die Entwicklung der Eigenmittel hat sich insbesondere das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 91 Mio. Euro ausgewirkt. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum Halbjahr 2023 erfolgte nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR ohne Anrechnung des Zwischengewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2023. Der Anstieg des harten Kernkapitals (CET1) um 135 Mio. Euro ist darüber hinaus auf verringerte Kapitalabzüge vor allem für immateriellen Vermögensgegenstände und den Wertberichtigungsfehlbetrag im IRB-Ansatz zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich u.a. ein höherer Kapitalabzug für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop) aus.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) um -50 Mio. Euro resultiert vor allem aus Rückzahlungen von fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Minderungen in der Anrechnung der Nachranganleihen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz per 31. Dezember 2023, insbesondere dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS). Die Tabelle enthält Querverweise (Spalte c) auf die jeweilige aufsichtsrechtliche Eigenmittelposition in der Tabelle EU CC1.

Das bilanzielle Eigenkapital (IFRS) des pbb Konzerns beträgt zum Jahresende 2023 3.365 Mio. Euro (EU CC2, Zeile 29). Nähere Informationen zur Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS und dessen Entwicklung sind im Geschäftsbericht 2023 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in den Notes „Veränderung des Eigenkapitals“ (Seite 95), 24 „Eigenkapital“ (Seite 113) und 63 „Eigenkapital“ (Seite 140 f.), beschrieben.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	c	
	Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾ 31.12.2023	Verweis	
alle Angaben in Mio. Euro			
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	2.728	
2	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	944	
3	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.475	
4	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	45.228	
5	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	251	
6	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-56	
7	Sachanlagen	20	
8	Immaterielle Vermögenswerte	53	
9	Sonstige Vermögenswerte	68	
10	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	43	
11	Latente Ertragsteueransprüche	129	
12	Summe der Aktiva	50.883	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	662	
14	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	45.913	
15	Nachrangige Verbindlichkeiten ²⁾	603	
16	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	789	
17	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-49	
18	Rückstellungen	117	
19	Sonstige Verbindlichkeiten	68	
20	Tatsächliche Ertragsteuerpflichtungen	18	
21	Verbindlichkeiten	47.518	
22	Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.067	
23	Gezeichnetes Kapital	380	
24	Kapitalrücklage	1.637	
25	Gewinnrücklagen	1.162	
26	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-112	
27	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1) ²⁾	298	
28	Nicht beherrschende Anteile	-	
29	Eigenkapital	3.365	
30	Summe der Passiva	50.883	
Eigenkapital			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
31	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC1, Zeile 1
32	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC1, Zeile 1a
33	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC1, Zeile 1b
34	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	1.089	Verweis EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a
35	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-112	Verweis EU CC1, Zeile 3
36	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	74	Verweis EU CC1, Zeile EU-5a
37	Ausschüttung einer Dividende (nachrichtlich) ³⁾	-	
38	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.067	Verweis EU CC1, Zeile 6
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
39	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4	Verweis EU CC1, Zeile 7
40	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-25	Verweis EU CC1, Zeile 8
41	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-18	Verweis EU CC1, Zeile 10

		a	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾ 31.12.2023	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro			
42	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	31	Verweis EU CC1, Zeile 11
43	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	-2	Verweis EU CC1, Zeile 12
44	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC1, Zeile 14
45	Sonstige regulatorische Anpassungen	-137	Verweis EU CC1, Zeile 27a
46	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-157	Verweis EU CC1, Zeile 28
47	Hartes Kernkapital (CET1)	2.910	Verweis EU CC1, Zeile 29
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
48	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC1, Zeile 30
49	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC1, Zeile 31
50	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC1, Zeile 32
51	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	Verweis EU CC1, Zeile 36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
52	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-	
53	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Verweis EU CC1, Zeile 43
54	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	Verweis EU CC1, Zeile 44
55	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.208	Verweis EU CC1, Zeile 45
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
56	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	388	Verweis EU CC1, Zeile 46
57	Kreditrisikoanpassungen	8	Verweis EU CC1, Zeile 50
58	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	396	Verweis EU CC1, Zeile 51
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
59	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-	
60	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Verweis EU CC1, Zeile 57
61	Ergänzungskapital (T2)	396	Verweis EU CC1, Zeile 58
62	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.604	Verweis EU CC1, Zeile 59

¹⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Spalten a und b des Templates EU CC2 wurden deshalb gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang 8, Ziffer 9 zu einer Spalte a zusammengefasst.

²⁾ Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

³⁾ Angesicht der aktuell herausfordernden Lage an den gewerblichen Immobilienmärkten und nach Abwägung der Sichtweisen aller relevanter Stakeholder wird die pbb für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende ausschütten und somit ihre Kapitalausstattung stärken.

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (Principle of No Creditor Worse Off, NCWO). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind.

Im Rahmen der jährlichen Neufestlegung der vorzuhaltenden berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Own Funds werden durch das Single Resolution Board (SRB) institutsindividuelle Vorgaben festgesetzt. Als Bemessungsgröße für die regulatorischen Mindestanforderungen dient zum einen der Leverage Ratio Exposure Amount (LRE) und zum anderen der Total Risk Exposure Amount (TREA). Zusätzlich strebt die pbb eine MREL-Quote von mindestens 8 % bezogen auf das Total Liabilities and Own Funds (TLOF) an. Diese Anforderung wurde im Offenlegungsjahr 2023 mit mehr als 1,7 Mrd. Euro deutlich übererfüllt (2022: 1,6 Mrd. Euro).

Die vollständigen qualitativen und quantitativen MREL-Angaben sind nach § 51 Abs. 3 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sowie nach Artikel 437a CRR i.V.m. Ziffer 10 der DVO (EU) 2021/763 (aufsichtliche Meldungen und Offenlegung der MREL) erstmalig zum 1. Januar 2024 offenzulegen, das heißt im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024.

Optionale Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR

Die optionalen Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) i.V.m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") wendet der pbb Konzern unverändert nicht an. Auch in den Vorjahren nutzte der pbb Konzern die ursprünglichen optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR i.V.m. den Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 nicht.

Die zum Jahresende 2022 abgelaufenen Erleichterungen gemäß Artikel 468 CRR (vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022) wendete der pbb Konzern ebenfalls nicht an.

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Eigenmittel, die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote stellen insoweit die volle Wirkung aus der Einführung von IFRS 9 und des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells dar. Die Tabelle IFRS 9/Artikel 468-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung gemäß Artikel 468 CRR“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/12 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zum antizyklische Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCyB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll insbesondere dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Maßgebliche Kreditrisikopositionen für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers sind gemäß Artikel 140 Abs. 4 CRD alle Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes, mit Ausnahme der in Artikel 112 Buchstaben a bis f CRR genannten Risikopositionsklassen. Insofern fließen Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und Instituten nicht in die Berechnung ein.

Inländischer antizyklischer Kapitalpuffer

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) kann gemäß § 10d Abs. 3 KWG allgemein 0 bis 2,5 % des Gesamtrisikobetrages (RWA) betragen und wird für Deutschland vierteljährlich von der BaFin auf seine Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu bewertet die BaFin die Intensität des zyklischen Systemrisikos und beurteilt, welche Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers angemessen ist.

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023 beträgt der Wert für Deutschland 0,75 %. Die BaFin hatte die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers mit Wirkung vom 1. Februar 2023 um 0,75 Prozentpunkte angehoben mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken.

Individueller institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (EU CCyB1, Spalte m) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (EU CCyB1: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte l multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte m).

Kapitalpuffer für systemische Risiken

Ebenfalls seit dem 1. Februar 2023 wendet die pbb den gemäß „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00 % an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (das heißt in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben genannten inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Im März 2024 hat die BaFin nach einer Überprüfung gemäß § 10e Abs. 2 Satz 3 KWG entschieden, die Höhe des sektoralen Systemrisikopuffers beizubehalten.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 660 Mio. Euro (30. Juni 2023: 612 Mio. Euro), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 13 Mio. Euro (das heißt 0,07 % bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

Quantitative Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 Buchstaben a und b CRR zeigen für den pbb Konzern die Höhe des individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2) sowie die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind (EU CCyB1).

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 0,68 % (30. Juni 2023: 0,55 %) und liegt damit weiterhin deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5 %.

Der Grund für den Anstieg des IAKP um 0,13 Prozentpunkte sind Erhöhungen von antizyklischen Kapitalpuffern in Ländern, in denen Kreditrisikopositionen (gegenüber dem privaten Sektor) des pbb Konzerns belegen sind. Im zweiten Halbjahr 2023 haben die zuständigen Aufsichtsbehörden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer für das Vereinigte Königreich (2,00 %, +1,00 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023), Irland (1,00 %, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023), Slowenien (0,50 %, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023), die Slowakei (1,50 %, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023) und Rumänien (1,00 %, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023) angehoben. Gegenläufig wirkte sich die Herabsetzung des länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffers für die Tschechische Republik (2,00 %, -0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023) aus.

Darüber hinaus werden die – gegenüber dem Halbjahresende 2023 unveränderten – länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer von Deutschland (0,75 %), Frankreich (0,50 %), Luxemburg (0,50 %), den Niederlanden (1,00 %) und Schweden (2,00 %) bei der Berechnung des IAKP berücksichtigt. Die inländischen antizyklischen Kapitalpuffer der übrigen Länder, in denen maßgebliche Risikopositionen des pbb Konzerns belegen sind, betragen 0 % oder wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht festgesetzt.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 125 Mio. Euro (0,68 % der risikogewichteten Positionsbeträge insgesamt) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür – als auch für die Eigenmittelanforderungen des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) und des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) – nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages 2.078 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a
1	Gesamtrisikobetrag ¹⁾	18.495
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,68
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ²⁾	125

¹⁾ Summe der risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) gemäß EU OV1, Spalte (a).

²⁾ Eigenmittelanforderung an den IAKP, berechnet durch Multiplikation von Zeile 1 und Zeile 2.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g				k	l	m		
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungsrisi- kopositio- nen –	Risiko- positions- gesamtwert 1)	Eigenmittelanforderungen				Risikoge- wichtete Positionen- beträge 2)	Gewich- tungen der Eigenmit- tel- anforde- rungen 3) (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuf- fers 4) (in %)		
	Risikoposi- tionswert nach dem Standar- danzatz	Risikoposi- tionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risi- kopositio- nen im Handels- buch nach dem Stan- dardanzatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)	Risikoposi- tionswert im Anlage- buch		Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Kreditrisiko	Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Marktrisiko	Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch	Insgesamt					
10	Aufschlüsselung nach Ländern 5)														
1	(AT)	Österreich	398	308	-	-	-	706	16	-	-	16	200	1,23	0,00
2	(AW)	Aruba	13	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-
3	(BD)	Bangladesch	19	-	-	-	-	19	-	-	-	-	1	0,01	-
4	(BE)	Belgien	82	19	-	-	-	101	-	-	-	-	6	0,03	0,00
5	(BM)	Bermuda	13	1	-	-	-	14	-	-	-	-	1	0,01	-
6	(CH)	Schweiz	19	141	-	-	-	159	5	-	-	5	67	0,41	0,00
7	(CZ)	Tschechische Republik	120	471	-	-	-	591	35	-	-	35	442	2,73	2,00
8	(DE)	Deutschland	549	13.618	-	-	-	14.167	205	-	-	205	2.569	15,84	0,75
9	(ES)	Spanien	395	457	-	-	-	853	29	-	-	29	366	2,26	0,00
10	(FI)	Finnland	-	402	-	-	-	402	25	-	-	25	311	1,92	0,00
11	(FR)	Frankreich	357	3.976	-	-	-	4.333	238	-	-	238	2.970	18,32	0,50
12	(GB)	Vereinigtes Königreich	2	2.532	-	-	-	2.534	137	-	-	137	1.712	10,56	2,00
13	(GG)	Guernsey	-	5	-	-	-	5	1	-	-	1	7	0,04	-
14	(GH)	Ghana	27	-	-	-	-	27	-	-	-	-	3	0,02	-
15	(HU)	Ungarn	-	148	-	-	-	148	7	-	-	7	88	0,54	0,00
16	(IE)	Irland	80	-	-	-	-	80	-	-	-	-	-	-	1,00
17	(IT)	Italien	-	113	-	-	-	113	7	-	-	7	85	0,52	0,00
18	(JE)	Jersey	26	5	-	-	-	31	3	-	-	3	34	0,21	-
19	(KY)	Kaimaninseln (Cayman Islands)	21	-	-	-	-	21	-	-	-	-	-	-	-
20	(LI)	Liechtenstein	-	4	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	0,00

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen –	Risikopositionswert ¹⁾	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge ²⁾	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ³⁾ (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers ⁴⁾ (in %)		
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert im Anlagebuch		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt					
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben															
10	Aufschlüsselung nach Ländern ⁵⁾														
21	(LU)	Luxemburg	126	118	-	-	-	244	13	-	-	13	166	1,03	0,50
22	(NL)	Niederlande	-	1.172	-	-	-	1.172	64	-	-	64	795	4,90	1,00
23	(OM)	Oman	47	-	-	-	-	47	-	-	-	-	-	-	-
24	(PL)	Polen	-	1.947	-	-	-	1.947	115	-	-	115	1.436	8,86	0,00
25	(RO)	Rumänien	-	133	-	-	-	133	5	-	-	5	64	0,39	1,00
26	(SA)	Saudi-Arabien	3	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	0,00
27	(SE)	Schweden	-	1.171	-	-	-	1.171	88	-	-	88	1.098	6,77	2,00
28	(SI)	Slowenien	-	63	-	-	-	63	2	-	-	2	29	0,18	0,50
29	(SK)	Slowakei	-	114	-	-	-	114	7	-	-	7	83	0,51	1,50
30	(US)	Vereinigte Staaten von Amerika	31	4.777	-	-	-	4.807	294	-	-	294	3.679	22,69	0,00
20	Gesamt		2.329	31.697	0	0	0	34.026	1.297	0	0	1.297	16.212	100,00	—

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), berechnet als Summe der EAD-Beträge in den Spalten a bis e.

²⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

³⁾ Die auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in jedem Land angewandte Gewichtung, berechnet als Summe der Eigenmittelanforderungen in dem jeweiligen Land (Spalte j) dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen (Spalte j, Zeile 020).

⁴⁾ Länderbezogene Countercyclical capital buffer (CCyB) rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

⁵⁾ Land: Belegenheitsort des Schuldners, das heißt der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierung.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 Buchstaben d bis g CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich. Die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstaben a bis c CRR sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko einer Risikoposition derzeit entweder den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRB) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR oder den Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR, je nachdem, welche Risikopositionsklasse und welches Portfolio der jeweiligen Risikoposition zuzurechnen ist.

Dabei hat der pbb Konzern seinen Kapitalausweis seit einiger Zeit nach Basel IV-Niveau ausgerichtet. In Konkretisierung der Basel IV-Ausrichtung beabsichtigt der pbb Konzern künftig, das heißt nach Einführung von Basel IV in der Europäischen Union (EU), den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRB) als den für den größten Teil des Portfolios maßgeblichen Modell- und Risikostandard einzuführen, und hat die EZB entsprechend informiert. Bis zur Anwendung des F-IRB beabsichtigt der pbb Konzern als IRB-Bank, vorübergehend standardisierte Modellparameter für die Berechnung der RWA zu nutzen.

Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle (IMA) werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und RWA

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

Die Tabelle EU CR10.5 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR zeigt darüber hinaus die risikogewichteten Positionsbeträge, die Mindest-Eigenmittelanforderung und weitere Informationen für Beteiligungspositionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht genutzt wird. Der pbb Konzern wendet für seine Beteiligungen das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an. Insofern sind die Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Auch eine Offenlegung der Tabellen EU INS1 gemäß Artikel 438 Buchstabe f CRR und EU INS2 (Finanzkonglomerat) gemäß Artikel 438 Buchstabe g CRR ist für den pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht relevant. Die pbb hält weder eine wesentliche Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen, einem Rückversicherungsunternehmen oder einer Versicherungsholdinggesellschaft noch liegt eine Ermächtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 49 Abs. 1 CRR vor, solche Positionen an Eigenmittelinstrumenten nicht in Abzug zu bringen.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
	31.12.2023	30.09.2023	31.12.2023
alle Angaben in Mio. Euro			
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	17.106	16.507	1.368
2 davon: Standardansatz	1.598	1.797	128
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1,4	0,2	0,1
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	15.506	14.710	1.240
6 Gegenparteiausfallrisiko	363	287	29
7 davon: Standardansatz ²⁾	154	108	12
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP ³⁾	6	6	0,5
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	119	128	10
9 davon: Sonstiges CCR ⁴⁾	84	45	7
15 Abwicklungsrisiko	0	0	0
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17 davon: SEC-IRBA	-	-	-
18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	-	-	-
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Markrisiko)	52	12	4
21 davon: Standardansatz	52	12	4
22 davon: IMA	-	-	-
EU 22a Großkredite ⁵⁾	0	0	0
23 Operationelles Risiko	975	959	78
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b davon: Standardansatz	975	959	78
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ⁶⁾	278	261	22
29 Gesamt	18.495	17.766	1.480

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

²⁾ Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

³⁾ Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

⁴⁾ Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

⁵⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁶⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

EU CR10.5: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risiko- positionen ¹⁾	Außer- bilanzielle Risiko- positionen ¹⁾	Risiko- gewicht ²⁾	Risiko- positions- wert ³⁾	Risiko- gewichteter Positions- betrag ⁴⁾	Erwarteter Verlust- betrag ⁵⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	0,4	-	370%	0,4	1,4	-
Gesamt	0,4	0		0,4	1,4	0

¹⁾ Bilanzieller Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen).

²⁾ Einfaches Risikogewicht für Beteiligungspositionen.

³⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

⁴⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (Riskweighted Assets, RWA).

⁵⁾ Erwarteter Verlust (Expected Loss, EL).

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

Die risikogewichteten Positionsbeträge des pbb Konzerns betragen zum 31. Dezember 2023 über alle Risikoarten 18.495 Mio. Euro (30. September 2023: 17.766 Mio. Euro), was einem Anstieg um 729 Mio. Euro im vierten Quartal 2023 entspricht.

Beim Kreditrisiko (+597 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2023, IRB-Ansatz und Standardansatz) gab es durch das im vierten Quartal 2023 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen deutlich überstieg, RWA-Zuwächse. Darüber hinaus führten Ratingherabstufungen bei Kreditengagements zu einem Anstieg der RWA. Gegenläufig wirkten sich u.a. Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen sowie Limitherabsetzungen und Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU) aus.

Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos (+77 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2023) resultiert sowohl aus der Erhöhung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte: +39 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2023) als auch der zinsinduzierten Zunahme des Derivatevolumens (+46 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2023). Gegenläufig wirkte sich die Verringerung des CVA-Risikos für OTC-Derivate aus (-9 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2023).

Der Anstieg des Marktrisikos (+40 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2023) resultiert vor allem aus der Erhöhung der Risikovorsorge in US-Dollar (USD) für Immobilienfinanzierungen in den USA sowie aus Credit Spread- und Zinsveränderungen beim USD, beim Britischen Pfund (GBP) und der Schwedischen Krone (SEK).

Das operationelle Risiko, dessen regulatorische Eigenmittelanforderung einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, erhöhte sich zum Jahresende 2023 auf 975 Mio. Euro (+16 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2023).

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt per 31. Dezember 2023 unverändert 8 % der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.480 Mio. Euro (30. September 2023: 1.421 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 95 % der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), weniger als 1 % auf das Marktrisiko und rund 5 % auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5 %, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,68 %, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,07 % sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 2,5 % – beträgt 13,75 % (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.543 Mio. Euro (30. September 2023: 2.441 Mio. Euro).

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Mindest-Eigenmittelanforderung gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 2.124 Mio. Euro (30. September 2023: 1.988 Mio. Euro).

Kapitalquoten

Die Informationen in diesem Kapitel über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten und aufsichtlichen SREP-Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung ergänzen die Informationen in den Kapiteln „Eigenmittel“ (Artikel 437 CRR) und „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ (Artikel 438 CRR).

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bildet die CRR zusammen mit der CRD. Nach deren Regelungen durfte im Jahr 2023 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die RWA) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0 % nicht unterschreiten.

Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Jahr 2023 jederzeit erfüllt. Zum Jahresende 2023 betragen die Kapitalquoten (siehe EU CC1, Zeilen 61 bis 63):

- > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): 15,7 % (30. Juni 2023: 16,0 %)
- > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): 17,3 % (30. Juni 2023: 17,8 %)
- > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): 19,5 % (30. Juni 2023: 20,3 %).

Sie liegen damit deutlich über den regulatorischen Anforderungen. Der Rückgang der Kapitalquoten im zweiten Halbjahr 2023 resultiert insbesondere aus dem Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: +1.198 Mio. Euro), vor allem bedingt durch das getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, und dem nur leichten Anstieg der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (+86 Mio. Euro) in diesem Zeitraum.

Eine Offenlegung nach Artikel 437 Buchstabe f CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant, da die pbb die Vorschriften der CRR anwendet.

SREP

Auch die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2023 jederzeit eingehalten.

Ziel des SREP ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

CET1 Mindestquote und Gesamtkapitalanforderung

Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte die pbb im Geschäftsjahr 2023 eine CET1-Mindestquote von 8,4 % vorzuhalten (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer, per 31. Dezember 2023 zusammen 0,75 %). Diese Anforderung setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5 %) zusammen, wobei von der Säule 2-Kapitalanforderung rund 1,4 % (56,25 % der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 1,9 % (75,00 % der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten sind.

Neben der CET1-Mindestquote hatte die pbb im Jahr 2023 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer). Sie setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) zusammen.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

SREP-Anforderung seit dem 1. Januar 2024

Die der pbb mit SREP-Schreiben der EZB vom 8. Dezember 2023 mitgeteilte und seit dem 1. Januar 2024 gültige Säule 2-Kapitalanforderung beträgt 3,0 %. Somit ist seit diesem Zeitpunkt eine CET1-Mindestquote von 8,69 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten, die sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung (3,0 %) aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) zusammensetzt. Von der Säule 2-Kapitalanforderung sind gleichbleibend 56,25 % der P2R (rund 1,7 %) in hartem Kernkapital (CET1) und 75,00 % der P2R (rund 2,3 %) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten.

Daneben hat die pbb seit 1. Januar 2024 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,5 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer). Sie setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), der Säule 2-Kapitalanforderung (3,0 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) zusammen.

Verschuldungsquote

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 451 CRR zur Verschuldungsquote sowie zur Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2023 jederzeit erfüllt.

Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bildet die CRR. Danach basiert deren Berechnung grundsätzlich auf dem bilanziellen Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte). Darüber hinaus berücksichtigt die Gesamtrisikopositionsmessgröße außerbilanzielle Risikopositionen.

Derivate

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Derivate werden auf Grundlage der regulatorischen Standardmethode (SA-CCR) bestimmt. Die Risikopositionswerte gemäß der Standardmethode berücksichtigen unter anderem Nachschussvereinbarungen, Sicherheiten und Laufzeiten der Derivategeschäfte, den Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount), die laufenden Wiederbeschaffungskosten, das Netting sowie einen allgemeinen Faktor von 1,4.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gegenüber der selben Gegenpartei aufgerechnet werden können, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Zuschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen aufgenommen.

Bilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhalten den bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) abgezogen werden.

Außerbilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigen die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Quantitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die folgenden Tabellen EU LR1-LRSum, EU LR2-LRCom und EU LR3-LRSpl gemäß Artikel 451 Abs. 1 Buchstaben a bis c CRR und Artikel 451 Abs. 3 CRR zeigen eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, eine Abstimmung dieser Größe mit den Aktiva der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz sowie die Verschuldungsquote für den pbb Konzern.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern (EU LR2-LRCom, Zeile 25) beträgt zum Offenlegungstichtag 6,2 % (30. Juni 2023: 6,3 %) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung. Die leichte Rückgang um 0,1 Prozentpunkte im zweiten Halbjahr 2023 resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+2.927 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023), vor allem bedingt durch die Erhöhung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), und dem nur leichten Anstieg des Kernkapitals (+136 Mio. Euro, T1) in diesem Zeitraum.

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Risk of Excessive Leverage, REL) nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0 %).

EU LR1-LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
		Maßgeblicher Betrag
alle Angaben in Mio. Euro		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹⁾	50.883
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind ²⁾	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten ³⁾	-379
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) ⁴⁾	131
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) ⁵⁾	1.209
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen ⁶⁾	-323
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.521

¹⁾ Zeile 1: Summe der Aktiva (Bilanzsumme) des pbb Konzernabschlusses (IFRS).

²⁾ Zeile 2: Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

³⁾ Zeile 8: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Derivate und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁴⁾ Zeile 9: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁵⁾ Zeile 10: Hinzurechnung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Berücksichtigung der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz.

⁶⁾ Zeile 12: Die sonstigen Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft.

EU LR2-LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2023	30.06.2023
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	49.860	47.504
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.103	-1.213
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-100	-124
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	48.657	46.166
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	92	68
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	274	287
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	366	354
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.158	2.368
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-1.565
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	131	105
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Abs. 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.289	907
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.288	2.267
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.079	-1.101
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Summe der außerbilanzielle Risikopositionen	1.209	1.166
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2023	30.06.2023
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0	0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.208	3.072
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.521	48.594
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,2	6,3
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,2	6,3
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,2	6,3
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) ¹⁾	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) ²⁾	3,0	3,0
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	638	2.526
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1.158	802
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	51.002	50.318
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	51.002	50.318
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,3	6,1
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,3	6,1

¹⁾ Zeile EU-26a: Von der zuständigen Behörde (EZB) auferlegte zusätzliche Eigenmittelanforderung zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

²⁾ Zeile EU-27a: Summe der Zeilen 26 und EU-26a. Die Zeile 27 gilt nur für G-SRI und ist damit für die pbb nicht relevant.

EU LR3-LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	48.757
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch ¹⁾	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	48.757
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	328
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.051
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.181
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.271
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	29.246
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.272
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.097
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	311

¹⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Im Einklang mit seiner Geschäftsstruktur und seinem Geschäftsmodell sowie seiner Geschäfts- und Risikostrategie hat der pbb Konzern formelle Verfahren und Regelungen implementiert, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können. Insbesondere im Rahmen des Sanierungsplans (gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat der pbb Konzern einen auf die Geschäfts- und Risikosituation abgestimmten Satz an ausgewählten Indikatoren definiert, der es ihm erlaubt, rechtzeitig geeignete Handlungsoptionen zu identifizieren und umzusetzen. Zu diesen Indikatoren gehören neben der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und den Kapitalquoten auch Indikatoren über die Liquidität (die u.a. die Vermögenswertbelastung und den mittel- und längerfristigen Refinanzierungsbedarf (NSFR) einschließt), die Profitabilität und Portfolioqualität sowie zudem marktbasierende und makroökonomische Indikatoren.

Die Verschuldungsquote wird monatlich ermittelt und ist, ebenso wie die weiteren Indikatoren, integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns. Dabei sind sowohl die Verschuldungsquote als auch die anderen Indikatoren mit einem Frühwarnschwellenwert und einem Sanierungsschwellenwert belegt, um frühzeitig eine eventuelle Unterschreitung erkennen zu können. Ein Unterschreiten des Frühwarnschwellenwertes soll es dem pbb Konzern ermöglichen, zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Status aller Indikatoren wird regelmäßig überwacht und an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Bankenaufsicht berichtet. Die laufende Überwachung der Verschuldungsquote schließt sowohl deren Zähler (das Kernkapital) als auch deren Nenner (die Gesamtrisikopositionsmessgröße) ein. Über die Verschuldungsquote wird der Vorstand der pbb monatlich im Rahmen des Flash Reports sowie vierteljährlich im Rahmen des Management Reports und des Sanierungsplanreports informiert. Zudem ist die Verschuldungsquote Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 443 CRR über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die wesentlichen Quellen der Belastung des pbb Konzerns. Die Beträge in den Tabellen EU AE1 bis EU AE3 sind als Medianwerte ermittelt, basierend auf den vierteljährlichen Daten (Quartalsendwerten) des Geschäftsjahres 2023 der aufsichtsrechtlichen Meldung zur Belastung von Vermögenswerten.

Belastung der Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder, wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherungsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat.

Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns resultiert vor allem aus seinem Geschäftsmodell, mit dem Pfandbrief als wichtigstem Refinanzierungsinstrument. Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung spezialisiert. Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zum großen Teil über den Pfandbriefmarkt. Zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäfts begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekenpfandbriefe. Das umlaufende Volumen an Hypothekenpfandbriefen beträgt per 31. Dezember 2023 rund 16,9 Mrd. Euro (nominal). Mit einem ausstehenden Pfandbriefvolumen von insgesamt 25,6 Mrd. Euro (nominal), das heißt einschließlich der durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherten Öffentlichen Pfandbriefe von 8,7 Mrd. Euro, gehört die pbb, gemessen am ausstehenden Volumen, zu den größten Emittenten und ist damit zugleich ein wichtiger Emittent von Pfandbriefen in Europa.

Die Vermögenswerte des pbb Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2023 (Median) auf 50,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2022: 54,7 Mrd. Euro), davon sind 31,6 Mrd. Euro beziehungsweise 62,8 % (31. Dezember 2022: 34,1 Mrd. Euro beziehungsweise 62,4 %) belastet. Im Wesentlichen ist die Vermögensbelastung des pbb Konzerns im Verlauf des Jahres 2023 unverändert und liegt leicht erhöht auf dem Niveau vom Jahresende 2022.

Die in der Tabelle EU AE1 angeführten sonstigen Vermögenswerte umfassen vor allem Darlehen und Kredite (rund 98 %) sowie Derivate (rund 2 %), die zum großen Teil belastet sind. Im Weiteren sind darin unbelastete Vermögenswerte wie Steueransprüche sowie sonstige materielle (Sachanlagen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an geleasteten Gebäuden) und immaterielle (wie erworbene und selbst erstellte Software) Vermögenswerte enthalten, deren Anteil bei kleiner 1 % liegt und die grundsätzlich nicht für eine Belastung verfügbar sind.

Struktur der Belastung innerhalb des pbb Konzerns

Innerhalb des pbb Konzerns beruht diese Belastung ausschließlich auf der pbb, in der alle strategischen Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns gebündelt sind.

Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis

Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns, der bei der Offenlegung der Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

Inkongruenzen hinsichtlich des Rechnungslegungsrahmen (IFRS)

Inkongruenzen zwischen nach dem vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsrahmen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und den aufsichtsrechtlich als belastet geltenden Vermögenswerten andererseits existieren nicht. Die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten nach den IFRS zieht zugleich deren Belastung nach sich.

Signifikante Positionen in Fremdwährung

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag mit der Fremdwährung US-Dollar (USD) eine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5 % der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Per 31. Dezember 2022 machte keine Fremdwährung mehr als 5 % der aggregierten Verbindlichkeiten aus.

Die Belastungen in USD resultieren im Wesentlichen aus der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen (begebenen Pfandbriefen). Insgesamt belaufen sich die Belastungsquellen in USD auf 2.706 Mio. Euro, davon entfallen 2.573 Mio. Euro auf begebene gedeckte Schuldverschreibungen und 133 Mio. Euro auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Das Volumen an belasteten Vermögenswerten in USD beträgt zum Offenlegungstichtag 3.148 Mio. Euro, wovon 3.018 Mio. Euro auf Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen im Deckungsstock entfallen, 130 Mio. Euro entfallen auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repo-Geschäfte).

Quellen der Belastung

Die Hauptquelle der Belastung von Vermögenswerten des pbb Konzerns ist unverändert der Pfandbrief (81 % Anteil). Insbesondere die Emission von Hypothekendarlehen zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäftes bedingt eine Belastung der Kredite und Wertpapiere im Hypothekendeckungsstock.

Neben der Emission von Pfandbriefen sind derivative Finanzinstrumente (5 % Anteil) und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repo-Geschäfte und das TLTRO III-Programm der EZB, zusammen 14 % Anteil) weitere Quellen der Belastung der Vermögenswerte. Hinsichtlich des TLTRO III-Programms hat die pbb Ende Juni 2023 eine weitere Tranche in Höhe von 1,8 Mrd. Euro zurückgezahlt, so dass nur noch eine Restverbindlichkeit von 0,9 Mrd. Euro bis 2024 verbleibt.

Pfandbriefe

Als Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen. Diese Pfandbriefe werden regelmäßig am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat oder als Privatplatzierungen emittiert. Entsprechend dem Kreditgeschäft auf der Aktivseite bietet die pbb den Investoren Pfandbriefe in unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen mit einem Schwerpunkt auf EUR, GBP, USD und SEK an.

Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) mit seinen hohen Anforderungen an den Anlegerschutz gebunden. Aufgrund dessen hoher gesetzlicher Standards haben sich Pfandbriefe in der Vergangenheit als überdurchschnittlich sicher erwiesen. Die Sicherungsmechanismen des Pfandbriefgesetzes entfalten ihre Wirkung u.a. durch das so genannte Insolvenzvorrecht für die Pfandbriefgläubiger. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank stehen die Deckungsmassen, die die Pfandbriefe besichern, zunächst alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung. Erst wenn die Pfandbriefgläubiger vollständig befriedigt worden sind, steht ein etwaig verbleibender Rest der Deckungsmassen den Insolvenzgläubigern zur Befriedigung zur Verfügung.

Über die Zusammensetzung und Struktur ihrer Deckungsmassen, den sogenannten Deckungsstock, müssen Pfandbriefbanken vierteljährlich Bericht erstatten. Die Veröffentlichungen gemäß Pfandbriefgesetz sind auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz zu finden. Weitere Informationen über die von der pbb begebenen Hypothekendarlehen- und Öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsstöcke finden sich auf der pbb Internetseite unter Investoren / Fremdkapitalinvestoren / Pfandbriefe.

Übersicherung der Pfandbriefe

Das Pfandbriefgesetz (PfandBG) schreibt für Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe eine nennwertige und eine barwertig sichernde Übersicherung von 2,0 % vor. Das heißt, der Nenn- und Barwert des jeweiligen Deckungsstocks liegt immer mindestens 2,0 % höher als der Nenn- und Barwert aller auf diesem Deckungsstock emittierten Pfandbriefe, wobei die Deckungswerte für die nenn- und barwertige Übersicherung nicht doppelt verwendet werden dürfen.

Die Ratingagenturen ordern darüber hinaus eine zusätzliche Überdeckung, abhängig von Deckungsstockqualität und angestrebtem Pfandbriefrating. Die Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentlichen Pfandbriefe der pbb wurden zum 31. Dezember 2023 von der Ratingagentur Moody's mit Aa1 geratet. Um dieses Rating zu halten, muss die pbb mindestens 10,5 % (Hypothekendarlehenpfandbriefe) beziehungsweise 9,0 % (öffentliche Pfandbriefe) barwertige Überdeckung stellen.

Tatsächlich lag die Überdeckung der Hypothekendarlehenpfandbriefe zum 31. Dezember 2023 bei 23,4 % nominal und 25,4 % barwertig. Für die öffentlichen Pfandbriefe stellte die pbb 9,6 % nominal und 10,6 % barwertig an Überdeckung. Damit lag die Übersicherung weit über den Anforderungen der Ratingagenturen und des Gesetzgebers.

Die pbb veröffentlicht regelmäßig die aktuell vorhandene und die von Moody's geforderte freiwillige Überdeckung auf ihrer Internetseite unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz beziehungsweise Investoren / Ratings / Moody's Reports.

Um die Liquiditätsposition zu steuern und die Qualität sowie die Cashflows der Deckungsstöcke zu optimieren, hält die pbb nach Bedarf auch mehr Übersicherung vor, als durch den Gesetzgeber vorgeschrieben beziehungsweise von den Ratingagenturen gewünscht.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln „Kreditrisikominderungsstechniken“ und „Gegenparteiausfallrisiko“.

Quantitative Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die nachfolgenden Tabellen EU AE1 bis EU AE3 zeigen gemäß Artikel 443 CRR für den pbb Konzern eine Aufschlüsselung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die dazugehörigen Belastungsquellen. Die Beträge sind als Medianwerte ermittelt, basierend auf den vierteljährlichen Daten (Quartalsendwerten) des Geschäftsjahres 2023. Der pbb Konzern hat dabei sowohl die Tabelle EU AE1 als auch die Tabelle EU AE3 um zusätzliche davon-Positionen (wie Darlehen und Kredite, Derivate beziehungsweise begebene Pfandbriefe) erweitert, die für das Geschäfts- und Finanzierungsmodell des pbb Konzerns und damit für die Belastung seiner Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		010	030	040	050	060	080	090	100
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar ¹⁾		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar ¹⁾		davon: EHQLA und HQLA ¹⁾		davon: EHQLA und HQLA ¹⁾	
alle Angaben in Mio. Euro									
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	31.598	2.534	—	—	18.726	2.188	—	—
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	3.556	2.534	3.556	2.534	2.420	2.188	2.331	2.188
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	235	-	235	-	77	-	77	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	2.867	2.164	2.867	2.164	1.749	1.665	1.750	1.665
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	916	683	916	683	552	362	510	362
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	28.058	-	—	—	16.582	-	—	—
130	davon: Darlehen und Kredite ²⁾	27.339	-	—	—	16.334	-	—	—
140	davon: Derivate	752	-	—	—	9	-	—	—

¹⁾ EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)

HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets).

²⁾ Einschließlich jederzeit kündbare (täglich fällige) Darlehen, wie beispielsweise Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	010	030	040	060
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar ¹⁾		davon: EHQLA und HQLA ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro				
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen		-	-
150	Eigenkapitalinstrumente		-	-
160	Schuldverschreibungen		-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		-	-
180	davon: Verbriefungen		-	-
190	davon: von Staaten begeben		-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen		0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen		0	0
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen Schuldverschreibungen		31.598	2.534

¹⁾ EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)
HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets).

EU AE3: Belastungsquellen

		010	030
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
alle Angaben in Mio. Euro			
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	27.895	31.598
020	davon: Derivate ¹⁾	1.704	752
030	davon: Einlagen ²⁾	3.147	2.026
040	davon: begebene Schuldverschreibungen ³⁾	23.007	29.068
050	davon: sonstige Belastungsquellen ⁴⁾	-	-

¹⁾ Derivate einschließlich finanzieller Sicherheiten.

²⁾ Pensionsgeschäfte (TLTRO-Programm der EZB und Repo-Geschäfte).

³⁾ Begebene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe).

⁴⁾ Beispielsweise Wertpapierleihe-Geschäfte.

Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Erklärungen des Vorstandes

Für den pbb Konzern ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Die Genehmigung der nachfolgenden Erklärungen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben e und f CRR durch den Vorstand der pbb erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a bis f CRR über die Risikomanagementziele und -politik sowie die Risikomanagementstrategie und -verfahren des pbb Konzerns sind für die einzelnen Risikoarten im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie zusätzlich im Geschäftsbericht 2023 (Risiko- und Chancenbericht) beschrieben. Der Geschäftsbericht 2023 ist auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen veröffentlicht.

Der Vorstand der pbb erachtet das bestehende konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem als dem Geschäfts- und Risikoprofil und der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns angemessen und wirksam. Die pbb geht davon aus, dass die im pbb Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement und Risikocontrolling sicherzustellen.

Risikoerklärung

Die Risikoerklärung beschreibt das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass die im pbb Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des pbb Konzerns zu vermitteln und dessen Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Strategischen Geschäftsfelder

Das strategische Geschäftsfeld der pbb ist die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Ergänzt wird das Geschäftsfeld durch ein Non-Core (NC) Segment, das die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) und das Value Portfolio (VP) umfasst, aber nicht mehr als strategisch für den pbb Konzern gilt. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Die pbb zielt auf komplexere Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Andere Objektarten werden zur Portfolioeimischung finanziert.

Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentriert sich die pbb hauptsächlich auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles. Geschäftspotenziale außerhalb der im Fokus stehenden Märkte werden regelmäßig geprüft, ohne den Geschäftsfokus grundsätzlich zu verändern.

Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung, sie umfassen auch das Bauträgergeschäft in Deutschland.

Neben dem Portfolio des strategischen Geschäftssegments REF verfügt die pbb über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte Non-Core Portfolio. In diesem Portfolio wurde das vormals strategische Public Investment Finance Portfolio mit dem Value Portfolio zusammengeführt, das nahezu vollständig aus nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen) besteht. Damit vereint das Non-Core Geschäftssegment alle nicht strategischen Finanzierungen der öffentlichen Hand sowie in der Vergangenheit durchgeführte Transaktionen mit Public Private Partnerships sowie Exportkreditfinanzierungen. In diesem Bereich tätigt die pbb kein Neugeschäft. Das Portfolio ist im Wesentlichen fristenkongruent refinanziert. Es generiert Zinserträge und läuft entsprechend den vertraglichen Fristen ab. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und tragbar, nutzt die pbb mittels Portfolio- oder Einzelverkäufen auch Potenziale für einen schnelleren Abbau.

Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden wertschöpfenden Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern. Der Vorstand der pbb hat sich für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns als Dividendentitel zu festigen. Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den oben beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kernsegment REF. Durch die konsequente Fokussierung auf den Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung hat die pbb im Jahr 2023 weitere strategische Geschäftsfelder initiiert, um das Geschäftsmodell in den kommenden Jahren innerhalb dieses Bereiches verstärkt zu diversifizieren und ein Fundament für zukünftiges Ertragswachstum und eine höhere Profitabilität zu legen. Grundpfeiler sowohl des Kerngeschäfts als auch neuer strategischer Initiativen bleibt der risikokonservative Ansatz der pbb, basierend auf der Expertise der pbb in ihren Märkten.

Risikostrategie

Die Risikostrategie des pbb Konzerns regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung. Unter Inkaufnahme der durch die Geschäftsziele entstehenden inhärenten existenziellen Bedrohungen berücksichtigt die Gesamtrisikostrategie exogene Faktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie neue regulatorische Anforderungen, und endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht materiellen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, ermittelt. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur 2023 werden das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko, das operationelle Risiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das ESG-Risiko, das Immobilienrisiko, das Pensionsrisiko sowie das Central-Counterparty Risiko inklusive aller zugehörigen Unterrisikoarten als materiell eingestuft.

Risikoappetit

Der in der Risikostrategie festgelegte Risikoappetit beschreibt das Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen (über die inhärenten hinaus) zuzulassen. Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemess-

senen ökonomischen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns. Die quantitative Ausgestaltung erfolgt in Form von Risikolimiten für das Kapital- und Liquiditätsmanagement mit definierten Eskalationsmechanismen sowie durch quantitative wie auch qualitative Frühwarnindikatoren. Die als wesentlich festgestellten Risiken sind ergänzend zur Risikoinventur in der Risikostrategie enthalten. Über Leitlinien, Rahmenwerke und Arbeitsanweisungen werden weitere Limite und Rahmenbedingungen für die einzelnen Geschäftssegmente konkretisiert und umgesetzt. Damit sind sie fest in der laufenden Steuerung und Überwachung verankert. Ergänzend werden unter dem Aspekt der Risikokonzentrationen regelmäßige portfoliospezifische Stresstests durchgeführt. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die pbb aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, weiteren europäischen Ländern, dem Vereinigten Königreich oder den USA.

Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Um eine adäquate Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert und in 2023 weiterentwickelt. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wird deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/Outside-in) beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Aspekte auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/Inside-out) und in welchem Zeitrahmen. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung werden pro Risikofaktor für das Portfolio geeignete Daten herangezogen. Bei Faktoren mit verfügbaren ESG-Risikodaten wurde bereits eine Kapital-bezogene quantitative Wesentlichkeitsschwelle angewandt. Bei ESG-Risikofaktoren ohne quantitative Risikoermittlung gibt es ausschließlich eine Experteneinschätzung, die von in den Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren bewandertem Fachpersonal der pbb durchgeführt wird, auch für Risikofaktoren mit quantitativen Ergebnissen. Hinsichtlich der Wesentlichkeit der Environmental-, Social- und Governance-Risikofaktoren wurden die Analysen der Risikoinventur mit dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse aus der künftigen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)-Berichtspflicht erstmals verzahnt, indem Teilergebnisse¹⁾ aus den dafür durchgeführten CSRD-Workshops mitbetrachtet wurden. Für als wesentlich erkannte ESG-Risikotreiber wird der Einfluss auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt. Die Ergebnisse der Risikoinventur bezüglich der „ESG-Materiality“ werden in einem eigenen ESG-Beurteilungsregister festgehalten. Insgesamt sind alle Klimagefahren gemäß EU-Taxonomie sowie auch Wesentlichkeitsbetrachtungen im Sinne der CSRD in die ESG-Materialitätsanalyse eingeflossen.

Die Beurteilungsergebnisse für das Real Estate Finance (REF) sowie das Public Sector & Corporate Finance (PS&C) Segment wurden separat bestimmt und dokumentiert. In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, Experten aus den Bereichen Human Resources, Recht und Compliance sowie aus dem Bereich Risk Management & Control. Die Ergebnisse des „ESG-Materiality“-Prozesses dienen als Grundlage für die Entwicklung der Managementstrategie, einschließlich der Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Dies inkludiert die Festlegung geeigneter Risikoindikatoren zur Risikoüberwachung sowie für die Risikoquantifizierung mittels Szenario Analysen und Stresstests. Ergänzend wird das Beurteilungsregister herangezogen, um die kategorisierten ESG-Risikofaktoren – nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien (3LoD) – den einzelnen Fachbereichen und Key Control Prozessen zuzuordnen.

Basierend auf der umfangreichen, systematischen Materialitätsanalyse wurden konkrete Risikofaktoren bezogen auf physisches Klima und Umweltrisiko, transitorisches Risiko und Governance-Risiko als wesentlich eingestuft. Im Bereich des Social-Risikos wurde keiner der betrachteten Risikofaktoren als wesentlich identifiziert. Die als wesentlich erkannten physischen und transitorischen Risikofaktoren haben Einfluss auf das Adressenausfallrisiko. Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb neben dem Faktor Verschmutzung/Kontamination und einigen Governance Faktoren für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potentieller Einfluss von transitorischen und Governance Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungs-

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikoinventur sowie der Risikostrategie 2024 war die Wesentlichkeitsanalyse für die CSRD noch nicht abgeschlossen.

risiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko. Für das Marktrisiko sowie Liquiditäts- und Fundingrisiko der pbb sind derzeit keine direkten Nachhaltigkeitsrisiken erkennbar.

Um die Auswirkungen der ESG-Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko, das operationelle sowie das Reputationsrisiko zu bestimmen, wurden Stresstests und Szenario-Analysen durchgeführt. Insbesondere wurden die Auswirkungen relevanter Klimagefahren sowie transitorischer Faktoren auf das Adressenausfallrisiko im Rahmen des makroökonomischen Stresstest ermittelt. Für den Einfluss von ESG-Faktoren auf das operationelle Risiko sowie das Reputationsrisiko wurden Szenario-Analysen, u.a. zu den Themen Schäden an eigenen physische Assets und Infrastruktur durch Extremwetterereignisse, potentielle Greenwashing Vorwürfe und ungünstige öffentliche Wahrnehmung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen, durchgeführt. Des Weiteren hat der pbb Konzern ESG-Risikofaktoren in der Überwachung und Berichterstattung berücksichtigt.

Aus Risikosicht liegt der Fokus hier klar auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung, über die Geschäftsanbahnung, der Kreditgewährung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte basiert im pbb Konzern auf der engen Verzahnung der Bereiche Vertrieb, Kredit- und Risikomanagement sowie den Gutachtern und ist Bestandteil des Kreditentscheidungsprozesses.

Dabei ist die Analyse hinsichtlich Taxonomiekonformität beziehungsweise definierter E-Kriterien gemäß dem pbb Green Scoring-Modell mit den drei Säulen Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nutzung von Ökostrom) inzwischen als fester Bestandteil für jedes Neugeschäft etabliert. Zudem verwendet die pbb zur Risiko- und Chancenanalyse ein eigens entwickeltes Dekarbonisierungstool, das auf dem CRREM-Tool basiert. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten in Richtung Transformation zum nachhaltigen Objekt fokussiert. Parallel dazu wurde im Jahr 2023 die systematische und umfangreiche Datenerhebung zu Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Neugeschäfts und auch bei den Kunden mit bestehenden Finanzierungen abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2023 waren 73,6 % des Immobilienportfolios vollständig nach ESG-Kriterien gerated und ausgewertet. Somit hat der pbb Konzern eine Basis geschaffen, um die Nachhaltigkeit seines Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken ersichtlich zu machen und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG-Risiken gelegt. Erste Frühwarnindikatoren in Bezug auf LTV und pbb Green Score wurden in 2023 implementiert. Die erhobenen Daten wurden in 2023 bereits schrittweise in die pbb-eigene IT-Landschaft integriert. Die Integration weiterer ESG relevanten Daten in die IT-Systeme wird in 2024 fortgesetzt.

Aktuell definiert der pbb Konzern zwei steuerungsrelevante Kennzahlen mit Fokus auf Transparenz (in der Klimadimension): Eine Transparenzquote für den E-Score, Energieverbrauch und Energieausweis (EPC) innerhalb des REF Portfolios. Perspektivisch wird darüberhinausgehend angestrebt, das Portfolio durch eine aktive Klimasteuerung auf klimazielkompatible Transitionswege auszurichten. Gleichzeitig strebt die pbb an, die für die EU-Taxonomie relevanten Kennzahlen GAR und BTAR aktiv zu steuern. Auch diese Indikatoren werden mit Blick auf die genaue Zielwertdefinition sowie den Steuerungsaufsatz derzeit weiterentwickelt.

Liquiditätsrisikosteuerung

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der kumulierten Liquiditätsposition für unterschiedliche Szenarien (Base-, Risk- & Stress- Szenario). Gegenstand der kumulierten Liquiditätsposition ist die stichtagsbezogene Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der kumulierten Liquiditätsposition werden Steuerungsmechanismen wie Limite und Frühwarnindikatoren (Trigger) entsprechend festgelegt und überwacht. Für die kumulierte Liquiditätsposition bestehen Limite beziehungsweise Trigger, je nach Szenario, bis zu einer Laufzeit von 2 Jahren. Um die Mindestanforderungen an die regulatorische Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) zu erfüllen, hat die Bank entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote von 100 % zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) zum Jahresende 2023 beläuft sich auf 255 %, die LCR zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023 beträgt 212 %. Für die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ist gleichermaßen ein Mindestwert von 100 % einzuhalten. Die NSFR zum Jahresresultimo 2023 beträgt 111 %. Die pbb ermittelt sowohl die

LCR als auch die NSFR im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Eine Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns ist die vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung. Die dafür eingesetzten Methoden und Modelle entsprechen den aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche. Sie werden regelmäßig durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unseren externen Wirtschaftsprüfer sowie die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden überprüft. Sowohl unsere Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden durch die eingesetzten Verfahren zur Risikomessung messbar, transparent und kontrollierbar.

Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Stress-Szenario überprüft. Die ökonomische Risikotragfähigkeit, gemessen mittels der internen Kapitaladäquanzquote ist mit 173 % per 31. Dezember 2023 deutlich erfüllt. Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) der pbb orientiert sich maßgeblich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) der EZB als zuständiger Aufsichtsinstanz, zuzüglich eines vom Management der pbb als angemessen erachteten Puffers zur Abdeckung potenzieller Stresssituationen. Die EZB hat die für das Geschäftsjahr 2023 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) für 2024 von 2,5 % auf 3,0 % erhöht. Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) des pbb Konzerns beträgt zum Offenlegungstichtag 15,7 % bei 18,5 Mrd. Euro risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk-weighted Assets, RWA) und 2,9 Mrd. Euro hartem Kernkapital (CET1). Damit besteht ein als ausreichend komfortabel eingeschätzter Kapitalpuffer, um die geplanten Geschäftsaktivitäten umzusetzen. Zum anderen kommt in dieser Kapitalisierung auch eine hohe Risikotragfähigkeit zum Ausdruck, sollten die schwierigen Bedingungen im Umfeld über einen länger anhaltenden Zeithorizont fortauern. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2024 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen in erster Linie außergewöhnliche hohe globale konjunkturelle Risiken, die sich aus dem geänderten makroökonomischen Umfeld ergeben.

Verschuldungsquote

Ergänzend zur risikobasierten Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikosensitive Kapitalanforderung eingesetzt. Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2023 jederzeit erfüllt. Die Verschuldungsquote beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 6,2 %.

NPL-Quote und Risikovorsorge

Die schwierige Immobilienmarktentwicklung hat sich signifikant auf das Risikovorsorgeergebnis in Geschäftsjahr 2023 ausgewirkt, das mit -212 Mio. Euro deutlich negativer war als im Vorjahr (2022: -44 Mio. Euro). Das Risikovorsorgeergebnis für Finanzierungen der Wertberichtigungsstufen 1 und 2 war in Summe nahezu ausgeglichen, wohingegen aus Finanzierungen mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) ein Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 211 Mio. Euro resultierte. Die Stufe 3-Zuführungen resultieren aus Finanzierungen, die infolge von erstmals beobachtbaren Indikatoren in die Stufe 3 wechselten, sowie aus Finanzierungen, die bereits in Vorjahren der Stufe 3 zugeordnet waren. Ursächlich für die zusätzliche Risikovorsorge war insbesondere ein Rückgang der erwarteten Verwertungserlöse abgeleitet aus den derzeit niedrigeren Preisen für vergleichbare Transaktionen. Von Anzahl und Volumen her waren überwiegend Immobilienfinanzierungen in den USA sowie Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland betroffen.

Die Non-performing Loan Quote (NPL-Quote), die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie Kreditzusagen) sowie keine Guthaben bei Zentralbanken oder andere Sichteinlagen, beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 3,7 %. Der Bestand an notleidenden Darlehen und Krediten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 in Summe um 708 Mio. Euro auf 1.540 Mio. Euro.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden weder wesentliche gruppeninterne Geschäfte noch wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt, die sich bedeutend auf das Risikoprofil des pbb Konzerns auswirken könnten.

Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

Dieses Kapitel beschreibt für den pbb Konzern die allgemeine Organisation und die wesentlichen Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR. Im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichtes werden diese Ausführungen durch zusätzliche Informationen über das Management der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko, operationelles Risiko und ESG-Risiko (Environmental, Social and Governance risks) ergänzt.

Für die pbb ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Organisation und Komitees

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems der pbb werden zentral vom Risikomanagement und -controlling vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse
- > Entscheidung über (Portfolio-) Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) ab einem Betrag größer 5 Mio. Euro und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzern-Ebene eingerichtet.

Risk Committee

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Risk Management & Control (RMC) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen diskutiert. Neben dem Risk Committee sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Credit Committee

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den RLA bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Watchlist Committee

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz des CCO statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt, wie auch über eine Rückübertragung nach Gesundung der entsprechenden Transaktion in die Regelkreditbetreuung. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen bearbeitenden Einheit, alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung einzuholen.

Risk Provisioning Committee

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3-Wertberichtigung) gemäß IFRS 9 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften.

New Product Process Committee

Das New Product Process Committee besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Stress Test Committee

Das Stress Test Committee ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Asset and Liability Committee / Legal and Regulatory Risk Committee / Outsourcing-Committee

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO) unter Vorsitz des für Treasury zuständigen Vorstandsmitgliedes sowie das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC) unter Vorsitz des Leiters Compliance. Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das Outsourcing Committee unter Vorsitz des Leiters Finance befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

ESG Committee

Ferner besteht ein ESG Committee, welches sich mit ESG-Sachverhalten und ESG-Risiken im pbb Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Communications, Compliance, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Risk Management & Control, Loan Markets, Vertrieb Deutschland sowie den Mitgliedern des ESG-Programm-Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Teilprojektstränge Environment (E), E(SG) Risks, Governance (G) und Social (S) sowie der Teilprojektstränge ESG Communication und ESG Disclosure. Die Aufgaben des ESG Committees wurden im ersten Halbjahr 2023 erweitert. Das ESG Committee ist nun maßgeblich für das Management der regulatorischen beziehungsweise gesetzlichen Vorgaben rund um das Themenfeld ESG, die Entwicklung einer ESG-Geschäftsstrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Zudem befasst sich das ESG Committee mit der Entwicklung der ESG-Key-Performance-Indikatoren und der daraus folgenden Steuerung.

Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats								
Vorstand								
Risk Committee (RC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee ¹⁾ (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)	Environmental, Social and Governance (ESG) Committee
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Stress Test Committee				

1) Reporting über Compliance.

Chief Risk Officer (CRO)

Chief Risk Officer (CRO) Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems:

Organisation des Chief Risk Officers

Chief Risk Officer (CRO)				
Risk Management & Control (RMC)	Credit Risk Management (CRM)	Projekte Risk Management	Operations & Digitalisierung	Compliance

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich Risk Management & Control, der unter anderem Markt-, Adressenausfall-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- > die Bereiche CRM und Projekte Risk Management, die die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe haben. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committee, die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- > den Bereich Operations & Digitalisierung. Der Teilbereich Operations ist zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs. Der Teilbereich Digitalisierung ist als Kompetenzzentrum für die gesamte pbb tätig und treibt die digitale Transformation der pbb voran. Strategischer Fokus liegt unter anderem auf der digitalen Kundenschnittstelle und der intelligenten Prozessautomatisierung für Effizienzgewinne durch Nutzung neuer Technologien und Methoden, wie zum Beispiel agiles Projektmanagement.
- > den Bereich Compliance, der durch Methoden und Verfahren sowie durch Prüf- und Reportingprozesse auf rechts- und regelkonformes Verhalten des pbb Konzerns hinwirkt. Insbesondere verantwortet Compliance Regelungen und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie zur Kapitalmarkt-Compliance und ist darüber hinaus verantwortlich für allgemeine Compliance-Themen. Hierdurch wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regularien und externer sowie interner Vorgaben ergeben können, entgegen. Zudem ist im Bereich Compliance zur Stärkung des internen Kontrollsystems die zentrale Koordination für Schlüsselkontrollen (Control Attestation Process) angesiedelt. Compliance ist in verschiedenen Komitees vertreten und berichtet neben dem Vorstand auch regelmäßig an den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die unabhängigen Einheiten Property Analysis & Valuation (PAV) und Group Internal Audit das Risikomanagementsystem. PAV ist für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. Zudem überwacht PAV mit einer separaten Spezialabteilung die Pfandbriefdeckung. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems ein.

Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Planung und geschäftspolitisches Handeln. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung der pbb als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem bilden und auf die sich die Risikokultur stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie wurde – im Einklang mit der Erstellung der Geschäftsstrategie – im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2023 vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt. Im Kontext der strategischen Weiterentwicklung des pbb Konzerns wurde eine Aktualisierung der Risikostrategie per Ende Juni 2023 durch den Vorstand genehmigt. Im August erfolgte die Kenntnisnahme durch den RLA sowie die Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Im Fokus dieser Aktualisierung standen vor allem die Zusammenlegung der Segmente PIF und VP zum nicht strategischen NC-Segment, der beabsichtigte Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes Real Estate Investment Management (gebündelt unter pbb invest) sowie die Beendigung der Geschäftsaktivitäten der CAPVERIANT GmbH.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Leitlinien, Rahmenwerke oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, Risikoüberwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Um der Überwachung von ESG-Risiken Rechnung zu tragen, arbeitet die pbb an der Integration der verschiedenen ESG-Risikofaktoren in die relevanten Risikoarten, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klima-spezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert die pbb ihren Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die sie einzugehen bereit ist. Hieraus werden operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen generiert.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapitalsteuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

Interne Revision

Die Notwendigkeit einer Internen Revision (Group Internal Audit) ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i.V.m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der pbb, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist die Revision in die Überwachung der Vergütungssysteme unabhängig einbezogen (gemäß § 2 Abs. 9 i.V.m. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der pbb. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats / Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses sowie alle anderen Mitglieder des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse/ -planung.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken. Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- > das Interne Kontrollsystem (IKS)
- > die Risikomanagement- und -controllingprozesse
- > das Berichtswesen und die Informationssysteme
- > das Finanz- und Rechnungswesen
- > die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- > die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- > die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Prüfung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten

projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren, um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung weiter zu leiten.

Weitere Informationen zum internen Kontrollsystem finden sich im Geschäftsbericht 2023 des pbb Konzerns, Risiko- und Chancenbericht, Kapitel „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“).

Risikoarten

Der pbb Konzern unterscheidet für seine Geschäftsaktivitäten folgende wesentlichen Risikoarten:

- > Adressenausfallrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > Operationelles Risiko
- > Geschäfts- und strategisches Risiko
- > Immobilienrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Central-Counterparty-Risiko
- > Environmental, Social & Governance-Risiko.

Informationen über das Management der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko, operationelles Risiko und ESG-Risiko (Environmental, Social and Governance risks) gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR finden sich im weiteren Verlauf dieses Offenlegungsberichtes. Die Risikoarten Geschäfts- und strategisches Risiko, Immobilienrisiko, Pensionsrisiko und Central-Counterparty-Risiko sind wie folgt definiert:

Geschäfts- und strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adressenausfall- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung des Immobilienmarktes beziehungsweise wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weitere Faktoren. Zum 31. Dezember 2023 waren wie zum Vorjahresende 2022 keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Das Pensionsrisiko ist im Marktrisiko integriert, die Details sind dem Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ zu entnehmen.

Central-Counterparty (CCP)-Risiko

Das Central-Counterparty (CCP)-Risiko definiert das Verlustrisiko, das durch Haftungsansprüche des CCP an die pbb verursacht wird. Dies kann beispielsweise geschehen, falls ein Clearing Member ausfällt. Das Risiko wird in der Ökonomischen Perspektive mittels eines Puffers in der Risikodeckungsmasse und in der Normativen Perspektive bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstaben a bis c CRR.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (SREP) und ergänzt die in CRR und CRD festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP-Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Beständigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP-Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertigen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken – also das Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko – werden in den ICAAP aufgenommen und mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren das ökonomische Kapital dieser Risikoarten quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Offenlegungszeitraum als sonstige Risiken im ICAAP berücksichtigt wurden, dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko von Derivaten, das Marktrisiko aus TLTRO III und das Verwertungsrisiko ausgefallener Kunden zusammengefasst. Das Modellrisiko wird seit Anfang 2023 nicht mehr unter den sonstigen Risiken ausgewiesen, sondern wird in den jeweiligen Risikoarten berücksichtigt. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten

belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem definierten Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Abschnitten „Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten“ und „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressenausfallrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2023 erläutert.

Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiko

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip ein wesentliches Ergebnis. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen aktualisiert.

Das ausgewiesene Adressenausfallrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Konzentrationsrisiko sowie das Modellrisiko. Die weiteren Elemente des Adressenausfallrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko und das Prolongationsrisiko, werden nicht direkt im Adressenausfallrisiko ausgewiesen, sondern regelmäßig aktualisiert und stellen als sonstige Risiken eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über einen Zeitraum abgeleitet, der zurück bis zum 1. Juli 2007 reicht. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, umfasst damit mehr als zehn Jahre, so dass auch für die pbb ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die

Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, dabei werden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien berücksichtigt. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko beinhaltet einen Puffer für mögliche Modellunsicherheiten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Reputationsrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels Szenarioanalysen aller relevanten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio wird auf das Kapitel „Eigenmittel und Vermögenswerte“ verwiesen. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten haben sich darüber hinaus weder im Basis-Szenario noch in den Stress-Szenarien kritische Werte gemäß Limitsystem gezeigt.

Ökonomische Perspektive

In der Ökonomischen Perspektive ist das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Offenlegungszeitraum konstant geblieben. Der Rückgang im ökonomischen Kapital aus Adressenausfallrisiko, aus Geschäfts- und strategischem Risiko und operationellem Risiko wurde durch einen Anstieg von Marktrisiko und sonstigen Risiken überkompensiert. Das Marktrisiko hat sich aufgrund gestiegener Zins- und Credit-Spread-Risiken erhöht, vor allem getrieben durch Modellanpassungen. Der Anstieg in den sonstigen Risiken ist vor allem durch höhere unerwartete Verluste bei ausgefallenen Kunden sowie das

gestiegene Prolongationsrisiko begründet. Eine höhere Liquiditätsposition führte zum Rückgang des ökonomischen Kapitals aus Geschäfts- und strategischem Risiko. Die Reduktion des ökonomischen Kapitals im Adressenausfallrisiko war getrieben durch den Rückgang in Non-Core vor allem durch Portfolioeffekte sowie Rating- und LGD-Verbesserungen und wurde durch den Anstieg in REF aufgrund von Neugeschäft und Prolongationen nur teilweise kompensiert. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko wird mindestens jährlich ermittelt und ist zurückgegangen. Neben der Aktualisierung der im Modell verwendeten Daten und der Berücksichtigung des neuen Geschäftsfeldes wurden weitere methodische Verbesserungen umgesetzt sowie das Klima- und Umweltrisiko integriert und die Datenabdeckung für das Cyberrisiko verbessert. Der Immobilienbestand wies während des Offenlegungszeitraums weiterhin keine Objekte auf.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die im Offenlegungszeitraum vor allem aufgrund der im Mai 2023 erfolgten Dividendenzahlung gesunken ist. Im Vergleich zum Jahresende 2022 hat sich die Überdeckung leicht reduziert und die interne Kapitaladäquanzquote, definiert als Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu diversifiziertem ökonomischem Kapital, ist zurückgegangen. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

ICAAP – Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive (EU OVC)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	a	b	c
	31.12.2023	Ökonomische Perspektive 31.12.2022	Veränderung
1 Adressenausfallrisiko	923	965	-42
2 Marktrisiko	541	457	84
3 Operationelles Risiko	86	94	-8
4 Geschäfts- und strategisches Risiko	27	67	-40
5 Immobilienrisiko	-	-	-
6 Sonstige Risiken	73	69	4
7 Summe vor Diversifikationseffekten	1.650	1.652	-2
8 Summe nach Diversifikationseffekten	1.559	1.563	-4
9 Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	2.794	2.854	-60
10 Stille Lasten (netto)	-89	-116	27
11 Risikodeckungsmasse	2.705	2.738	-33
12 Überdeckung	1.145	1.175	-30
13 Interne Kapitaladäquanzquote in %	173	175	-2

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressenausfallrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen. Bei einer weiteren Verschlechterung der Immobilienmärkte wäre mit Ratingverschlechterungen der entsprechenden Schuldner und damit mit einem höheren Adressenausfallrisiko zu rechnen. Zudem könnte sich eine Verschlechterung der Fundingspreads auf das Marktrisiko negativ auswirken.

Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im Risk Committee beziehungsweise dem untergeordneten Stress Test Committee werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Offenlegungszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Vor allem in Bezug auf den Krieg in der Ukraine und die Entwicklung der Inflation sowie die daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese Ereignisse auf die Bank auswirken könnten. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

Adressenausfallrisiko

Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)

Dieses Kapitel beschreibt die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR für das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko) des pbb Konzerns.

Definition

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).

Migrationsrisiko

Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.

Verwertungsrisiko

Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.

Transferrisiko

Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.

Mieterisiko

Mieterisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der pbb finanzierten Objekten involviert ist.

Erfüllungsrisiko

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die pbb eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

Prolongationsrisiko

Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressenausfallrisikorelevanten Vermögensgegenstands um maximal ein Jahr verlängert.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Risikostrategie und Grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Non-Core (NC) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF). Die Risikostrategie spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Kapitel „Organisatorische und rechtliche Struktur“ verwiesen.

Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen der pbb zu Adressenausfallrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

Group Risk Report

Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und Limitüberschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EAD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.

CRM REF-Portfolio Reporting

Das CRM REF-Portfolio Reporting stellt die Aufteilung des REF-Portfolios (inklusive verschiedener Parameter wie beispielsweise dem Expected Loss in Basispunkten) nach Ländern und Assetklassen dar und berichtet über Critical Facilities,

Forbearance, Mieterrisiken und Immobilienteilmärkte. Dieses vierteljährliche Reporting wird dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

CRM Public Sector & Corporates Reporting

Das CRM Public Sector & Corporates Reporting berichtet über das Segment Non-Core sowie über C&A. Hierbei wird die Aufteilung des Portfolios nach verschiedenen Kriterien dargestellt wie beispielsweise Länder, Restlaufzeiten, Art der Geschäftspartner oder Produktklassen. Zudem wird über TOP Engagements, Critical Facilities, Forbearance und Financial Institutions berichtet. Das Reporting wird halbjährlich erstellt und dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Entscheidungen zum Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen auf Einzelfall-Ebene im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Risikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach CRR

Kreditportfoliomodell

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressenausfallrisikos sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko werden im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Ausfallverlustquote (Loss Given Default, LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Risikoquantifizierung nach CRR

Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die CRR umgesetzt. Die pbb nutzt den sogenannten Advanced IRBA sowie den Standardansatz (KSA).

Risikosteuerung, -management und -überwachung

Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer).

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern.

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, EL-Klasse sowie Engagementhöhe auf Gruppenebene die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation übertragen.

Risikomanagement und -überwachung

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensiv- beziehungsweise Problemkreditbetreuung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche beschrieben.

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default) und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich PAV.

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherungsgestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle im Watchlist Committee präsentiert. Dieses entscheidet, ob sie entweder in einen monatlichen beziehungsweise vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen werden oder in der jährlichen Überwachung verbleiben.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/Einzelwertberichtigungen entschieden.

Für potenzielle Problemkredite beziehungsweise Stufe 3-wertberichtigte (IFRS)/-einzelwertberichtigte (HGB) Engagements werden im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes durchgeführt. Diese Analysen werden regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen überprüft. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenzordnung der pbb.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Es erfolgt, wie nach MaRisk gefordert, ein jährliches Backtesting der Stufe 3-Risikovorsorge. Die Analyseergebnisse werden jeweils Anfang des neuen Geschäftsjahres dem RPC zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Real Estate Finance

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Bei Neufinanzierungen werden im Rahmen der Entscheidungsfindung die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt. Bei bestehenden Krediten erfolgt dieses Monitoring regelmäßig, mindestens jährlich.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere unter bestimmten Umständen Barsicherheiten, Bankbürgschaften sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitäts Gesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte auf Basis einer automatischen Monitoringlösung im Credit Workplace.

Bei Developmentfinanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von externen Projektmonitoren im Auftrag der pbb, monatlich bis vierteljährlich, durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitoren erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer

Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf frühzeitig erkannt werden.

Öffentliche Investitionsfinanzierung

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment Non-Core von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

Treasury

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

Kreditrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 442 CRR über das Kreditrisiko, insbesondere über Darlehen und Kredite, Wertpapiere/Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, über deren Kreditqualität und Kreditrisikoanpassungen. Dabei sind sowohl Risikopositionen berücksichtigt, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet, als auch nach dem Standardansatz (KSA).

Ausgenommen sind Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie Verbriefungen, die in den nachfolgenden Kapiteln „Gegenparteiausfallrisiko“ und „Verbiefungen“ gesondert dargestellt sind.

Kreditportfolio

Die nachfolgenden Tabellen EU CR1, EU CR1-A und EU CR2 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, f und g CRR zeigen die Informationen über die vertragsgemäß bedienten und notleidenden/ausgefallenen Kreditrisikopositionen, über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie über die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, aufgeschlüsselt nach der Art des finanziellen Vermögenswertes und nach Gegenparteien.

Bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen belaufen sich per 31. Dezember 2023, einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (EU CR1, Zeile 005), auf insgesamt 52.802 Mio. Euro (30. Juni 2023: 51.475 Mio. Euro). Von diesen rund 52,8 Mrd. Euro entfallen 41.431 Mio. Euro auf Darlehen und Kredite und 5.494 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen, auf außerbilanzielle Risikopositionen, wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien, entfallen 2.337 Mio. Euro.

Im Vergleich zum Jahresultimo 2022 waren die bilanziellen/außerbilanziellen Risikopositionen rückläufig (-2.680 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022, +1.327 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023). Nähere Informationen über die Entwicklung der Vermögenswerte sind im Geschäftsbericht 2023 des pbb Konzerns beschrieben, u.a. in der Note „Vermögenslage“ (Seite 28).

Notleidende Risikopositionen

Der Bestand (auf Basis der Brutto-Buchwerte) an notleidenden Darlehen und Krediten beläuft sich zum Offenlegungsstichtag auf 1.540 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 833 Mio. Euro), das entspricht einem Anstieg um 708 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) wurden Kreditengagements in Höhe von insgesamt 950 Mio. Euro an die für Sanierung- und Abwicklung zuständige Credit Risk Management (CRM)-Einheit übergeben (EU CR2, Zeile 020). Der Anteil der Immobilienfinanzierungen in den USA (Investmentfinanzierungen/Büroimmobilien) betrug dabei rund 48 %. Gegenläufig wirkten sich hingegen Finanzierungen aus, die wieder zurück in die Normalbetreuung überführt werden konnten, sowie Kreditrückzahlungen (EU CR2, Zeile 030).

Die auf die notleidenden Darlehen und Kredite von 1.540 Mio. Euro gebildeten Wertberichtigungen der Stufen 2/3 belaufen sich auf 419 Mio. Euro, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien auf 1.100 Mio. Euro.

NPL-Quote

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing Exposure) auf Basis der Brutto-Buchwerte beträgt zum Offenlegungsstichtag 3,4 % (31. Dezember 2022: 1,6 %) und die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen, beläuft sich auf 3,7 % (31. Dezember 2022: 1,9 %). Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäß Artikel 8 Nr. 4 des

Säule 3-Rahmenwerks ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulier- te teilwei- se Abschrei- bung	Empfangene Sicher- heiten und Finanzgar- rantien ²⁾	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risi- kpositionen - kumulierte Wert- minderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei ver- tragsge- mäß bedienten Risikopo- sitionen	Bei not- leidenden Risikopo- sitionen
alle Angaben in Mio. Euro		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 2	davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.540	3.540	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	39.890	32.923	6.643	1.540	54	1.486	-163	-38	-125	-419	-5	-414	0	30.215	1.100
020	Zentralbanken ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	7.362	7.225	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	-
040	Kreditinstitute	1.695	1.695	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	548	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.211	1.174	37	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	1.182	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.619	22.826	6.606	1.540	54	1.486	-162	-37	-125	-419	-5	-414	-	28.420	1.099
070	davon: KMU	9.558	7.639	1.810	216	-	216	-45	-13	-31	-19	-	-19	-	9.377	197
080	Haushalte	4	4	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	4	1
090	Schuldverschreibungen	5.494	5.369	0	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	1.082	0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	4.110	4.027	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	424	-
120	Kreditinstitute	1.355	1.316	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	659	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	29	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.214	1.896	268	124	51	72	-4	-2	-2	-2	-2	0		1.975	116
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	129	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.077	1.809	268	124	51	72	-4	-2	-2	-2	-2	-	-	1.967	116
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Gesamt ⁴⁾	51.138	43.728	6.911	1.664	105	1.559	-168	-41	-127	-421	-6	-414	0	33.272	1.216

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtet sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

⁴⁾ Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert ¹⁾					
		Auf Anforderung ²⁾	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit ³⁾	Gesamt
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Darlehen und Kredite ⁴⁾	813	9.277	20.055	10.704	-	40.849
020	Schuldverschreibungen	-	821	3.017	1.652	3	5.493
030	Gesamt	813	10.098	23.072	12.356	3	46.342

¹⁾ Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind in EU CR1-A unberücksichtigt.

²⁾ Die Gegenpartei hat die Wahl, wann die Risikoposition zurückgezahlt wird (wie kurzfristig fällige Saldoforderungen o. Ä.).

³⁾ Die Risikoposition hat, aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit.

⁴⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ausgenommen.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite ²⁾	833
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios ³⁾	950
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios ⁴⁾	-251
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abfluss aus sonstigen Gründen ⁵⁾	9
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite ⁶⁾	1.540

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Bestand ausgefallener Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

³⁾ Darlehen und Kredite, die während des Offenlegungszeitraumes ausgefallen sind.

⁴⁾ Darlehen und Kredite, die zum Offenlegungstichtag wieder den Status "nicht ausgefallen" aufweisen, also nicht mehr als ausgefallen/notleidend eingestuft sind.

⁵⁾ Ausgleichsposition aus Übertragungen an das Sanierungsmanagement im Offenlegungszeitraum vermindert um Abwicklungen/Restrukturierungen sowie Rückzahlungen/Tilgungen.

⁶⁾ Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

Kreditqualität

Die nachfolgenden Tabellen EU CQ1, EU CQ3, EU CQ4 und EU CQ5 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, d und e CRR zeigen Angaben über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen. Sie geben unter anderem Informationen über gestundete (restrukturierte) Risikopositionen, über davon notleidende und ausgefallene Risikopositionen sowie über damit verbundene Kreditrisikoanpassungen. Darüber hinaus enthalten die Tabellen Informationen über erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, und zeigen Aufschlüsselungen nach Gegenparteien, geografischen Gebieten (Ländern) und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

Der pbb Konzern weist zum Offenlegungstichtag unverändert eine NPL-Quote (Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite geteilt durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Darlehen und Kredite) von unter 5 % auf, weshalb nach dem Säule 3-Rahmenwerk eine Offenlegung der Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR nicht relevant ist. Der pbb Konzern überprüft regelmäßig, ob infolge Überschreitens des Schwellenwertes von 5 % für die NPL-Quote weitere Offenlegungspflichten zu erfüllen sind.

Ebenso ist eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR für den pbb Konzern derzeit nicht relevant. EU CQ7 gibt einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023 wie zum Vorjahresende 2022 keine Rettungserwerbe oder andere in Besitz genommene Sicherheiten im Bestand.

Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben) und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 52.802 Mio. Euro. Die davon vertragsgemäß bedienten Risikopositionen belaufen sich auf 51.138 Mio. Euro beziehungsweise rund 97 %.

Die ausgefallenen Darlehen und Kredite belaufen sich auf 1.486 Mio. Euro. Auf diese ausgefallenen Darlehen und Kredite wurde bereits eine Stufe 3-Wertberichtigung in Höhe von 414 Mio. Euro gebildet, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 1.100 Mio. Euro.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 % zugeordnet ist.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 1.486 Mio. Euro auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen

wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wird.

Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand an Stufe 3-Wertberichtigungen beträgt zum Offenlegungstichtag 414 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 211 Mio. Euro), der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen (Darlehen und Kredite) beläuft sich auf 1.486 Mio. Euro.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“.

Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS 9 sind Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ beschrieben.

Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

Die zum Offenlegungstichtag teilweise oder vollständig überfälligen Kreditrisikopositionen (Darlehen und Kredite) belaufen sich auf insgesamt 1.609 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 833 Mio. Euro, Brutto-Buchwert), die davon mehr als 90 Tage überfälligen (und notleidenden) Risikopositionen betragen 734 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 239 Mio. Euro). Diese mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen gelten zugleich als wertgemindert.

Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen (Forbearance) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 3.402 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 2.252 Mio. Euro), davon gelten 2.209 Mio. Euro als vertragsgemäß bedient und 1.193 Mio. Euro als notleidend. Auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen wurden bereits Wertberichtigungen in Höhe von 305 Mio. Euro gebildet. Die für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 2.988 Mio. Euro, davon entfallen 869 Mio. Euro auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit Risk Management-Einheiten des Konzerns.

Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value (LTV), Interest Service Coverage (ISC)). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet dann unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen sowie bei vorliegenden Impairment-Triggern werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

- > Watchlist Loans: Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > Restructuring Loans: Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers) oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS eine Stufe 3-Wertberichtigung beziehungsweise nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.
- > Workout Loans: Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind oder werden eingeleitet. Sofern erforderlich, sind nach IFRS Stufe 3-Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Ermittlung und Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen ¹⁾				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen ²⁾	
		Vertragsgemäß bedient gestundet ³⁾	Notleidend gestundet ³⁾	davon:		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon:	
				ausgefallen	wertgemindert			Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
alle Angaben in Mio. Euro									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	2.092	1.102	1.048	1.048	-26	-303	2.791	780
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	21	-	-	-	-	-	21	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.072	1.102	1.048	1.048	-26	-303	2.770	780
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	116	92	41	41	0	-2	198	89
100	Gesamt	2.209	1.193	1.088	1.088	-26	-305	2.988	869

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für erteilte Kreditzusagen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei erteilten Kreditzusagen) der besicherten/garantierten gestundeten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen nach Artikel 47b CRR können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen ²⁾								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen ²⁾	
alle Angaben in Mio. Euro														
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.540	3.540	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	39.890	39.821	69	1.540	806	278	216	103	123	0	14	1.486	
020	Zentralbanken ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	7.362	7.362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	1.695	1.695	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.211	1.211	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.619	29.550	69	1.540	806	278	216	103	123	-	14	1.486	
070	davon: KMU	9.558	9.489	69	216	103	81	33	-	-	-	-	216	
080	Haushalte	4	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	
090	Schuldverschreibungen	5.494	5.494	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	4.110	4.110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	1.355	1.355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	29	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.214	—	—	124	—	—	—	—	—	—	—	72	
160	Zentralbanken	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	
170	Sektor Staat	129	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	
180	Kreditinstitute	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.077	—	—	124	—	—	—	—	—	—	—	72	
210	Haushalte	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	
220	Gesamt ⁴⁾	51.138	48.855	69	1.664	806	278	216	103	123	0	14	1.559	

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Notleidende Risikopositionen nach Artikel 47a CRR beziehungsweise ausgefallene Risikopositionen nach Artikel 178 CRR.

³⁾ Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtete sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittent der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

⁴⁾ Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾			davon: der Wertminderung unterliegend ²⁾	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen ³⁾
	davon: notleidend		davon: ausgefallen				
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Bilanzwirksame Risikopositionen ⁴⁾	46.925	1.540	1.486	46.479	-583	0
1	(AT) Österreich	4.591	-	-	4.589	-1	-
2	(CZ) Tschechische Republik	590	-	-	590	0	-
3	(DE) Deutschland	13.905	346	346	13.678	-57	-
4	(ES) Spanien	1.955	-	-	1.955	-1	-
5	(FR) Frankreich	6.675	58	58	6.664	-10	-
6	(GB) Vereinigtes Königreich	1.242	123	123	1.200	-92	-
7	(IT) Italien	1.908	14	14	1.827	-12	-
8	(JE) Jersey	744	84	84	744	-57	-
9	(LU) Luxemburg	3.570	103	103	3.568	-78	-
10	(NL) Niederlande	1.218	33	33	1.218	-2	-
11	(PL) Polen	1.919	78	78	1.919	-12	-
12	(SE) Schweden	1.181	-	-	1.181	-1	-
13	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	4.665	653	599	4.622	-255	-
14	Sonstige Länder ⁵⁾	2.763	47	47	2.724	-6	-
020	Außerbilanzielle Risikopositionen ⁴⁾	2.337	124	72			-6
1	(CZ) Tschechische Republik	44	-	-			-
2	(DE) Deutschland	1.247	56	56			-2
3	(FR) Frankreich	419	-	-			-
4	(GB) Vereinigtes Königreich	59	-	-			-
5	(JE) Jersey	24	-	-			-
6	(LU) Luxemburg	163	-	-			-
7	(NL) Niederlande	37	-	-			-
8	(SE) Schweden	56	-	-			-
9	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	253	68	16			-3
10	Sonstige Länder ⁶⁾	35	-	-			-
030	Gesamt	49.262	1.664	1.559	46.479	-583	-6

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Eine Wertminderung nach den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9.

³⁾ Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos, für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

⁴⁾ Die regionale Zuordnung von Risikopositionen zu einem Land richtet sich nach dem Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere).

⁵⁾ Bilanzielle Kreditrisikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den bilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 1 % liegt: Aruba, Bangladesch, Belgien, Bermuda, Schweiz, Kamerun, Finnland, Guernsey, Ghana, Gibraltar, Irland, Japan, Kaimaninseln (Cayman Islands), Liechtenstein, Lettland, Mauritius, Oman, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Slowenien, Slowakei und Britische Jungferninseln (Virgin Islands).

Darüber hinaus beinhaltet die Zeile „Sonstige Länder“ Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen. Diese sind gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, nicht dem Sitzland des Instituts, sondern dieser Rubrik zuzuordnen.

⁶⁾ Außerbilanzielle Risikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den außerbilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 1 % liegt: Spanien, Finnland, Polen und Österreich.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert ¹⁾			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ^{2) 3)}	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	47	-	-	47	-	-
040	Energieversorgung	26	-	-	26	-	-
050	Wasserversorgung	100	-	-	100	-	-
060	Baugewerbe	253	-	-	253	-	-
070	Handel	100	-	-	100	-	-
080	Transport und Lagerung	54	19	19	54	-1	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	180	-	-	137	-2	-
100	Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	29.693	1.520	1.466	29.548	-577	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	96	-	-	96	-	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	81	-	-	81	-	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	67	-	-	67	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	459	-	-	459	-	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	2	-	-	2	-	-
200	Gesamt	31.158	1.540	1.486	30.971	-581	0

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Bei der Einstufung einer Gegenpartei sind lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen. Der FINREP-Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" umfasst gemäß DVO (EU) 2021/451, Anhang V, Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich nicht mit finanziellen Vermittlungstätigkeiten beschäftigen, sondern hauptsächlich mit der Herstellung von Marktgütern und der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen.

Kreditrisikooanpassungen

In diesem Abschnitt sind die Informationen gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR über Regelungen und Methoden für Kreditrisikooanpassungen beschrieben.

Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte, für Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9.5.5.17 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. Es wird klargestellt, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert grundsätzlich auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- > es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- > der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- > als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt, oder
- > der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt.
- > für ein Performing (nicht notleidendes) Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis)-Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- > signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- > ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- > Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde;
- > wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- > das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert; oder
- > der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Erwarteter Kreditverlust

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufen 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Ausfallverlustquote (Loss Given Default, LGD)) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor, CCF) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmerindividuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in die insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionsspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel die Arbeitslosenrate, das Wirtschaftswachstum pro Land, 5-Jahres-Swapsatz je Währung und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose der Indikatoren stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern verfügbare Daten. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovorsorge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, anderen Zentralbanken und Wirtschaftsforschungsinstituten für die Arbeitslosenrate und das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2024 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2027 verwendet. Ab dem Jahr 2028 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert.

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2023 eine zeitlich befristete Anpassung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Management Overlays gebildet, um die aktuelle Risikosituation der Finanzierungen von Büroimmobilien abzubilden. Der Management Overlay ist detailliert im Geschäftsbericht 2023 des pbb Konzerns, in der Note 50 „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ beschrieben.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Abschreibungen

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abgeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der pbb Konzern Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte (Verbräuche von Wertberichtigungen) in Höhe von 35 Mio. Euro vorgenommen.

Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Bilanz unter der Position „Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Bestände dieser finanziellen Vermögenswerte werden vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden in der Bilanz in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewie-

sen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft, wie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, werden auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und auf der Passivseite unter den „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Kreditrisikominderungstechniken

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 453 CRR über die im pbb Konzern für das Kreditrisiko (resultierend aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen) und das Gegenparteiausfallrisiko (resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) verwendeten Kreditrisikominderungstechniken, sowohl über die dabei genutzten Sicherheitenarten als auch die wesentlichen Merkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung dieser berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Wesentliche Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung

Das Kerngeschäft des pbb Konzerns ist die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko) berücksichtigt der pbb Konzern folgende wesentlichen Sicherheiten:

- > Immobilien (Grundpfandrechte)
- > Bürgschaften und Garantien
- > finanzielle Sicherheiten.

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften) als Sicherheit.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2023 nicht getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber berichtet Risk Management & Control (RMC) regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtswesens an den Vorstand der pbb.

Verwendung der Sicherheiten zur Minderung der Eigenkapitalanforderungen

Sachsicherheiten (Immobilien) werden in der LGD-Berechnung bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird. In der Immobilienfinanzierung umfassen die Finanzierungssicherheiten neben den Grundpfandrechten in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, die jedoch nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt werden.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachsicherheiten von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2023 (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb) aufgezeigt. Risikokonzentrationen dieser Art werden im pbb Konzern im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr durch den Bereich Corporate Development/Economic Analysis überprüft.

Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Kreditrisikopositionen auf Basis des Netto-Buchwertes (aufgeschlüsselt nach Darlehen und Krediten, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, sowie Schuldverschreibungen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) oder dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR4 gemäß Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für die Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden (Kapitel „Kreditrisiko – Standardansatz“), und die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz (Kapitel „Kreditrisiko – IRB-Ansatz“).

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungsstichtag keine Kreditderivate im Portfolio.

EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert ³⁾	Besicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert ^{1) 2)}			davon durch Kreditderivate besichert
			davon durch Sicherheiten besichert ⁴⁾	davon durch Finanzgarantien besichert		
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Darlehen und Kredite	13.074	31.314	30.024	1.291	-
2	Schuldverschreibungen	4.411	1.082	-	1.082	-
3	Summe	17.485	32.397	30.024	2.373	-
4	davon notleidende Risikopositionen	22	1.100	1.082	17	-
EU-5	davon ausgefallen	144	928	-	-	-

¹⁾ EU CR3 zeigt den Netto-Buchwert der Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind nicht berücksichtigt.

²⁾ Risikopositionen, denen mindestens ein Kreditrisikominderungsmechanismus gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um Sicherheiten/Garantien, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Nettowert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen, auf die keine Kreditrisikominderungstechnik angewandt wurde, für die weder Sicherheiten verpfändet noch Garantien empfangen wurden. Unter „Darlehen und Kredite“ werden in EU CR3 auch Zentralbankenguthaben sowie täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

⁴⁾ Durch Sicherheiten (vor allem Immobilien/Grundpfandrechte) besicherte Risikopositionen.

Bewertung und Verwaltung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet der pbb Konzern verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Prüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagement-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat der pbb Konzern Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditgewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer, der Sicherheiten beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die besonderen Risiken unterliegen, werden gemäß regulatorischer Vorgaben und risikoorientiert entsprechend intensiver in die Überwachung einbezogen.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht der pbb Konzern laufend anhand von definierten Parametern.

Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Markt- und Beleihungswertgutachten durch einen unabhängigen Immobiliengutachter erstellt. Der Beleihungswert wird vorrangig für Immobiliensicherheiten benötigt, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen). Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Mitarbeiter (Immobilienanalyst) unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten (Monitoring und Neubewertung) ist zunächst auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- > Das Ziel des „Monitoring“ beziehungsweise Reviews besteht darin, Objekte und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, zu identifizieren. Das Monitoring erfolgt auf Basis von Marktdaten, der Akten- und Informationslage. Hierfür ist eine grobe Analyse der einzelnen Objekte ausreichend.
- > Eine Neubewertung („Revaluation oder Stufe 3 des Monitorings“) erfolgt bei Objekten, bei denen ein Marktwertrückgang von mehr als 10 % oder sonstige erhebliche Verschlechterungen der zugrundeliegenden Bewertungsannahmen festgestellt werden. Darüber hinaus erfolgt alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes. Der 3 jährige Rhythmus lehnt sich an Artikel 208 Abs. 3 Buchstabe b CRR an, der mindestens eine Überwachung alle 3 Jahre fordert.
- > Ergeben sich dabei Hinweise, dass auch der Beleihungswert von einer Wertverschlechterung betroffen ist, erfolgt in der Stufe 4 des Monitorings auch eine Überprüfung der Wertermittlung und gegebenenfalls eine Neubewertung.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien im pbb Konzern erfolgt, sind im Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels „Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)“ beschrieben.

Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt der pbb Konzern als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß Artikel 213 bis 215 CRR. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen sowohl die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten) dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften) als Sicherheit. Nähere Informationen über die Anwendung des Nettings im Rahmen der Kreditrisikominderung, die vom pbb Konzern dabei genutzten Nettingvorschriften und finanziellen Sicherheiten finden sich sowohl im nachfolgenden Abschnitt „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“ als auch im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“.

Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Aufsichtsrechtliches Netting

Der pbb Konzern wendet im Rahmen der Kreditrisikominderung die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Per 31. Dezember 2023 hat der pbb Konzern von derivativen vertraglichen Nettingvereinbarungen im Umfang von 0,4 Mrd. Euro und im Rahmen von Repo-Geschäften in einem Umfang von rund 2,3 Mrd. Euro Gebrauch gemacht.

Bilanzielles Netting

Bilanziell können Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar. Eine Ausnahme bilden über die Eurex Clearing abgewickelte Derivate. Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Gegenpartei (CCP) für das Clearing ihrer OTC-Derivate. Für die mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivate wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und geleisteten beziehungsweise erhaltenen Sicherheitsleistungen. Per 31. Dezember 2023 kam es für die über die Eurex Clearing abgewickelten Derivate durch die bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme in Höhe von insgesamt 1,4 Mrd. Euro.

Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte werden bilanziell nicht saldiert.

Rahmenverträge

Für die Dokumentation seiner Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte verwendet der pbb Konzern die marktüblichen Rahmenverträge (zum Beispiel Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), ISDA Master Agreement oder Global Master Repurchase Agreement (GMRA)) einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte enthalten Nettingvereinbarungen, wonach zum Beispiel im Falle einer Insolvenz durch Beendigung und Aufrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner. Voraussetzung für die risikomindernde Anerkennung ist unter anderem die Überprüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der vertraglichen Nettingvereinbarung in der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung. Dies geschieht im pbb Konzern sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen anhand von Rechtsgutachten.

Sicherheitenvereinbarungen

Als Sicherheiten im Rahmen dieser Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Dies geschieht auf der Grundlage der marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel Besicherungsanhang zum DRV). Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei gecleart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Übertragung von Barsicherheiten. Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclearten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten ausgetauscht werden. Für die Anerkennung zum Zwecke der Kreditrisikominderung gemäß CRR muss die Stellung der Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt täglich. Die Sicherheitenvereinbarungen sehen in der Regel keine Freibeträge (Threshold Amounts) vor, es gibt lediglich sogenannte Mindestübertragungsbeträge (Minimum Transfer Amounts). Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“, Abschnitt „Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen“.

Kreditrisiko – Standardansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 444 und 453 Buchstaben g, h und i CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet. Der pbb Konzern verwendet den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR neben dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR, und zwar für die nachfolgend genannten Portfolien.

Anwendung des Permanent Partial Use gemäß Artikel 150 CRR

Dem Standardansatz unterliegen insbesondere folgende Teilportfolien:

- > Forderungen gegenüber Zentralregierungen/Zentralbanken, Regionalregierungen und öffentlichen Stellen nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstaben a und d CRR
- > Forderungen gegenüber Instituten nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe b CRR (darunter die Eurex Clearing)
- > Forderungen gegenüber Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Erlöse außerhalb des Immobiliensektors erzielen
- > Forderungen gegenüber Privatpersonen
- > Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe c CRR i.V.m. § 14 SolvV gehören (zum Beispiel kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- > sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß dem IRB-Ansatz Anwendung findet.

Inanspruchnahme von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen

Benannte Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet der pbb Konzern ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Die Benennungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Exportversicherungsagenturen hingegen sind für eine Bonitätsbeurteilung nicht benannt.

Zugeordnete Risikopositionsklassen

Die vorgenannten Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen

Der pbb Konzern nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

Wirkung der Kreditrisikominderung

Im Standardansatz werden Bürgschaften und Garantien durch eine reguläre Substitution des Risikogewichts kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Garantiegebers zugeordnet wird. Das bedeutet, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht und der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Im pbb Konzern werden Kreditrisikopositionen gegenüber öffentlichen Kunden und Finanzinstitutionen im Standardansatz behandelt.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im Standardansatz

Die folgenden Tabellen EU CR4 und EU CR5 gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR zeigen für die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Kreditrisikopositionen, jeweils aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, die Risikopositionswerte (vor und nach Kreditrisikominderung) und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), die Risikogewichte und die RWA-Dichte sowie die Auswirkungen der verwendeten Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und vor CRM ¹⁾				Risikopositionen nach CCF und nach CRM ²⁾				Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte			
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA) ³⁾	RWA-Dichte (%) ⁴⁾				
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.872	-		10.309	-	24	0,23				
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.151	80		4.677	40	379	8,04				
3	Öffentliche Stellen	1.584	-		1.455	-	81	5,59				
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	271	-		271	-	-	-				
5	Internationale Organisationen	290	-		290	-	-	-				
6	Institute	1.271	-		390	-	81	20,83				
7	Unternehmen	1.177	2		256	1	257	99,72				
8	Mengengeschäft	-	-		-	-	-	75,00				
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	782	38		782	19	309	38,54				
10	Ausgefallene Positionen	19	-		1	-	2	112,97				
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	64	32		64	17	121	150,00				
12	Gedekte Schuldverschreibungen	328	-		328	-	33	10,00				
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-		-	-	-	-				
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	3	-		3	-	33	1.250,00				
15	Beteiligungen	-	-		-	-	-	-				
16	Sonstige Posten ⁵⁾	111	-		111	-	278	250,00				
17	Gesamt	18.921	152		18.935	78	1.598	8,41				

¹⁾ Nettowert der KSA-Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

³⁾ Risikogewichtete KSA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

⁴⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA je KSA-Risikopositionsklasse (Spalte e) durch das jeweilige EAD (Spalte c plus d).

⁵⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

EU CR5: Standardansatz

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating ²⁾
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
alle Angaben in Mio. Euro	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.199	-	-	-	109	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	10.309	2.959
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.820	-	-	-	1.897	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.716	3.651
3 Öffentliche Stellen	1.127	-	-	-	298	-	17	-	-	13	-	-	-	-	-	1.455	1.267
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	271	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	271	-
5 Internationale Organisationen	290	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290	-
6 Institute	-	-	-	-	379	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	390	310
7 Unternehmen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	254	2	-	-	-	-	258	228
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	539	262	-	-	-	-	-	-	-	-	801	801
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81	-	-	-	-	81	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	328	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	328	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	3	3
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111	-	-	-	111	-
17 Gesamt	14.706	0	0	328	2.684	539	290	0	0	268	85	111	0	3	0	19.013	9.219

¹⁾ EU CR5 zeigt die KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

²⁾ Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

³⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 452 sowie 453 Buchstaben g und j und 438 Buchstabe h CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR zum Offenlegungsstichtag berechnet hat.

Der pbb Konzern plant, nach Einführung von Basel IV in der EU den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRB) als den für den größten Teil des Portfolios maßgeblichen Modell- und Risikostandard einzuführen und im Übrigen den Standardansatz anzuwenden, und hat die EZB entsprechend informiert. In einer Übergangsphase könnten bis zur Anwendung des F-IRB vorübergehend auf standardisierte Modellparameter kalibrierte Risikogewichte für die Berechnung der RWA zur Anwendung kommen, was in der Übergangsphase eine entsprechende Erhöhung der RWA und damit eine Verringerung der ausgewiesenen Kapitalquoten zur Folge hätte..

Genehmigte IRB-Ansätze

Für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz hat der pbb Konzern für die in nachfolgender Abbildung EU CRE aufgeführten Ratingsysteme eine Genehmigung zur Anwendung erhalten. Eine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf neue Risikopositionsklassen in Form eines Umsetzungsplans ist nicht vorgesehen.

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß den Artikeln 143 und 144 CRR erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Rating- beziehungsweise Beurteilungssysteme werden im Sinne von Artikel 142 CRR verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahren, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -Kategorien sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Die PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme des pbb Konzerns folgen weitgehend einer Through-the-Cycle Philosophie, wobei sich die Ausgestaltung dieser Philosophie zwischen den verschiedenen Modellen u.a. aufgrund der im Modell jeweils berücksichtigten Risikofaktoren unterscheiden kann. Aktuelle Ausfallraten, Verlustquoten und CCF-Quoten können somit je nach Stand im Konjunkturzyklus von den Through-the-Cycle Prognosen abweichen.

Arten von Risikopositionen

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-, LGD- und CCF-Ratingsystemen wird im pbb Konzern durch die definierten Anwendungsbereiche der Ratingsysteme sichergestellt. Die Einhaltung der Anwendungsbereiche wird im Ratingprozess überprüft oder ist systemtechnisch sichergestellt.

Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor. Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ (inklusive Spezialfinanzierungen) kommen Ratingsysteme zum Einsatz, die jeweils aus statistischen Modellkernen bestehen, welche um Expertenmodellkomponenten in der Risikoklassifizierung ergänzt werden. Bei allen eingesetzten Ratingsystemen erfolgt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich ein Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Neu-Rating vorgenommen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Eingabewerte und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes adressenausfallrisikobehaftete Geschäft vorliegt. Die Zuordnung von Schuldnern zu PD-Klassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen PD-Masterskala beziehungsweise mittels Tabellen, welche in Abhängigkeit des Segments Buchstabenratings auf PD-Klassen mappen.

Die im pbb Konzern verwendete Definition eines Ausfalls entspricht dem Artikel 178 CRR.

Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)

Lfd. Nr.	Parameter	Modell	Risikopositionsklasse	Anwendungsbereich ¹⁾	Modellierungsansatz ²⁾
PD-Ratingsysteme					
1	PD	SPV Developer	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen	Schuldner ist ein SPV (Special Purpose Vehicles), wobei das finanzierte Objekt/Objektportfolio einziger Geschäftszweck und Vermögensgegenstand des SPVs ist und die Haftung auf das SPV beschränkt ist (eine sogenannte non-recourse Finanzierung)	
2	PD	SPV Investoren	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen		
3	PD	Wohnungsbaugesellschaften	Unternehmen	Immobilienkunden, deren Geschäftsschwerpunkt in der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes liegt und/oder deren Bonität sich in erster Linie daraus ableitet	basierend auf statistischen Ausfallmodellen
4	PD	Investoren bilanzierend	Unternehmen	Bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt	
5	PD	Investoren nicht bilanzierend	Unternehmen	Nicht bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt	
LGD-Ratingsysteme					
6	LGD	Internationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner)	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt außerhalb Deutschlands	Stochastisches Simulationsverfahren
7	LGD	Nationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner)	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt innerhalb Deutschlands	Struktur-Modell
CCF-Ratingsystem					
8	CCF	Kreditumrechnungsfaktor	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Hypothekendarlehen	historischer Mittelwert

¹⁾ Vereinfachte Darstellung der Anwendungsbereiche der Ratingverfahren. Die genauen Anwendungsbereiche sind in den relevanten Arbeitsanweisungen definiert.

²⁾ Dem Ratingverfahren zu Grunde liegende Methodik.

PD-Ratingsysteme

Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen basieren auf logistischen Regressionsmodellen, welche auf Basis historischer interner Schuldnerdaten (Ausfallinformationen und qualitative sowie quantitative Risikofaktoren) sowie Experteneinschätzungen entwickelt und kalibriert wurden. Der Kalibrierung liegen Daten für eine Periode von mindestens 7 Jahren zu Grunde. Die Risikofaktoren werden gewichtet zu einem Score aggregiert, welcher in eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit transformiert wird. Diese wird später mit Hilfe einer einheitlichen PD-Masterskala in eine PD-Klasse übersetzt. Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen berücksichtigen neben klassischen Kennzahlen wie das Verhältnis zwischen Kreditbetrag zum Verkehrs- oder Marktwert eines Objektes oder den Kapitaldienstdeckungsgrad in der Regel Informationen über das Objekt oder Objektportfolio des Schuldners (beispielsweise Qualität der Lage, Leerstand, regionale Informationen) und Informationen über den Schuldner selbst (zum Beispiel kaufmännische/technische Fähigkeiten, Informationen über die Kunde-Bank-Beziehung).

Die PD-Ratingsysteme des pbb Konzerns berücksichtigen in unterschiedlichem Umfang neben quantitativen und qualitativen Risikofaktoren zusätzlich sogenannte Warnsignale. Warnsignale bilden in der Regel seltene Ereignisse ab, beispielsweise ein bonitätsbeeinträchtigendes Negativmerkmal liegt vor, welche bei Eintritt jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Bonität des Schuldners haben. Darüber hinaus ist in den PD-Ratingsystemen des pbb Konzerns sichergestellt, dass die PD eines Schuldners nicht besser sein kann als die PD des für den Schuldner relevanten Landes. Durch dieses sogenannte Sovereign Ceiling werden durch den Staat begründete Zusatzrisiken, beispielsweise Transferrisiken, bei der Raterstellung für einen Kunden berücksichtigt.

Im pbb Konzern gilt eine einheitliche PD-Masterskala mit 27 PD-Klassen für noch nicht ausgefallene Schuldner, die für alle Ratingsysteme und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisikopositionen vergleichbar macht. Den 27 PD-Klassen der PD-Masterskala sind eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeiten als PD-Schätzer sowie Ober- und Untergrenzen der Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

LGD-Ratingsysteme

Als direktes Ergebnis der LGD-Ratingsysteme des pbb Konzerns ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure at Default (EAD) beziehen.

Das LGD-Ratingsystem für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert auf einem stochastischen Simulationsverfahren, welches neben der zukünftigen makroökonomischen Entwicklung auch zukünftige immobilienmarktspezifische Entwicklungen simuliert und die Auswirkungen auf die Cash Flows und den Immobilienmarktwert der konkreten Finanzierung berechnet. Für die Kalibrierung des Modells finden historische Ausfälle ab dem Jahr 2008 Berücksichtigung.

Das LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland folgt einem strukturellen Ansatz, bei dem der Marktwert der Immobiliensicherheit eine zentrale Rolle in der LGD-Schätzung spielt. Einzelne Parameter des Modells (beispielsweise Erlösquoten, Abwicklungsdauern) werden für differenzierte Segmente (u.a. Objekttypen) auf Basis historischer Daten des pbb Konzerns sowie der LGD-Datenpooling-Initiative des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (VdP) ermittelt. Dabei finden in der Regel Daten mindestens ab 2008 Berücksichtigung.

Mittels Downturn-Analysen und statistischer Signifikanztests wird für die einzelnen LGD-Ratingsysteme sichergestellt, dass die Modelle zur Prognose von Downturn-LGDs geeignet sind.

CCF-Ratingsystem

Im pbb Konzern gibt es ein Modell zur Prognose eines Kreditumrechnungsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF) für Hypothekendarlehen. Dieses basiert auf dem beobachteten Ziehungsverhalten historischer interner Ausfälle seit 2008 in der Zeit zwölf Monate vor Ausfall. Für alle anderen Produkte (beispielsweise Avale) wird ein CCF in Höhe von 100 % verwendet.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen des Kreditvergabeentscheidungsprozesses werden unter Berücksichtigung dieser Risikoparameter die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für die risikoadjustierte Preisermittlung und die Kreditvergabeentscheidung sind.

Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss (EL) Klassen abgeleitet, welche im Rahmen der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung die Basis für die Kompetenzordnung im pbb Konzern sind.

Die Ergebnisse der internen Ratingsysteme fließen weiter in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) ein und werden bei der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge berücksichtigt.

Funktionen und Kontrollmechanismen für IRBA-Ratingsysteme

Verantwortlich für die Entwicklung und Validierung der Ratingsysteme im pbb Konzern ist das Group Risk Committee (GRC). Das GRC ist ein Unterkomitee des Vorstands und ist das Entscheidungskomitee in Bezug auf Fragestellungen, die sich auf die Risikomethodik, Risikoparametrisierung, beziehungsweise die Risikoüberwachung und relevante Richtlinien hierzu beziehen.

Das GRC gibt die Erarbeitung von Modellneu- oder Modellweiterentwicklungen, Validierungskonzepten sowie die Durchführung von Validierungen im Bereich Risk Management & Control (RMC) in Auftrag. Der Bereich RMC ist von Bereichen, die für Initiierung und Abschluss von Geschäften verantwortlich sind, unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Kreditrisikoüberwachungseinheit ist konzernweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung aller Ratingsysteme verantwortlich. Daraus resultierende Ergebnisse werden dem GRC präsentiert und sind durch das GRC zu genehmigen.

Alle PD- und LGD-Ratingsysteme werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden u.a. die Kalibrierung, Trennschärfe und Stabilität der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft.

Beim LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich der pbb Konzern zusätzlich an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP).

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme sowie vorgenommene Verfahrensänderungen.

Berichtswesen über IRBA-Ratingsysteme

Alle Validierungsberichte werden dem Group Risk Committee (GRC) vorgestellt und von diesem genehmigt.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz

Die folgenden Tabellen EU CR6 und EU CR6a gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g CRR zeigen die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen für die Portfolios, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Sie zeigen die wesentlichen IRBA-Parameter, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendet werden. Die Tabelle EU CR6 wird dabei nur für die für den pbb Konzern maßgeblichen Risikopositionsklassen gezeigt. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor. Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat unverändert keine Kreditderivate im Portfolio.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt die Veränderungen der RWA im vierten Quartal 2023 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

EU CR6: IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
A-IRB	alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
	0,00 bis <0,15	15	-	-	15	0,09	15	4,49	4	-	1,96	-	-
	0,00 bis <0,10	2	-	-	2	0,05	3	5,21	1	-	1,24	-	-
	0,10 bis <0,15	13	-	-	13	0,10	12	4,38	4	-	2,07	-	-
	0,15 bis <0,25	64	-	-	64	0,20	34	2,80	4	2	2,66	-	-
	0,25 bis <0,50	1.021	23	0,50	1.032	0,37	69	6,42	4	78	7,60	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	442	30	0,63	460	1,10	27	12,74	4	103	22,49	1	-
	0,75 bis <1,75	441	30	0,63	459	1,10	26	12,75	4	103	22,51	1	-
	1,75 bis <2,5	1	-	-	1	2,00	1	2,78	4	-	5,62	-	-
	2,50 bis <10,00	1	-	-	1	2,76	3	3,80	2	-	7,20	-	-
	2,5 bis <5	1	-	-	1	2,76	3	3,80	2	-	7,20	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	4	-	-	4	100,00	2	24,91	2	2	62,50	1	-1
Zwischensumme		1.548	53	0,57	1.576	0,81	150	8,14	4	186	11,83	2	-1

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
A-IRB														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
Unternehmen - Spezialfinanzierungen ¹⁰⁾	0,00 bis <0,15	233	-	-	233	0,10	4	14,17	4	23	9,93	-	-	
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,10 bis <0,15	233	-	-	233	0,10	4	14,17	4	23	9,93	-	-	
	0,15 bis <0,25	410	-	-	410	0,20	12	23,97	3	77	18,67	-	-1	
	0,25 bis <0,50	4.145	31	0,54	4.162	0,39	92	17,72	3	917	22,04	3	-8	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	11.711	250	0,55	11.848	1,39	181	27,02	3	6.472	54,63	44	-60	
	0,75 bis <1,75	9.294	175	0,57	9.393	1,23	146	26,66	3	4.992	53,14	31	-33	
	1,75 bis <2,5	2.417	75	0,50	2.455	2,00	35	28,40	2	1.480	60,30	14	-26	
	2,50 bis <10,00	7.470	1.370	0,71	8.441	4,63	128	26,37	2	5.633	66,74	96	-80	
	2,5 bis <5	3.974	565	0,60	4.314	3,05	66	29,35	2	2.949	68,36	38	-45	
	5 bis <10	3.495	805	0,78	4.127	6,29	62	23,27	2	2.684	65,05	58	-35	
	10,00 bis <100,00	905	267	0,67	1.083	12,73	18	19,64	2	822	75,90	29	-22	
	10 bis <20	832	262	0,67	1.008	11,66	16	18,48	2	672	66,67	22	-16	
20 bis <30	73	5	0,50	75	27,00	2	35,16	2	150	199,86	7	-6		
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	1.463	72	0,67	1.511	100,00	27	31,78	1	944	62,50	405	-413		
Zwischensumme	26.336	1.990	0,68	27.688	8,02	462	25,24	3	14.889	53,78	577	-584		

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
A-IRB														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	936	-	-	927	0,09	22	0,92	4	8	0,84	-	-	
	0,00 bis <0,10	158	-	-	158	0,05	3	1,21	5	2	0,95	-	-	
	0,10 bis <0,15	778	-	-	769	0,10	19	0,86	4	6	0,82	-	-	
	0,15 bis <0,25	598	-	-	596	0,20	14	5,94	4	44	7,38	-	-	
	0,25 bis <0,50	584	63	0,50	616	0,35	18	25,22	4	282	45,72	1	-	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	154	-	-	154	1,11	5	6,86	4	25	16,51	-	-1	
	0,75 bis <1,75	154	-	-	154	1,11	5	6,86	4	25	16,51	-	-1	
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zwischensumme		2.273	63	0,50	2.292	0,28	60	9,15	4	359	15,66	1	-1	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		30.157	2.106	0,67	31.556	7,10	672	23,22	3	15.434	48,91	579	-585	

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

³⁾ Nominalwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

⁴⁾ Risikopositionsgewichteter durchschnittlicher Umrechnungsfaktor für die außerbilanziellen Risikopositionen, gewichtet mit der außerbilanziellen Risikoposition gemäß Spalte (c).

⁵⁾ IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber vor Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen.

⁶⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁷⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁸⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR. IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, die nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

⁹⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte j) durch das jeweilige EAD (Spalte e).

¹⁰⁾ Ohne Spezialfinanzierungen im Sinne von Artikel 153 Abs. 4 CRR.

EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und Standard-Ansatz

	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen ¹⁾	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen ²⁾	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) ³⁾	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) ⁴⁾	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts Gesamt (%) ⁵⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben					
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	15.498	100	-
1.1	davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	4.191	100	-
1.2	davon: öffentliche Stellen	—	1.874	100	-
2	Institute	-	1.598	100	-
3	Unternehmen	31.570	33.692	6,30	-
3.1	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	—	27.768	0,29	-
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	—	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	1	100	-
4.1	davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	—	-	-	-
4.2	davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	—	1	100	-
4.3	davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	—	-	-	-
4.4	davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	—	-	-	-
4.5	davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	—	-	-	-
5	Beteiligungen	-	-	-	-
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	70	182	61,28	-
7	Gesamt	31.641	50.971	37,92	-

¹⁾ IRBA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für Risikopositionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen.

²⁾ IRBA- und KSA-Risikopositionswerte für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Abs. 4 CRR zur Berechnung der Verschuldungsquote.

³⁾ Anteil der Risikopositionen, die dem Standardansatz (Partial Use nach Artikel 150 CRR) unterliegen, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

⁴⁾ Anteil der Risikopositionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

⁵⁾ Anteil der Risikopositionen, bei dem der IRB-Ansatz gemäß Artikel 148 CRR schrittweise eingeführt werden soll, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

EU CR7-A: IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	Kreditrisikominderungstechniken ²⁾							Kreditrisikominderungsverfahren bei der RWA-Berechnung				
			c	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			m	n			
				d	e	f	g	h	i			j	k	l
Gesamtrisikoposition ¹⁾	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) ³⁾	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) ⁴⁾			
A-IRB														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	31.556	-	97,91	97,91	-	-	-	-	-	-	-	15.434	15.434
3.1	davon: Unternehmen – KMU	1.576	-	99,87	99,87	-	-	-	-	-	-	-	186	186
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	27.688	-	97,63	97,63	-	-	-	-	-	-	-	14.889	14.889
3.3	davon: Unternehmen – Sonstige	2.292	-	99,98	99,98	-	-	-	-	-	-	-	359	359
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Gesamt	31.556	0	97,91	97,91	0	0	0	0	0	0	0	15.434	15.434

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken/Substitutionseffekten aufgrund einer Garantie.

²⁾ Die ausgewiesenen Sicherheiten in den Spalten (b) bis (l) zeigen jeweils den Anteil der dadurch besicherten Risikopositionen an den Gesamtrisikopositionen gemäß Spalte (a). Der Wert der Sicherheit ist jeweils auf den Wert der besicherten Risikoposition.

³⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des ursprünglichen Schuldners.

⁴⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers.

Kreditrisikopositionen

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Assets, RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD). Das CRR-konforme EAD für IRBA-Kreditrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen).

Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % bis 100 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (zum Beispiel Avalkredite).

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für die bilanziellen und außerbilanziellen IRBA-Kreditrisikopositionen belaufen sich das EAD auf 31.556 Mio. Euro (30. Juni 2023: 30.645 Mio.) und die RWA auf 15.434 Mio. Euro (30. Juni 2023: 13.973 Mio.). Dabei ausgenommen sind die Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, da diese nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem vorgenannten EAD (dem Risikopositionswert nach Artikel 166 CRR) und dem in EU CR6-A, Spalte b dargestellten Risikopositionswert nach Artikel 429 Abs. 4 CRR (für die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote) sind:

- > Im IRB-Ansatz werden Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) berücksichtigt.
- > Im IRBA-Ansatz werden interne Kreditumrechnungsfaktors (CCF) verwendet, während bei der Berechnung der Verschuldungsquote die CCF's des Standardansatzes (KSA) Anwendung finden.

Die risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) insgesamt, das heißt einschließlich der Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, belaufen sich auf 15.506 Mio. Euro (30. Juni 2023: 14.020 Mio. Euro beziehungsweise 30. September 2023: 14.710 Mio. Euro). Die wesentlichen Ursachen für die Erhöhung der RWA im vierten Quartal 2023 (+796 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2023) zeigt die Tabelle EU CR8.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.09.2023	14.710
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	860
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	473
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-120
8	Sonstige (+/-)	-417
9	Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.12.2023	15.506

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, einschließlich der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“. Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Wesentlicher Einflussfaktor für den RWA-Anstieg im IRB-Ansatz war das im vierten Quartal 2023 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen deutlich überstieg (EU CR8, Zeile 2). Ratingherabstufungen bei Kreditengagements (EU CR8, Zeile 3) wirkten sich ebenfalls erhöhend auf die RWA aus. Gegenläufig beeinflussten verschiedene Effekte die RWA (EU CR8, Zeile 8), insbesondere Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen und Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU). Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7), vor allem beim US-Dollar (USD) sowie der Schwedischen Krone (SEK) und dem Britischen Pfund (GBP), wirkten sich insgesamt gleichfalls reduzierend auf die RWA aus.

RWA-Dichte

Die durchschnittliche RWA-Dichte für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt rund 48,9 % (30. Juni 2023: 46,0 %), wobei die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ im pbb Konzern nicht vorkommen. Risikogewichte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Positionsbeträge, die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (EAD).

PD

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt im Durchschnitt 7,1 % (30. Juni 2023: 5,5 %).

LGD

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz im Durchschnitt bei 23,2 % (30. Juni 2023: 22,6 %).

CCF

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen (vor CCF) belaufen sich auf insgesamt 2.106 Mio. Euro (30. Juni 2023: 2.075 Mio. Euro). Der durchschnittliche CCF, der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird, beträgt 67 % (30. Juni 2023: 68 %).

Die PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme des pbb Konzerns folgen weitgehend einer Through-the-Cycle Philosophie, wobei sich die Ausgestaltung dieser Philosophie zwischen den verschiedenen Modellen u.a. aufgrund der im Modell jeweils berücksichtigten Risikofaktoren unterscheiden kann. Aktuelle Ausfallraten, Verlustquoten und CCF-Quoten können somit je nach Stand im Konjunkturzyklus von den Through-the-Cycle Prognosen abweichen.

Backtesting IRBA-Parameter

Die Tabelle EU CR9 gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR zeigt eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen und der tatsächlichen Ausfallrate, aufgeschlüsselt nach IRBA-Risikopositionsklassen. Zugrunde gelegt wurden dabei alle im pbb Konzern eingesetzten IRBA-Modelle.

Eine Offenlegung der Tabelle EU CR9.1 „IRB-Ansatz: PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD Schätzungen nach Artikel 180 Abs. 1 Buchstabe f CRR)“ ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern verwendet zum Offen-

legungsstichtag für seine internen PD-Schätzungen der IRBA-Risikopositionen keine sogenannten „Shadow-Ratings“, die die Bonitätseinstufung externer Ratingagenturen oder vergleichbarer Einrichtungen nachbilden.

EU CR 9: IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite ¹⁾	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres ²⁾	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind ³⁾	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) ⁴⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁵⁾	Durchschnittliche PD (%) ⁶⁾	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) ⁷⁾
A-IRB	0,00 bis < 0,15	19	-	-	0,09	0,09	-
	0,00 bis < 0,10	2	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis < 0,15	17	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis < 0,25	36	-	-	0,20	0,20	-
	0,25 bis < 0,50	77	-	-	0,37	0,40	0,24
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	23	-	-	1,10	1,15	-
	0,75 bis < 1,75	22	-	-	1,10	1,11	-
	1,75 bis < 2,5	1	-	-	2,00	2,00	-
	2,50 bis < 10,00	4	-	-	2,76	3,25	-
	2,5 bis < 5	3	-	-	2,76	2,67	-
	5 bis < 10	1	-	-	-	5,00	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)		3	-	-	100	100	-

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite ¹⁾	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres ²⁾	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind ³⁾	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) ⁴⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁵⁾	Durchschnittliche PD (%) ⁶⁾	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) ⁷⁾
A-IRB	0,00 bis < 0,15	3	-	-	0,10	0,10	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	3	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis < 0,25	21	-	-	0,20	0,20	0,49
	0,25 bis < 0,50	126	2	1,59	0,39	0,40	0,89
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	150	4	2,67	1,39	1,36	1,47
	0,75 bis < 1,75	124	3	2,42	1,23	1,23	1,33
	1,75 bis < 2,5	26	1	3,85	2,00	2,00	1,97
	2,50 bis < 10,00	138	11	7,97	4,63	4,21	3,76
	2,5 bis < 5	84	7	8,33	3,05	3,16	3,93
	5 bis < 10	54	4	7,41	6,29	5,85	3,30
	10,00 bis < 100,00	6	-	-	12,73	14,08	5,71
	10 bis < 20	5	-	-	11,66	11,50	6,67
	20 bis < 30	1	-	-	27,00	27,00	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)		14	-	-	100	100	-

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite ¹⁾	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres ²⁾	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind ³⁾	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) ⁴⁾	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁵⁾	Durchschnittliche PD (%) ⁶⁾	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) ⁷⁾	
A-IRB								
	0,00 bis <0,15	21	-	-	0,09	0,08	-	
	0,00 bis <0,10	7	-	-	0,05	0,05	-	
	0,10 bis <0,15	14	-	-	0,10	0,10	-	
	0,15 bis <0,25	14	-	-	0,20	0,20	-	
	0,25 bis <0,50	21	-	-	0,35	0,38	-	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis <2,50	2	-	-	1,11	1,00	-	
	0,75 bis <1,75	2	-	-	1,11	1,00	-	
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	2	-	-	100	100	-	

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) eines jeden Schuldners in dieser Risikopositionsklasse zu Beginn des Offenlegungszeitraumes, ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres, das heißt zu Beginn des Offenlegungszeitraumes.

³⁾ Anzahl der Schuldner, die im Laufe des Jahres (das heißt im Jahr vor dem Tag der Offenlegung) nach Artikel 178 CRR ausgefallen sind.

⁴⁾ Arithmetisches Mittel der beobachteten Einjahresausfallquote im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR bezogen auf die nicht ausgefallenen Schuldner zu Beginn des einjährigen Beobachtungszeitraums.

⁵⁾ Risikopositionswert-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) gemäß EU CR6 (Spalte e) zum Beginn des Offenlegungszeitraumes.

⁶⁾ Schuldner-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit der Anzahl der Schuldner (EU CR9, Spalte c) zum Beginn des Offenlegungszeitraumes.

⁷⁾ Der einfache Durchschnitt der jährlichen Ausfallquoten der letzten fünf Jahre.

Im Geschäftsjahr 2023 lagen 17 Ausfälle vor. Ein neuer Schuldner, dessen Finanzierung am Jahresende 2022 noch nicht bestand, ist nicht darunter. Dabei kam es zu 10 Ausfällen von Kunden, für die ein Jahr vor Ausfall eine freie Linie bestand, welche mit einem Kreditumrechnungsfaktor (CCF) von 50 % berücksichtigt wurde. Im Mittel wurde ein CCF von 13,4 % realisiert. Aufgrund der zum Teil geringen Stückzahlen (insbesondere was die Ausfälle in den letzten Jahren betrifft) sowie der Kalibrierung der Ratingmodelle auf langfristige durchschnittliche Ausfallraten, kann die durchschnittliche historische Ausfallrate von der prognostizierten durchschnittlichen PD abweichen. Dem PD-Bereich 0,50 bis 0,75 werden aufgrund der verwendeten einheitlichen PD-Masterskala des pbb Konzerns keine Beobachtungen zugeordnet. Die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft kommen im pbb Konzern nicht vor.

Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko des pbb Konzerns, resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften), gemäß dem Artikel 439 CRR sowie zusätzlich den Artikeln 438 Buchstabe h, 444 Buchstabe e und 452 Buchstabe g CRR.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) bezeichnet dabei das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Zielsetzung und Kontrahenten

Derivate

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Derivate

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen EU CCR1 bis EU CCR5 und EU CCR8 zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023.

Die Tabelle EU CCR6 „Risikopositionen in Kreditderivaten“ gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat keine Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Ebenso ist die Tabelle EU CCR7 „RWA-Flussrechnung von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für das Gegenparteiausfallrisiko keine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM).

Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Risikopositionswerte auf Basis des Exposure at Default (EAD) für das Gegenparteiausfallrisiko – ohne Ersteinschusszahlungen (Initial Margin) und ohne Beiträge zum Ausfallfonds – betragen 862 Mio. Euro (30. Juni 2023: 584 Mio. Euro), davon entfallen 315 Mio. Euro (30. Juni 2023: 53 Mio. Euro) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing.

Im zweiten Halbjahr 2023 führten insbesondere über die Eurex Clearing abgewickelte Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) zu einem Anstieg des EAD (+269 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023), wohingegen sich das EAD von derivativen Geschäften nur leicht erhöhte (+9 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023).

Von den insgesamt 862 Mio. Euro entfallen wiederum 805 Mio. Euro auf Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, und 57 Mio. Euro auf Risikopositionen, für die der pbb Konzern die RWA nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet. Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

Die Risikopositionswerte (EAD) für das CVA-Risiko belaufen sich auf 168 Mio. Euro (30. Juni 2023: 202 Mio. Euro). Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten. Geschäfte mit der Eurex Clearing fließen in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko nicht ein.

Die Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) der Eurex Clearing belaufen sich auf 20 Mio. Euro (30. Juni 2023: 7 Mio. Euro). Der Ausfallfonds dient der Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen können und die durch die Einschussforderungen (Initial Margin) gedeckten Verluste übersteigen.

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind dabei nicht berücksichtigt, diese sind in der nachfolgenden Tabelle EU CCR8 separat dargestellt.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC) ⁴⁾	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) ⁵⁾	EEPE ⁶⁾	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswertes verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM ⁷⁾	Risikopositionswert nach CRM ⁸⁾	Risikopositionswert ⁹⁾	RWA ¹⁰⁾
alle Angaben in Mio. Euro								
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate) ^{1) 2)}	443	252	1,4	764	229	226	154
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) ³⁾	-	-	-	322	322	322	78
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-
6	Gesamt	-	-	-	1.085	550	547	232

¹⁾ Tabelle EU CCR1 enthält keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP).

²⁾ Die pbb bemisst den Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3, Kapitel 6, Abschnitt 3 der CRR.

³⁾ Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet die pbb die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung gemäß Teil 3, Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR.

⁴⁾ Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), unter Berücksichtigung der erhaltenen/gestellten Sicherheiten, berechnet gemäß Artikel 275 CRR.

⁵⁾ Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE) berechnet gemäß Artikel 278 CRR.

⁶⁾ Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (effektiver EPE) nach Artikel 272 Ziffer 22 CRR bei Anwendung der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

⁷⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting, aber vor Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) und ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA (Credit Value Adjustments)-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Geld- beziehungsweise Wertpapierbetrag) vor Netting und vor Kreditrisikominderung.

⁸⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten), aber ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

⁹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), der maßgebliche Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte h).

Das EAD eines Netting-Satzes berechnet sich dabei wie folgt: $EAD = 1,4 \times (RC + PFE)$.

Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) sowie nach Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

¹⁰⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (Riskweighted Assets, RWA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko Standard- beziehungsweise IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR. Die von der pbb genutzte qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) ist die Eurex Clearing.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)

		a	b
		Risikopositionswert ¹⁾	RWA ²⁾
alle Angaben in Mio. Euro			
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (Gesamt)	315	6
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	315	6
3	(i) OTC-Derivate	16	0,3
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	299	6
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse ³⁾	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse ⁴⁾	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	20	6
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP (ZGP: Zentrale Gegenpartei).

²⁾ Risikogewichteter Positionsbeitrag (Riskweighted Assets, RWA), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP.

³⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

⁴⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Die Tabelle EU CCR2 zeigt die Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstabe h CRR. Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risikopositionswert ²⁾	RWA
alle Angaben in Mio. Euro			
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode ¹⁾	168	119
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	168	119

¹⁾ Die pbb nutzt für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Geschäfte mit der Eurex Clearing, der von der pbb genutzten zentrale Gegenpartei (CCP), fließen nicht in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko ein.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), maßgeblicher Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte b).

Die Tabelle EU CCR3 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im Standardansatz nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht gemäß den Artikeln 439 Buchstabe I und 444 Buchstabe e CRR. Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

EU CCR3: Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt ¹⁾
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	315	-	-	293	196	-	-	-	-	-	804
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition Gesamt ¹⁾	1	315	0	0	293	196	0	0	0	0	0	805

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), einschließlich der mit der Eurex Clearing abgewickelten Geschäfte, gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im IRB-Ansatz nach Risikopositionsklassen und PD-Skala gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 452 Buchstabe g CRR. Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag keine Gegenparteausfallrisiko-Positionen zugewiesen, weshalb die Tabelle EU CCR4 nur für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ gezeigt wird.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala ¹⁾	a	b	c	d	e	f	g	
		Risikopositionswert ²⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ³⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁴⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA ⁵⁾	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%) ⁶⁾	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben									
1	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	3	0,10	1	56,01	5	1	43,34
2		0,15 bis < 0,25	0,4	0,20	4	56,01	4	0,2	62,03
3		0,25 bis < 0,50	1	0,37	10	56,01	3	1	85,72
4		0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis < 2,50	33	1,45	48	56,01	4	46	137,60
6		2,50 bis < 10,00	17	3,03	17	56,01	4	23	137,80
7		10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		54	1,88	81	56,01	4	72	131,75	
1	Unternehmen - Sonstige	0,00 bis < 0,15	0,4	0,05	2	56,01	4	0,2	37,34
2		0,15 bis < 0,25	0,4	0,20	2	56,01	5	0,4	85,77
3		0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis < 2,50	2	1,44	7	56,01	5	3	171,98
6		2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		3	1,01	11	56,01	5	3	135,80	
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen) ⁷⁾		57	1,84	92	56,01	4	75	131,93	

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

³⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁴⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁵⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

⁶⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte f) durch das jeweilige EAD (Spalte a).

⁷⁾ Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag keine CCR-Risikopositionen zugeordnet, weshalb auf eine Aufschlüsselung dieser Risikopositionsklassen verzichtet wird.

Die Tabelle EU CCR5 zeigt die für das Gegenparteiausfallrisiko erhaltenen und gestellten Sicherheiten, getrennt für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR. Nähere Information zu den verwendeten Sicherheiten sind im Abschnitt „Minderung des Gegenparteiausfallrisikos und Besicherungen“ beschrieben.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheiten	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte											
	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
alle Angaben in Mio. Euro	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾
1 Bar – Landeswährung	-	280	-	1.185	-	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	644	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	1.765	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Gesamt	0	342	0	1.185	0	2.433	0	0	0	2.433	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außerrichtlich gehalten werden.

²⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außerrichtlich gehalten werden.

Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Gegenparteausfallrisikopositionen

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Gegenparteien (einschließlich der von der pbb genutzten zentralen Clearingstelle Eurex Clearing) ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken im pbb Konzern. Eine separate Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken im Rahmen von derivativen oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften gibt es im pbb Konzern nicht. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control (RMC) auf täglicher Basis.

Korrelationsrisiko

Die Anforderung gemäß Artikel 439 Buchstabe c CRR hinsichtlich einer Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern handelt keine Produkte, deren Underlying direkt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert.

Minderung des Gegenparteausfallrisikos und Besicherungen

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR die Maßnahmen zur Minderung des Adressenausfallrisikos und die Vorschriften für Besicherungen. Der pbb Konzern wendet dabei die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Der pbb Konzern verwendet hierbei die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen.

Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte aller unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die für Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) nach deutschem Recht und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie das Global Master Repurchase Agreement (GMRA), der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (DRV), der Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte/European Master Agreement (EMA), der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen (DRV) und das Global Master Securities Lending Agreement (GMSLA).

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hier-

durch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Sicherheitenvereinbarungen

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten im Rahmen der Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird ebenfalls anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Für die zentrale Gegenpartei Eurex Clearing existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen sowohl für Derivate- als auch Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex Clearing in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag mit keinem Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Senkung des Mindesttransferbetrages (Minimum Transfer Amount) vorsehen. Generell ist der Umfang der Anpassung mit dem Vertragspartner in der Sicherheitenvereinbarung geregelt. Auch Freibeträge (Threshold Amounts), wonach die pbb im Falle einer Anpassung des Freibetrages einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten müsste, sehen die Sicherheitenvereinbarungen derzeit nicht vor.

Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Freibetrag keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag, sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA-Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

Die in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarten, nicht ratingabhängigen Mindesttransferbeträge belaufen sich per 31. Dezember 2023 auf 16 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 17 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum Offenlegungstichtag mandatierten Senior Unsecured-Ratings.

Senior Unsecured-Ratings (EU CCRA)

Deutsche Pfandbriefbank AG	Standard & Poor's
Langfristiges Emittenten-Rating / Ausblick	BBB / Negative
Kurzfristiges Emittenten-Rating	A-2
Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ¹⁾	BBB
Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ²⁾	BB+

¹⁾ „Senior Unsecured Debt“.

²⁾ „Senior Subordinated Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Bildung von Kreditreserven

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR die Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven (Kreditrisikovorsorge) für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

Derivate

Derivate sind nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt. Für solche finanziellen Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. Das heißt, Wertanpassungen infolge eines Kontrahentenausfallrisikos finden direkt in der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ihren Niederschlag. Das maximale Ausfallrisiko bei derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten ist im beizulegenden Zeitwert widerspiegelt.

Die positiven/negativen Marktwerte der freistehenden Derivate werden in der Bilanz unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Fair-Value-Bewertungsergebnis) der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die positiven/negativen Marktwerte der Sicherungsderivate werden unter den Bilanzpositionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen. Sicherungsderivate beinhalten die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting verwendet werden. Da der pbb Konzern keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

CVA und DVA

Zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfallrisikos einer Gegenpartei bildet der pbb Konzern bei OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA), das sind Bewertungsanpassungen bei der Bewertung der OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Dabei bezeichnet die CVA die Bewertungsanpassungen um das Ausfallrisiko (die Bonitätsverschlechterung) des Kontrahenten und die DVA die Anpassungen um das eigene Ausfallrisiko (die

eigene Bonitätsverschlechterung) gegenüber einer Gegenpartei. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sowie bei der Ermittlung des Risikopositionswertes berücksichtigt. Die DVA-Anpassungen werden vom harten Kernkapital abgezogen.

CVA-Charge

Für die Ermittlung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR, das heißt für potentielle Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten, verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) gelten die im Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ beschriebenen allgemeinen Bestimmungen und Regelungen zu Kreditrisikoanpassungen beziehungsweise zur Wertminderung nach IFRS 9. Diese Regelungen sind u.a. für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)“ bewertete finanzielle Vermögenswerte relevant.

Verbriefungen

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023 hat der pbb Konzern unverändert keine Risikopositionen aus Verbriefungen im Portfolio. Die Informationen und Tabellen gemäß Artikel 449 CRR i.V.m. EU SEC1 bis EU SEC5 sind insofern für den pbb Konzern nicht offenzulegen.

Neue Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2024 sind nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns sieht Neuverbriefungen derzeit nicht vor.

Marktrisiko

Dieses Kapitel zeigt für das Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR, darüber hinaus die Informationen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR und über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Artikel 448 CRR. Eine Offenlegung nach Artikel 455 CRR „Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko“ hingegen ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine eigenen bankinternen Modelle (IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR.

Management des Marktrisikos

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikokategorien:

- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

Risikostrategie

Die pbb verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und der periodischen Perspektive:

- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Alle eingegangenen Positionen unterliegen einer handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- > Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welcher durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird. Daneben werden auch Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB) in die regelmäßige Risikomessung, Risikosteuerung und -überwachung einbezogen.

Organisation

Die barwertige Überwachung der Positionen hinsichtlich Marktrisiken erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich Risk Management & Control (RMC), die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

Risikoberichtswesen

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand adressiert und enthält unter anderem:

- > Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten für das gesamte Marktrisiko CSRBB und IRRBB (sowie dessen Komponenten allgemeines Zinsänderungsrisiko, Basisrisiko und Options-/Volatilitätsrisiko),
- > Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggern und
- > eine Darstellung der ökonomischen Performance-Messung und die Dekomposition der ökonomischen Performance nach einzelnen Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinsszenarien und dynamischer Bilanz berichtet

Risikoquantifizierung – Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk

RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Offenlegungstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko-VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- > Die einzelnen Marktrisikokategorien werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine 1-tägige Halteperiode und ein 99 %-Konfidenzintervall..

Ende Dezember 2023 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokategorien 22 Mio. Euro (Jahresende 2022: 30 Mio. Euro). Der Rückgang des Marktrisiko-VaR ist im Wesentlichen auf niedrigere Zins- und Credit-Spread-Volatilitäten im Verlauf des Jahres 2023 zurückzuführen. Das VaR-Limit für das gesamte Marktrisiko betrug im Jahr 2023 durchgehend 50 Mio. Euro (Stand Jahresende 2022: 60 Mio. Euro).

Im Offenlegungszeitraum kam es zu keinen Überschreitungen der VaR-Limite.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)

Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (allgemeines Zinsänderungsrisiko, Tenor-Basis-Spread-Risiko, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko, Optionsrisiko und Volatilitätsrisiko) belief sich zum Jahresende 2023 auf 19 Mio. Euro, der CSRBB-VaR betrug 8 Mio. Euro. Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR

erfolgt eine tägliche Limitüberwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2023: 30 Mio. Euro) und den CSRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2023: 40 Mio. Euro).

Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch (CSRBB)

Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen alle Credit-Spread-Risiken aktivischer Instrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Profit or Loss, FVPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI) bewertet werden. Hinzu kommen die Credit-Spread-Risiken aktivischer Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bewertet werden.

CSRBB gemäß EBA Guideline EBA/GL/2022/14

Entsprechend den per 31. Dezember 2023 in Kraft getretenen Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) hat die pbb den Umfang der Finanzinstrumente, die Credit-Spread-Risiken beinhalten, auf alle Geschäfte ausgeweitet, deren Pricing von am Markt beobachtbaren Credit-Spreads abhängt. Dadurch weitet sich der Umfang der Geschäfte im CSRBB auf fast alle Aktiva und Passiva der pbb aus. Außerdem berechnet die pbb das CSRBB-VaR im Sinne der Guideline mittels Risikofaktoren, die ohne idiosynkratische Komponenten definiert sind. Aufgrund dieser Änderungen ergab sich per Ende Dezember 2023 ein CSRBB-VaR in Höhe von 69 Mio. Euro (Limit: 120 Mio. Euro) und ein Marktrisiko-VaR in Höhe von 63 Mio. Euro (Limit: 120 Mio. Euro).

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstests ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit-Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen interne ökonomische Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden externe regulatorische Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests sowie des Frühwarnindikators berechnet und analysiert.

Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit-Spread-Risiken) die Barwertänderungen ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Zur Einschätzung der Güte des Risikomodells wird die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft verwendet. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2023 wurde ein Ausreißer beobachtet, der vor allem durch verhältnismäßig große Steigerungen der EUR-Swapraten im Juli 2023 auftrat. Damit weist das Risikomodell im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Periodische Zinsänderungsrisiken

Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. Euro und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. Euro überwacht. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Ökonomisches Marktrisikokapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Risikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- > Management der Positionen im Bereich Treasury
- > Handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung von Trigger- und Limiteinhaltung
- > Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug per Ende Dezember 2023 16 Mio. Euro. Die Verringerung gegenüber dem Vergleichswert des Jahresendes 2022 in Höhe von 21 Mio. Euro ergibt sich vor allem aus den im obigen Abschnitt „Marktrisiko-Value-at-Risk“ beschriebenen niedrigeren Zinsvolatilitäten.

Basisrisiken

Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden. Zum Berichtsstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 3 Mio. Euro und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 2 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahreswerte: 3 Mio. Euro Tenor-Basis-Spread- beziehungsweise 2 Mio. Euro Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko).

Volatilitätsrisiken

Die Volatilitätsrisiken betragen 1 Mio. Euro per Ende Dezember 2023 (Jahresende 2022: 1 Mio. Euro).

Chancen

Wie dargestellt, ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust, im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit-Spread-Sensitivitäten der Aktivseite wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit-Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches (dem Risiko durch Veränderung der Fremdwährungskurse), wie in folgender Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR.

Eigene bankinterne Modelle (IMA) nach den Artikeln 362 ff. CRR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern sind die Tabellen EU MRB, EU MR2-A / EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 gemäß den Artikeln 455 und 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Quantitative Angaben zum Marktrisiko

Die Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR zeigt die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Marktrisiko des pbb Konzerns.

Die RWA betragen zum Offenlegungstichtag 52 Mio. Euro (30. Juni 2023: 14 Mio. Euro). Der RWA-Anstieg im zweiten Halbjahr 2023 resultiert vor allem aus der Erhöhung der Risikovorsorge in US-Dollar (USD) für Immobilienfinanzierungen in den USA sowie aus Credit Spread- und Zinsveränderungen beim USD, beim Britischen Pfund (GBP) und der Schwedischen Krone (SEK). Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Offenlegungstichtag 4 Mio. Euro (30. Juni 2023: 1 Mio. Euro).

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

alle Angaben in Mio. Euro		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
Outright-Termingeschäfte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Fremdwährungsrisiko	52	4
4	Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamtsumme	52	4

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im Kapitel „Management des Marktrisikos“ beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel neben den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese Risiken auf regelmäßiger Basis.

Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem SREP der EZB.

Risikomessgrößen und Risikoberichtswesen

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch umfassen das Risiko hinsichtlich des wirtschaftlichen Wertes eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Zinskurvenrisikos (Gap-Risiko), des Basisrisikos und des Optionsrisikos. Diese barwertigen Risiken, gemessen in Form von Sensitivitäten und Value-at-Risk Kennziffern, werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) für alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches bestimmt. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Limite wird ebenfalls auf täglicher Basis überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Auf monatlicher Basis erfolgt die Berechnung der für das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spezifischen internen und aufsichtlichen Stressszenarien inklusive der durch die EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14 (gültig seit dem 30. Juni 2023) vorgegebenen sechs Zinsszenarien.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Zusätzlich wird zur internen Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos (gemäß den EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14) das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugesäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In den verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb wurden im Offenlegungszeitraum 30. Juni 2023 bis 31. Dezember 2023, wie auch im ersten Halbjahr 2023, die Trigger nicht ausgelöst. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Dynamic Earnings Modells vierteljährig bewertet.

Angaben zu Modellen und Parametern

Nicht-zinstragende Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) bleiben entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben unberücksichtigt (vergleiche EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14). Die Anlagen dieser Mittel (Aktivseite) jedoch sind in den Berechnungen der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch enthalten.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Bei der barwertigen Berechnung der aufsichtlichen Schocks werden risikofreie Zinskurven für die Diskontierung verwendet, denen währungsspezifische Overnight Index-Swapkurven zugrunde liegen. Konsequenterweise enthalten die Zahlungsströme aller in das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch einbezogenen Finanzinstrumente keine kundenbezogenen Margen. Außerdem wird in der barwertigen Betrachtung von einer stichtagsbezogenen statischen Bilanz ausgegangen (das heißt, es gibt keine Annahmen bezüglich der Wiederanlage von auslaufenden Geschäften oder bezüglich des Neugeschäfts). Demgegenüber werden Annahmen über die Zahlungsströme gebildeter Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Weiterhin bestehen spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen und für die Zinsanpassungsfrist von unbefristeten Kerneinlagen im Retailgeschäft. Die diesen Kerneinlagen zugeordnete durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen beträgt ca. 0,85 Jahre, während die längste Frist für Zinsanpassungen 3,0 Jahre beträgt. Für die Zinsanpassungsfrist von unbefristeten Einlagen außerhalb der Kerneinlagen im Retailgeschäft gilt die vertragliche eintägige (Overnight) Zinsbindungsfrist.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Beim periodischen Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme auslaufende Geschäfte oder tilgende Anteile gleichwertig wieder abgeschlossen. Durch die Constant Balance Sheet Annahme (Prolongationsannahmen) werden fällig werdende oder tilgende Anteile von Assets, Liabilities und Derivaten mit gleichwertigen Eigenschaften insbesondere hinsichtlich Volumen, Währung, Laufzeit, Zinsbindung und zinsszenariospezifischen Konditionen prolongiert. Tagesgelder werden entsprechend ihrer Konditionsbindung verwendet und rollierend prolongiert. Ferner wird für die interne Methode auch das in der pbb implementierte Modellbuch für das vorzeitige Rückzahlungsverhalten genutzt.

Strategie zur Risikosteuerung und -minderung

Für eine nachhaltige Steuerung wird eine stabile Ertragskraft angestrebt unter der Bedingung, dass die (normative sowie ökonomische) Risikotragfähigkeit gegeben ist und spezifische Risiko Limite und Trigger eingehalten werden. Aus dem Jahresergebnis ist das Eigenkapital zu erhalten beziehungsweise zu stärken und eine erwartete Dividendenzahlung zu leisten. Die Schwankungsbreite im periodischen GuV-Ergebnis aufgrund von Zins- und Credit Spread Einflüssen wird ebenso überwacht und begrenzt.

Barwertig werden die langfristigen Zinsrisiken ohne Kundenmargen täglich bewertet und möglichst effizient gesteuert über Natural Hedging (Reduktion von Zinsrisiken über gegenläufige Grundgeschäfte ohne Derivate), Portfolio Hedging (Portfolio Fair Value Hedge Accounting), Micro Hedges (Micro Fair Value Hedge Accounting) sowie Derivate außerhalb des Hedge Accountings.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Tabelle EU IRRBB1 gemäß Artikel 448 Abs. 1 Buchstaben a und b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle beinhaltet die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14 vorgegebenen Zinsszenarien.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Insgesamt weist der pbb Konzern per 31. Dezember 2023 unter den oben genannten Annahmen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus dem Zinsschock-Szenario aus, das eine parallele Aufwärtsverschiebung der Zinsstrukturkurven simuliert. In diesem Szenario beträgt der Barwertverlust im Anlagebuch 206 Mio. Euro.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII geringfügig negativ beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich zum 31. Dezember 2023 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +200 Basispunkte auf insgesamt -2 Mio. Euro beziehungsweise bei einer Parallelverschiebung von -200 Basispunkten (mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14) auf 5 Mio. Euro. Die Veränderung im Vergleich zur Vorberichtsperiode liegt hauptsächlich in der Bilanzstruktur und Static NII Methode begründet.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals ¹⁾				Änderungen des Nettozinsertrages ²⁾			
	31.12.2023		30.06.2023		31.12.2023		30.06.2023	
alle Angaben in Mio. Euro								
1 Parallelverschiebung aufwärts	-206		-244		-2		-52	
2 Parallelverschiebung abwärts	129		130		5		41	
3 Versteilung	1		-1		-		-	
4 Verflachung	-42		-47		-		-	
5 Kurzfristschock aufwärts	-106		-114		-		-	
6 Kurzfristschock abwärts	62		61		-		-	

¹⁾ Δ EVE: Messgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

²⁾ Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Dieses Kapitel zeigt für das Liquiditäts- und Fundingrisiko des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß den Artikeln 435 Abs. 1 und 451a Abs. 1 und 4 CRR. Darüber hinaus enthält es die Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) des pbb Konzerns gemäß Artikel 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

Risikostrategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit fest. Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei soll sichergestellt werden, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

Organisation

Risk Management & Control (RMC) identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Risikoberichtswesen

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an das für die pbb zuständige Joint Supervisory Team (JST) der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Risikoquantifizierung – Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- > Risk-Szenario (modifiziertes (historic) Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ((historic) Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95 %- beziehungsweise 99 %-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und (historic) Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des (historic) Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel das für die pbb zuständige JST der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Chancen

Die im Abschnitt „Entwicklung Liquiditätsrisikos“ aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Kapitel „Entwicklung Liquiditätsrisikos“, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

Entwicklung des Liquiditätsrisikos

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2023 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 4,9 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums keine Veränderung. Per 31. Dezember 2023 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 2,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2022: 2,2 Mrd. Euro). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2023 1,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2022: 0,9 Mrd. Euro).

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die ermittelten Werte lagen 2023 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2023 lag bei 212 %.

Seit dem 30. Juni 2021 ist für die NSFR ein Wert von 100 % einzuhalten. Die NSFR zeigt das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) und soll die mittel- und langfristige strukturelle Liquidität sicherstellen. Die ermittelten Werte lagen 2023 deutlich oberhalb der gesetzlich geforderten Mindestquote. Die NSFR per 31. Dezember 2023 lag bei 111 %.

Nähere Informationen zur LCR und NSFR finden sich in den Kapiteln „Liquiditätsdeckungsquote“ und „Strukturelle Liquiditätsquote“.

Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens im Berichtszeitraum wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2023 des pbb Konzerns, Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Finanzlage“ verwiesen.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Reaktion der Geldpolitik auf die Inflationsentwicklung („abrupte Zinsanstiege“) sowie geopolitische Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Mögliche Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Credit Spreads und Refinanzierungsmöglichkeiten
- > Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren.

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie dem Geschäftsbericht 2023 des pbb Konzerns, Note 72 Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente, entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Markt- risikos.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im vierten Quartal 2023 wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2023 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023 beträgt 212 % (30. September 2023: 218 %).

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023 sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 31. Dezember 2023 beträgt 255 % (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag betragen die Liquiditätsreserven 3.748 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > Zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im vierten Quartal 2023 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag diese Annahme bei 470 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Währungsinkongruenz

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag mit der Fremdwährung US-Dollar (USD) eine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5 % der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Zum Ende des dritten Quartals 2023 machte keine Fremdwährung mehr als 5 % der aggregierten Verbindlichkeiten aus. Die Fremdwährungspositionen haben keinen signifikanten Einfluss auf die Liquiditätsposition.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾			
EU 1a	Quartal endet am:	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	3.748	4.094	4.719	5.207
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.089	1.196	1.175	1.102	227	249	247	235
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	1.076	1.183	1.160	1.085	215	237	232	217
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	827	832	899	855	657	649	676	612
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	369	413	484	510	199	230	261	267
8	Unbesicherte Schuldtitel	458	419	415	345	458	419	415	345
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	30	61	61	53
10	Zusätzliche Anforderungen	470	465	469	470	470	465	469	470
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	470	465	469	470	470	465	469	470
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	105	44	30	25	85	25	11	7
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.597	2.722	2.941	3.185	740	777	864	988
16	Gesamtmittelabflüsse	—	—	—	—	2.209	2.226	2.327	2.365
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	432	404	450	246	101	6	8	5
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	517	479	435	429	333	306	278	269
19	Sonstige Mittelzuflüsse	191	155	140	138	191	155	140	138
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.140	1.038	1.024	813	625	467	425	411
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.140	1.038	1.024	813	625	467	425	411
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer	—	—	—	—	3.748	4.094	4.719	5.207
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	—	—	—	—	1.585	1.759	1.902	1.953
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	—	—	—	—	255	237	254	275

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungsstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), die NSFR wird als Prozentsatz angegeben.

Im Unterschied zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), die einen Liquiditätspuffer im Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen gewährleisten soll, soll die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen. Ziel der NSFR ist es, eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten. Bestimmende Faktoren sind die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die strukturelle Liquiditätsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im zweiten Halbjahr 2023 wie im gesamten Geschäftsjahr 2023 jederzeit deutlich oberhalb dieser geforderten Mindestquote. Die NSFR zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023 beträgt 111 % (30. Juni 2023: 114 %).

Quantitative Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die nachfolgenden Tabellen EU LIQ2 gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR zeigen jeweils die Quartalsendzahlen hinsichtlich der NSFR für den pbb Konzern, und zwar für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums 2023.

Die Schwankungen in der NSFR im zweiten Halbjahr 2023 resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in der Fristenstruktur von Aktiva und Passiva. Hier sind insbesondere roll-down Effekte bei den Refinanzierungsmitteln zu nennen.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.12.2023)

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Quartalsendzahlen per 31.12.2023						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.286	-	-	396	3.682
2	Eigenmittel	3.286	-	-	396	3.682
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.903	1.096	3.625	6.324
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.903	1.096	3.625	6.324
7	Großvolumige Finanzierung:	—	7.673	3.224	27.317	29.269
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	7.673	3.224	27.317	29.269
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	181	60	-	68	68
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	181	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	60	-	68	68
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	39.342
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	963
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	24.871	21.140
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	4.013	2.280	10.088	10.996
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	1.241	153	399	542
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.376	1.921	8.159	10.113
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	79	62	222	987
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	366	181	1.161	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	178	155	932	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	30	25	1.012	887
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.588	-	168	1.535
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.285	-	-	64
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.303	-	168	1.471
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	2.420	676
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	35.311
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	111

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.09.2023)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Quartalsendzahlen per 30.09.2023						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.100	-	-	416	3.517
2	Eigenmittel	3.100	-	-	416	3.517
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	2.154	874	2.941	5.666
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	2.154	874	2.941	5.666
7	Großvolumige Finanzierung:	—	4.801	3.747	27.429	29.745
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	4.801	3.747	27.429	29.745
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	258	20	-	56	56
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	258	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	20	-	56	56
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	38.985
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	707
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	24.040	20.434
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	4.348	1.930	9.065	10.596
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	210	98	391	460
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	3.485	1.635	7.164	9.773
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	69	62	124	1.072
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	623	171	1.122	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	375	160	1.014	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	30	26	1.119	984
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.997	-	201	1.600
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.683	-	-	84
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.315	-	201	1.516
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	2.727	768
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	34.105
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	114

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.06.2023)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Quartalsendzahlen per 30.06.2023						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.184	-	-	446	3.629
2	Eigenmittel	3.184	-	-	446	3.629
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.973	990	2.653	5.319
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.973	990	2.653	5.319
7	Großvolumige Finanzierung:	—	5.838	4.965	27.143	30.183
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	5.838	4.965	27.143	30.183
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	335	-	-	79	79
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	335	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	-	-	79	79
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	39.210
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	1.340
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	24.091	20.478
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	6.123	2.835	9.127	10.804
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	2.356	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	203	39	388	428
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.991	2.480	7.166	9.931
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	74	68	167	1.123
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	546	287	1.082	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	320	276	993	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	27	30	1.168	1.021
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.588	-	203	1.284
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.586	-	-	79
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.002	-	203	1.205
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	2.254	582
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	34.488
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	114

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.03.2023)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Quartalsendzahlen per 31.03.2023						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.217	-	-	521	3.738
2	Eigenmittel	3.217	-	-	521	3.738
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.900	1164	2.332	5.090
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.900	1164	2.332	5.090
7	Großvolumige Finanzierung:	—	8.614	2.903	30.370	32.340
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	8.614	2.903	30.370	32.340
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	288	-	-	96	96
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	288	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	-	-	96	96
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	41.264
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	1.450
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	24.804	21.083
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	6.295	3.500	9.011	10.925
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	4.023	-	-	548
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	116	179	349	450
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.826	3.052	6.928	9.388
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	105	81	100	1.074
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	304	239	1.197	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	244	237	1.039	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	27	30	1.206	1.108
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.503	-	174	1.093
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.668	-	-	83
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	836	-	174	1.010
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	2.780	641
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	35.191
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	117

Operationelles Risiko

Dieses Kapitel zeigt für das operationelle Risiko des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR sowie die Informationen zur Steuerung des operationellen Risikos und zur Bewertung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 446 CRR. Eine Offenlegung sowohl nach Artikel 446 Buchstaben b und c CRR als auch nach Artikel 454 CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Management des operationellen Risikos

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-ICT-Risiko) berücksichtigt.

Risikostrategie

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns im Hinblick auf das operationelle Risiko.

Organisation

Ein konzernweit einheitliches Rahmenwerk regelt die Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien. Dabei sind die Bereichsleiter als Risikoeigner für die Steuerung von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie wird durch Risk Management & Control (RMC) mitsamt den Einheiten Operational Risk (alle operationellen Risiken), Validation & Model Risk Management (Modellrisiko) sowie Datenschutz und Informationssicherheit (ICT-Sicherheitsrisiko), Compliance (Compliance-Risiken, Conduct Risk), Finance (Outsourcing-Risiko, Tax-Risiken), das Business Continuity Management (BCM) in der IT, Legal (Legal Risk) und Communications (Reputationsrisiko) dargestellt. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk als übergreifende zweite Verteidigungslinie aller operationellen Risiken für einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung, Berichterstattung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk

Self-Assessment, ORSA), die Szenarioanalyse und das Stresstesting. Durch das strukturierte und zentrale Berichtswesen werden Vorstand und Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group Risk Report), quartalsweiser (Key Risk Indicator Report) beziehungsweise jährlicher (Annual OpRisk Report) Basis erstellt. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst wesentliche Verlustereignisse und Beinahe-Verluste, Top-Risikothemen, Entwicklungen von Risikoindikatoren, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des System-ICT-Risikos sowie des Outsourcing-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der pbb. Das Risikomanagement des System-ICT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse sowie das quartälliche Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) und Key Risk Indikatoren (KRI). Zentrale Bestandteile des Managements von Outsourcing-Risiko sind die Risikobeurteilung aller Auslagerungen, die für wesentliche Auslagerungen mindestens jährlich und für nicht wesentliche mindestens alle drei Jahre aktualisiert wird, die fortlaufende Betreuung durch die Outsourcing Accountable Person, die Überwachung mithilfe geeigneter Key-Risk-Indikatoren sowie die quartälliche Berichterstattung im Outsourcing Committee.

Zur Quantifizierung von Risiken in den einzelnen Risikoarten und zur Messung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden im pbb Konzern Modelle eingesetzt. Dabei entstehen Modellrisiken, die durch falsch konzipierte, falsch implementierte oder falsch angewendete Modelle verursacht sein können. Um Modellrisiken so gering wie möglich zu halten, hat die pbb ein Rahmenwerk für das Management von Modellrisiken etabliert.

Das Management des Rechtsrisikos dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient auch dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, umfassende, geschäfts- und lösungsorientierte Rechtsberatung. Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal. Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber dem Bereich Finance eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen aufgrund von Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk-Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Auch ESG-Risiken, die zum operationellen Risiko zählen, sind in das Management von operationellem Risiko integriert.

Risikoquantifizierung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICA-AP)“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR 78 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 (77 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022) und ist im nachfolgenden Kapitel „Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko“ näher erläutert.

Chancen

Durch eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko sowie durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der zugehörigen Governance verfolgt der pbb Konzern das Ziel, operationelle Verluste weitestgehend zu mitigieren.

Operationelles Risikoprofil

Im Jahr 2023 ergab sich für den pbb Konzern ein Bruttoverlust von insgesamt 5,9 Mio. Euro aufgrund von operationellem Risiko (2022: 0,6 Mio. Euro). Der Nettoverlust, welcher Rückzahlungen inkludiert, betrug im Jahr 2023 0,6 Mio. Euro (2022: 0,5 Mio. Euro). Insgesamt wird das Risikoprofil für operationelles Risiko als stabil bewertet.

Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR ist das operationelle Risiko mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

EU OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten	alle Angaben in Mio. Euro	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator ¹⁾			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) /dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	514	522	492	78	975
3	Anwendung des Standardansatzes	514	522	492	—	—
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-	—	—
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

¹⁾ Nach festgestellten Jahresabschlüssen und nach erfolgter Ergebnisverwendung.

Der maßgebliche Indikator wird für jedes Geschäftsfeld für die letzten drei Geschäftsjahre gemäß Artikel 316 CRR bestimmt. Die zugehörigen Beta-Faktoren pro Geschäftsfeld entsprechen den in Artikel 317 CRR definierten Werten. Die Bruttoerträge werden weitestgehend dem regulatorischen Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft (Commercial Banking) zugeordnet. Eine Ausnahme hiervon bildet das pbb direkt Einlagengeschäft, das dem Geschäftsfeld Privatkundengeschäft (Retail Banking) zugeordnet wird. Die Geschäftsaktivitäten der pbb invest werden dem Geschäftsfeld Asset Management zugeordnet, jedoch gab es im Geschäftsjahr 2023 noch keine Anrechnungsbeiträge zum maßgeblichen Indikator. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitte des maßgeblichen Indikators pro Geschäftsfeld, gewichtet mit dem zugehörigen Beta-Faktor.

Die regulatorische Eigenmittelanforderung, die einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt zum Offenlegungstichtag 78 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 77 Mio. Euro).

Fortgeschrittene Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach den Artikeln 321 bis 324 CRR nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern ist eine Offenlegung nach Artikel 446 Buchstaben b und c CRR sowie Artikel 454 CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance risks, ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR i.V.m. Artikel 435 CRR. Die Offenlegungspflicht richtet sich nach Artikel 449a CRR an große, kapitalmarktorientierte Institute und umfasst qualitative Informationen zum Umgang mit ESG-Risiken (Geschäftsmodell und -strategie, Unternehmensführung und Steuerung, Risikomanagement) sowie quantitative Informationen zu Klima- und Umweltrisiken, zu physischen Risiken und vor allem zu Übergangsrisiken (Transitionsrisiken) infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft. Die quantitativen ESG-Offenlegungspflichten werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 schrittweise bis zum 31. Dezember 2024 um weitere qualitative und quantitative Informationen ergänzt.

Management des ESG-Risikos

Definition

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18, der 7. MaRisk-Novelle sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergibt. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten. Zum ESG-Risiko gehören die folgenden Komponenten:

Environmental-Risiken

Unter Klima- und Umweltrisiken versteht die pbb Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:

- > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie der Unterbrechung von Lieferketten.
- > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangsrisiko“ genannt wird) versteht die pbb finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des

technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Social-Risiken

Unter Social-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Social-Faktoren – insbesondere aus der Nichtbeachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und -belangen, aus etwaigen negativen Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Gesellschaft/ Gemeinschaften im Allgemeinen oder Besonderen (zum Beispiel auf indigene Minoritäten oder Ähnliches) sowie aus Produktsicherheit und Endkunden – auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Social-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Governance-Risiken

Unter Governance-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsverständnis der pbb

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für den pbb Konzern der Leitgedanke bei der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung. Nachhaltigkeit ist dabei definiert als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen signifikanten Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und dabei die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass gesetzestreu und integriertes Verhalten, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Wahrung hoher ethischer Grundsätze eine notwendige Bedingung für langfristigen Geschäftserfolg sind. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaft wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte in bestmöglicher Weise miteinander verbinden und somit einen langfristigen Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen.

Das übergeordnete Ziel des pbb Konzerns bleibt es, einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Für den pbb Konzern bedeutet dies, dass er daran arbeitet, sowohl das Kreditportfolio als auch seinen Geschäftsbetrieb auf das 1,5 Grad-Ziel auszurichten.

Die pbb hat in 2021 erstmalig eine umfassende ESG-Strategie verabschiedet und diese seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Dies trägt der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit für Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung und fördert die Auseinandersetzung aller organisatorischen Einheiten des pbb Konzerns mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Für die Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der pbb Konzern 2019 eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die seitdem jährlich auf ihre Gültigkeit überprüft wurde. Die Bewertungen der einzelnen ESG-Themen und der ihnen zugeordneten Aspekte fand zum einem in Hinblick auf deren Relevanz für die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns und zum anderen hinsichtlich der Auswirkung der Geschäftstätigkeit des Konzerns auf Nachhaltigkeitsaspekte (Inside-out und Outside-in Perspektive) sowie deren Einordnung entlang der Wertschöpfungskette statt. Diese blieben im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren weitestgehend unverändert.

Den größten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns haben die sektorspezifischen Aspekte nachhaltige Finanzierungslösungen, Kundenorientierung sowie das Risikomanagement, aber auch die Corporate-Governance-Aspekte sowie die Arbeitnehmerbelange. Einen verhältnismäßig geringeren Einfluss haben dagegen aufgrund des Geschäftsmodells Umweltbelange im Sinne des eigenen Ressourcenverbrauchs des pbb Konzerns sowie Sozialbelange. Ebenso sind die Themenkomplexe Achtung der Menschenrechte, sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung für den pbb Konzern relevant.

Die sich aus den übergeordneten ESG-Themen ergebenden fünf strategischen ESG-Ziele des pbb Konzerns sind:

- > Positionierung als Transformations(re-)finanzierer in der Immobilienwirtschaft
- > Nachhaltige (Re-)Finanzierung
- > Nachhaltige Betriebsökologie
- > Erfüllung regulatorischer Anforderungen
- > Ganzheitliche Transparenz und Kommunikation als Basis des wirtschaftlichen Erfolgs des pbb Konzerns und seiner Werte

Mit der ESG-Strategie 2023 entwickelt der pbb Konzern die Positionierung als Transformationsfinanzierer mit einem gesteigerten Ambitionslevel strategisch weiter. Zur quantitativen Steuerung legt die pbb ein Kennzahlensystem zugrunde, welches auch regulatorische Indikatoren und Marktentwicklungen berücksichtigt. In den letzten beiden Jahren lag unter anderem ein Fokus auf der Ermittlung der Green Asset Ratios (GAR). Die GAR gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns jedoch nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen u.a. in Abhängigkeit von Größe und Kapitalmarktorientierung der Kunden vorliegen. Für bereinigte und eigendefinierte Quoten haben sich noch keine Marktusancen herausgebildet. Perspektivisch scheint sich die CO₂-Reduktion als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herauszubilden. Der pbb Konzern entwickelt derzeit einen Klimapfad mit dem Ziel, das Real Estate Finance (REF)-Portfolio aktiv in Richtung CO₂-Reduktion zu steuern. Der Klimapfad des pbb Konzerns ist dabei ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050. Die genauen Zwischenschritte hin zu diesem Ziel werden derzeit noch ausgestaltet.

Als ersten Meilenstein hat die pbb das Green Loan und Green Bond Framework inklusive der jeweiligen Produkte entwickelt und sich das Ziel gesetzt, in 2026 einen Anteil von mehr als 30 % Green Loan-fähigen Assets im Immobilienfinanzierungsportfolio zu haben. Die Bewertung der Green-Loan-Fähigkeit erfolgt anhand des pbb Green Scoring Modells, welches definierte Umweltkriterien anhand der drei Säulen Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nutzung von Ökostrom) mit einem Gesamtscore zwischen 0 und 100 bewertet oder auf die EU-Taxonomie abstellt. Neben dieser Bewertung werden diverse weitere Analysen u.a. im Rahmen der Neugeschäftsanalyse durchgeführt, wie mit Hilfe des auf dem CRREM Tool basierenden Dekarbonisierungstools zur Ermittlung der Klimarisiken der einzelnen Immobilie. Zusätzlich werden insbesondere die Möglichkeiten in Richtung Transformation zum nachhaltigen Objekt besonders fokussiert.

ESG-Zielwerte

KPI		Kurz- und mittelfristige Ziele			langfristige Ziele	
		2024	2025	2026	2030	2050
Portfolio	Portfolioanteil REF Green Loan fähiger Assets	Zielpfad → > 30%			in Definition	1,5° C
	Anteil Green Loan fähiger Assets im REF Neugeschäft	Zielpfad → 32%				
	Transparenz-quote pbb Green Score in REF	75%				
Geschäfts-betrieb	CO ₂ eq Scope 1 Emissionen	Zielpfad → 250t			1,5° C	
	CO ₂ eq Scope 2 Emissionen	Zielpfad → 6t				

Die Erreichung der intern festgelegten ESG-Ziele der pbb werden toolbasiert ausgewertet. Die Berichterstattung erfolgt als Teil eines halbjährlichen Reportings, das sowohl dem Gesamtvorstand wie auch dem Aufsichtsrat zugeht. Eine Überprüfung der Zielwerte und des Steuerungskonzeptes erfolgt jährlich im ESG-Committee. Daneben wird das Steuerungskonzept u.a. im Rahmen des in der Entwicklung befindlichen Transitionsplanes weiterentwickelt, welcher einen pbb Klimapfad bis 2050 mit Zwischenzielen, Dekarbonisierungshebeln und konkrete Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Immobilienkreditportfolios aufzeigen soll.

Der pbb Konzern pflegt einen regelmäßigen und intensiven Austausch mit seinen Kundinnen und Kunden, um deren Bedürfnisse zu kennen. Die pbb hat in einem initialen, ESG-bezogenen Kundendialog analysiert, wie ihr Kundenkreis die ESG Thematik allgemein, den damit einhergehenden Transformationsdruck sowie resultierende Geschäftschancen wahrnimmt. Zudem wurde im Dialog auch die Sichtbarkeit vorhandener ESG-Kompetenzen und ESG-Produkte der pbb geschärft. Die aus dem Dialog erhaltenen Informationen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der ESG-Portfolioanalyse und -steuerung. Als weitere direkte Folge hat die pbb im Jahr 2023 die Eco Estate GmbH als ESG-Beratungsgesellschaft mitbegründet und hält seitdem 35 % der Anteile an diesem Unternehmen. Sie unterstützt die Kundinnen und Kunden bei der Entwicklung ganzheitlicher Lösungen auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation der Immobilien, in dem sie auf jede Immobilie individuell zugeschnittene Immobilientransformationspläne erstellt. Somit wird der ESG-Dialog zwischen dem pbb Konzern und den Kundinnen und Kunden institutionalisiert.

Um Nachhaltigkeitsaspekte der Immobilien ganzheitlich zu berücksichtigen, hat der pbb Konzern das ESG-Ökosystem etabliert. In einem ersten Schritt werden umfassende Daten hinsichtlich verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte der finanzierten Immobilienobjekte erhoben und erfasst. Hier können neben marktgängigen Austauschmethoden von Drittanbietern auch standardisierte pbb Fragebögen und das pbb Kundenportal zur strukturierten Datenüberführung genutzt werden.

Im Green Tool bündelt der pbb Konzern relevante ESG-Daten von internen Quellen und externen Providern (u.a. auch physische Risikodaten). Auf Basis der gesammelten ESG-Daten werden diverse ESG-Analysen durchgeführt wie zum Beispiel die E-Taxonomieprüfung, die Green Score Analyse und die Analyse von physischen Risiken sowie die CRREM-Pfad- beziehungsweise XDC-Gradanalyse. Diese Analyseergebnisse nutzt der pbb Konzern u.a. im Kundengespräch für einen frühzeitigen Dialog, um mögliche ESG-Potenziale zu identifizieren und gemeinsam mit dem Kunden zu erarbeiten, sowie für das ESG-Produktangebot.

Umweltrisiken

Das Kreditgeschäft des pbb Konzerns, welches unter „Nachhaltige Finanzierungslösungen“ subsumiert wird, wurde im Rahmen der strategischen Betrachtung als wesentlich eingestuft. So stand die Säule „Umwelt“ im Jahr 2023 mit Blick auf der Bewertung der Nachhaltigkeit des finanzierten Portfolios im Mittelpunkt. Klarer Fokus des pbb Konzerns ist es, sein Kreditportfolio auf das 1,5 Grad-Ziel auszurichten.

Im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie mit Bezug zu Umweltrisiken steht die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Developments und Transformationsprojekte (manage-to-green) wie energetische Sanierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden. Seit dem 4. Quartal 2021 bietet der pbb Konzern grüne Kredite, sogenannte Green Loans, an. Um beurteilen zu können, welche Objekte und Finanzierungen „grün“ sind, wurde das pbb Green Loan Framework entwickelt. Es stellt auf zwei Elemente ab: das pbb-eigene Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie.

In 2023 wurden die internen Richtlinien und Anweisungen der pbb zum Umgang mit ESG-Risiken im Kreditprozess ausgeweitet und ein neuer Verstoß gegen die Risikostrategie in Zusammenhang mit nicht-grünen Büroobjekten in nicht-prime Lagen implementiert. Abweichungen von den Grundsätzen der Risikostrategie bei der Kreditentscheidung müssen durch den Vorstand genehmigt werden.

Die Klassifizierung des Bestandsportfolios erfolgte durch Abfrage der relevanten Datenpunkte im Rahmen einer Kundenbefragung. Auf Basis dieser Bereitstellungen hat die pbb per 31. Dezember 2023 73,6 % des Real Estate Portfolios den strategisch wesentlichen Anteil des Kreditportfolios mit einem pbb Green Score klassifiziert und ausgewertet. Entsprechend hat der pbb Konzern eine aussagekräftige Übersicht über die Nachhaltigkeit seines Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken gewonnen und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG-Risiken gelegt. Die erhobenen Daten sind in die pbb-eigene IT-Landschaft integriert und werden fortlaufend ergänzt.

Ein Monitoring hinsichtlich der Gesamtheit der dem pbb „Green“ Scoring unterzogenen Objekte als auch hinsichtlich der erreichten Score-Werte, der Aufteilung nach Anlageklassen und Ländern sowie der Identifizierung möglicher Risikocluster erfolgt monatlich. In 2023 wurde das Monitoring hinsichtlich Frühwarnindikatoren, zur Überwachung und frühzeitigen Steuerung des REF-Portfolios, und weiteren Monitoring-Aspekten ausgebaut und weiterentwickelt. Die Frühwarnindikatoren beinhalten eine Kombination aus LTV und pbb Green Score auf Länderbasis und sollen eine frühzeitige negative Entwicklung auf Portfolioebene kenntlich machen. Die Einhaltung der Warnindikatoren beziehungsweise festgestellte Überschreitungen werden vierteljährlich im „Group Risk Report“ durch RMC berichtet.

Neben der erstmaligen beziehungsweise jährlich wiederkehrenden Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft werden regelmäßig ESG-Portfolio-Analysen durchgeführt. Ziel ist es, frühzeitige Abweichungen von der ESG-Strategie zu erkennen und mitigierende Maßnahmen zu erarbeiten. Hierzu wurden Frühwarnindikatoren auf Portfolio- und Einzelvertragebene definiert und implementiert.

Sozialrisiken

Der pbb Konzern hat im Rahmen seiner strategischen Wesentlichkeitsanalyse Soziale Belange als relevant eingestuft. Ebenso entfalten die Themenkomplexe Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung für den pbb Konzern Relevanz.

In Bezug auf den Kreditnehmer hat die pbb im Rahmen der Einführung der Berichterstattung und zur Prüfung der EU-Taxonomiekonformität die Prüfung der Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards auf Kontrahentenebene, differenziert nach (Nicht-)Finanzunternehmen und lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften, implementiert. Die Prüfung erfolgte für Geschäfte, welche das Kriterium „wesentlicher Umweltbeitrag“ erfüllen und kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigen. („do no significant harm“).

Der pbb Konzern führt bezüglich (Nicht-)Finanzunternehmen eine Due Diligence-Prüfung durch, die sich an den Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance (PSF) orientiert. Einerseits wird dabei überprüft, ob das (Nicht-)Finanzunternehmen angemessene Prozesse zur Einhaltung jeder der vier Komponenten der (sozialen) Mindestschutzstandards (Menschenrechte inklusive Arbeitnehmerrechte, Korruption, Besteuerung, fairer Wettbewerb) implementiert hat. Andererseits wird überprüft, welche konkreten Ergebnisse das Unternehmen in diesen Bereichen vorweisen kann. Negativ können sich beispielsweise Schuldsprüche vor Gericht im Zusammenhang mit Antikorruptions-, Steuer- oder Wettbewerbsverfahren auswirken. Der pbb Konzern kann bei der Due Diligence grundsätzlich auf seinen bereits bestehenden „Know your Customer“ (KYC)-Tools aufbauen, welche laufend aktualisiert werden und automatisch Warnmeldungen generieren. Als Informationen für die Due Diligence dienen unter anderem die Berichterstattung des Unternehmens, veröffentlichte Strategien und Policies, Stakeholder-Kommunikation auf der Homepage. Zudem stehen dem pbb Konzern Informationen von „National Contact Points“ (NCP) sowie vom Business & Human Rights Resource Centre (BHRCC) zur Verfügung. Darüber hinaus dienen Fragebögen an das Unternehmen als erweiterte Informationsquelle.

Der pbb Konzern überwacht die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards über den gesamten Lebenszyklus des Vermögenswertes hinweg. Der Zyklus der Überprüfung orientiert sich an der Risiko- und Relevanzeinstufung des Kontrahenten.

Bei lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften können grundsätzlich die Daten des jeweiligen übergeordneten Zentralstaates herangezogen werden. Relevante Human Rights-Konventionen müssen vom übergeordneten Staat unterzeichnet und umgesetzt sein. Ergebnisse bei Indizes wie zum Beispiel von Freedom House im Bereich der Menschenrechte oder beim Corruption Perception Index gemäß Transparency International sind bei der Bewertung entscheidend. Diese Informationen sind in der Regel online verfügbar.

Risikomanagement

Der pbb Konzern definiert ESG-Risiken als die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren² auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergeben³. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten. Die im ESG-Risiko enthaltenen Komponenten Klima und Umwelt, Soziales und Gesellschaft sowie Unternehmensführung sind übergeordnet sowohl in der Geschäftsstrategie als auch in der Risikostrategie des pbb Konzerns verankert.

Bei der umfangreichen, systematischen Materialitätsanalyse wurden im Jahr 2023 neben den Anforderungen aus EU-Taxonomie (für E) nun auch Wesentlichkeitsbetrachtungen im Sinne der CSRD einbezogen. Dabei wurden die ESG-Faktoren sowohl quantitativ oder als Expertenschätzung, abhängig davon, ob ESG-Risikodaten verfügbar waren, berücksichtigt. Bei Klima und Umwelt-Faktoren mit verfügbaren ESG-Risikodaten wurde bereits eine Kapital-bezogene quantitative Wesentlichkeitsschwelle angewandt.

Identifizierung und Beurteilung der Wesentlichkeit von Umwelt-, Sozial- und Geschäftsführungsrisiken

ESG-Faktoren wirken sich auf die finanzielle Performance von Instituten aus, indem sie sich potentiell in den finanziellen Risikoarten Adress-, Markt-, Liquiditäts- und Funding-Risiken sowie in den nicht-finanziellen Risiken wie im Operationellen Risiko und im Reputationsrisiko manifestieren. Ausschlaggebend dafür sind die Geschäftsaktivitäten und die investierten Vermögenswerte des Institutes sowie die Wirkungskanäle der Risikofaktoren.

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu ermöglichen, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit

- > die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/ Outside-in) beziehungsweise
- > wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/ Inside-out)

und in welchem Zeitrahmen. Die Unterscheidung dieser zwei Perspektiven ergibt sich aus der Anwendung des Prinzips der „doppelten Materialität“ und ist für die Beurteilung der Wesentlichkeit anzuwenden.

Insgesamt wurden Risikofaktoren für Klima, Umwelt, soziale Belange und Governance analysiert. Zum Abschluss der Beurteilung wird der Einfluss der identifizierten möglichen ESG-Risikotreiber auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt.

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, Experten aus den HR-, Rechts- und Compliance-Bereichen sowie aus dem Bereich Risk Management & Control.

² ESG-Faktoren sind Klima/Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können.

³ ESG-Risiken werden gemäß EBA/REP/2021/18, der 7. MaRisk Novelle vom 29.06.2023 sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken definiert.

Der Prozess der Ermittlung wesentlicher Risikofaktoren besteht aus den folgenden vier Schritten:

> Schritt 1 „Kategorisierte Liste der Risikofaktoren“

Die Ausgangsbasis ist die Liste möglicher Risikofaktoren, die umfassend ESG-Risikofaktoren aus externen Veröffentlichungen wie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, der EU-Taxonomie oder den CSRD Anforderungen beinhaltet und regelmäßig überprüft und erweitert wird.

> Schritt 2 „Wirkungskanäle, Auswirkungen und Zeithorizont“

Unter Wirkungskanälen werden die Kausalketten verstanden, die erklären, wie sich diese Risikotreiber auf die pbb auswirken.

Berücksichtigt werden „Outside-In“-Wirkungskanäle u.a. ein Rückgang der Kundenbonität oder des Immobilienwertes beziehungsweise des Sicherheitenwertes, aber auch Kosten der Instandsetzung nach einem Schadensereignis (aus zum Beispiel physischen Risiken) oder Betriebsunterbrechungen. Die Analyse der Auswirkungen beinhaltet auch die Berücksichtigung von Mitigationsmaßnahmen und des zeitlichen Eintretens der betrachteten Auswirkung (Zeithorizont). Die pbb unterscheidet bei den Zeithorizonten kurzfristig (innerhalb eines Jahres), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (ab 5 Jahren), wobei Risikofaktoren, die bereits kurzfristig relevant sind, dies auch mittel- und langfristig sind.

Unter „Inside-Out“ Auswirkungen fallen gesellschaftliche Einflüsse oder Umweltbeläge wie eine mögliche Umweltverschmutzung, die aus den Aktivitäten des Unternehmens resultieren können.

> Schritt 3 „Analyse und Beurteilung der Auswirkungen bezüglich Materialität“

Die Analyse der Auswirkungen bildet die Grundlage für die Festlegung der finanziellen Wesentlichkeit. Die Betrachtung des ESG-Risikofaktors zeigt auf, ob und inwieweit ein Einfluss auf für das Institut relevante Größen und Benchmarks (z. B. Bonität, Objektwerte, Marktanteile) und damit auf das Risikoprofil der Bank existiert. Zusätzlich wird bestimmt, ob bezüglich des Risikofaktors eine ökologische und soziale Wesentlichkeit existiert.

> Schritt 4 „Relevanz für die anderen Risikoarten“

Basierend auf der Analyse der Wirkungskanäle sowie der relevanten Größen und Benchmarks wird deutlich, auf welche der Risikoarten ein Einfluss existiert. Insgesamt kann das Adressrisiko, das Marktrisiko, auf das Geschäfts- und strategische Risiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko sowie das Operationelle Risiko einschließlich Reputationsrisiko betroffen sein, gegebenenfalls auch weitere Risikoarten.

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden. Dies sind bezüglich des Klima und Umweltrisikos insbesondere diejenigen Personen mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung. Im Hinblick auf S&G Risiko sind Experten aus dem HR-, Rechts- und Compliance-Bereich eingebunden. Zusätzlich sind die Experten für die einzelnen Risikoarten – insbesondere aus dem Bereich RMC, IT und Legal für Beurteilung der Relevanz für die jeweilige Risikoart verantwortlich.

Die Ergebnisse der Beurteilung der ESG-Risikofaktoren (ESG „Materiality“) werden im Anhang der Risikoinventur (Risiko-register „ESG Risk Factor Assessment Template“) festgehalten. Dabei werden die untersuchten Risikotreiber, deren mögliche Wirkungskanäle, Zeithorizonte sowie der mögliche Einfluss auf die anderen Risikoarten dokumentiert.

Die Ergebnisse der Risikoinventur bezüglich der „ESG-Materiality“ dienen als Grundlage für die Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie.

Analysierte Risikofaktoren

Bei der ESG-Materialitätsbeurteilung werden bestmöglich alle akuten und chronischen Klimagefahren gemäß EU-Taxonomie berücksichtigt. Bei den beurteilten Umweltfaktoren und transitorischen Faktoren hat die Bank eine eigene Liste, die den Geschäftsaktivitäten und den aufsichtlichen Anforderungen gerecht wird, aufgestellt und analysiert.

Die Liste für Social und Governance Faktoren wurde aus aufsichtsrechtlich geforderten CSRD (Über-) Themen abgeleitet. Alle analysierten ESG-Risikofaktoren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

ESG-Risikofaktoren

Art	ESG-Risikofaktoren
Klima und Umwelt Physisches Risiko: Akute klimabedingte Gefahren	Hochwasser, Starkniederschläge, Stürme (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun), Tornado, Waldbrände Dürre, Hitzewelle, Kältewelle / Frost, Erdbeben, Gletscherseeausbruch, Lawinen, Bodensenkungen
Physisches Risiko: Chronische klimabedingte Gefahren	Änderung der Windverhältnisse, Küstenerosion, Bodendegradation, Bodenerosion, Solifluktion, Änderung der Niederschlagsmuster und -typen, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserknappheit, Temperaturvariabilität, Hitzestress, Abtauen von Permafrost, Variabilität von Niederschlägen und/oder der Hydrologie, Ozeanversauerung und Salzwasserintrusion
Physisches Risiko: Umweltfaktoren	Biodiversitätsverlust/Landnutzungsänderung/Übernutzung von Organismen/invasive gebietsfremde Arten/Lebensraumzerstörung, Umweltverschmutzung/Kontamination, Produktion gefährlicher Abfälle/Wiederverwendbarkeit/Recyclingfähigkeit, Wasserverbrauchsintensität von Objekten/Finanzierungen, Ausbeutung maritimer Ressourcen, Erdbeben, Vulkanismus, Tsunami
Transitorische Risikofaktoren	Energieeffizienz, CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1,2,3 Emissionen), neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO ₂ -Bepreisung, Marktstimmung, Finanzierung umwelt-/sozialschädlicher und unsicherer Industrien – Gewährung von Finanzierungen
Sozial Risikofaktoren	Diskriminierung und Ungleichheit, Unzufriedenheit der Verbraucher/Endnutzer, Verletzung anderer arbeitsbezogener Rechte, unangemessene Arbeitsbedingungen, Ausbeutung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, Missachtung betroffener Gemeinschaften; Mangel an sozialem Engagement
Unternehmensführung Risikofaktoren	Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, Lieferantenmanagement/unethisches Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung

Klima- und Umweltrisiken

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wurde nach den Geschäftsaktivitäten der pbb für das Segment REF und das Segment Non-Core (NC) getrennt und differenziert nach akuten und chronischen Klimarisiken sowie Biodiversitätsrisiken und weitere Umweltrisiken durchgeführt.

Real Estate Finance

Akute Klimagefahren

Um die Exposition von Immobilien des Segments Real Estate Finance (REF), die in aktuellen Darlehensverträgen als Sicherheiten verwendet werden, gegenüber akuten Klimagefahren zu ermitteln, wurden externe standort-spezifische Risikodaten von einem geeigneten Provider abgefragt und analysiert. Über die Standortdaten der Immobilien existieren Schadensbewertungen resultierend aus Hochwasser, starken Niederschlägen, Sturm sowie Tornado. Aus diesen Schadensbewertungen lässt sich ein jährlicher erwarteter Schaden der Immobilien bestimmen, der sich in eine mögliche Veränderung der (Brutto-) LGD des Kunden übersetzen lässt.

Um die zukünftigen Schadenspotenziale von Umwelt- und Klimagefahren durch den Klimawandel sowie aktuelle Bewertungsunsicherheiten zu berücksichtigen, wurde eine Wesentlichkeitsschranke für den erwarteten Verlust (Adressenausfallrisiko) angesetzt. Darüber hinaus ist ein individuelles qualitatives abschließendes Expertenurteil verpflichtend, um wesentliche Klimagefahren zu identifizieren.

Für weitere akute Klimagefahren stehen die genannten Daten zur Verfügung. Für diese Faktoren beziehen wir über die Objektstandorte eine Risikoklassifizierung über die öffentliche Quelle Gefahrendaten. Diese Risikoklassifizierung beinhaltet jedoch keine Schadenserwartungswerte, die Klassifizierung erfolgt lediglich basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit eines materiellen Schadens. Für die quantitative Wesentlichkeitsbeurteilung einer Klimagefahr wird der Portfoliomarktwert in der Kategorie „hohes Risiko“ herangezogen. Da das genaue Schadenspotential quantitativ nicht berücksichtigt werden kann, ist dies in der verpflichtenden qualitativen (finalen) Beurteilung zu berücksichtigen.

Chronische Klimagefahren

Analog den Daten aus der öffentlichen Quelle ThinkHazard! für akute Klimagefahren können aus „Aqueduct“ Risikoklassen für die chronischen Risikofaktoren Anstieg des Meeresspiegels und Küstenerosion abgefragt werden. Für eine Wesentlichkeitsbeurteilung dieser chronischen Klimagefahren wendet die pbb dieselbe Wesentlichkeitsdefinition an wie für die quantitative Beurteilung akuter Klimagefahren mit ThinkHazard!, das heißt ein Risikofaktor wird als materiell angesehen, sofern der Marktwert des REF-Portfolios, der der Aqueduct Risikoklasse „high/hoch“ zugeordnet wird, mindestens 10 Mio. Euro beträgt. Auch für chronische Risikofaktoren ist die verpflichtende zusätzliche qualitative Beurteilung letztendlich ausschlaggebend.

Als Resultat der quantitativen und qualitativen Beurteilung wurden keine chronischen Risikofaktoren als wesentlich identifiziert

Transitorische Risiken

Die Wesentlichkeit der untersuchten transitorischen Risikofaktoren wurde qualitativ im Rahmen eines Expertenurteils ermittelt. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen als wesentlich identifizierter transitorischer Risikofaktoren auf das Adressrisiko in verschiedenen (Klima-)Szenarien mithilfe geeigneter Annahmen im Rahmen des makroökonomischen Stresstests quantitativ ermittelt.

Non-Core und Consolidation & Adjustments

Für die Bewertung von akuten sowie chronischen Klimarisiken im Segment des Public und Corporate Finance erfolgt ein dreistufiges Bewertungsverfahren. Da nicht auf standortbezogene Risikodaten zurückgegriffen werden kann, wurden relevante Klima- und Umweltrisikodaten auf Ebene der Gebiete identifiziert und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Schadensintensität für die aktuell als kritisch identifizierten Risikofaktoren zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dann in Form von vier Existenz-Risikostufen von Umweltereignissen: Niedrig (low), Mittel (medium), Hoch (high) und Sehr Hoch (very high) jeweils in Anlehnung an die Ereignisabweichung von der ereignisspezifischen Norm.

In einem zweiten Schritt (Bruttoisiko aus einem Umweltereignis) werden dann die Konsequenzen dieser Existenzrisiken des jeweiligen Umweltereignisses für die betroffenen Kreditnehmer/Schuldner oder Garanten unter Berücksichtigung ihrer Bonität (in Form der aktuell zugeordneten PD Ratingklasse), als Ausdruck ihrer Fähigkeit eventueller Absorption von Schäden, bewertet.

Zur Nettorisikobetrachtung werden in einem dritten Schritt zusätzlich transaktionsspezifische beziehungsweise Counterparty spezifische Entlastungsfaktoren wie Vorkehrungsmaßnahmen, Notfallpläne, Anpassungsvorhaben, Schadensversicherungen etc. herangezogen.

Auf allen drei Ebenen (Existenzrisiko, Bruttoisiko und Nettorisiko) gelten die Risikostufen Niedrig (low) und Mittel (medium) als noch im Rahmen normaler Umweltrisikoeinflüsse, die die Kunden der pbb in der Regel im Rahmen ihrer normalen Wirtschaftskraft oder normalen Risikoreserven auffangen können. Die Risikostufen Hoch (high) und Sehr Hoch (very high) identifizieren ein Umweltrisiko als über das Normalmaß wirtschaftlicher Risiken hinausgehend und sind in den Risikoüber-

wachungsmaßnahmen individuell auf Verlustpotential für die Bank durch erhöhte Ausfallrisiken regelmäßig zu prüfen und im jährlichen Kreditmonitoringprozess zu bewerten.

Weitere Umweltrisiken

Als weiteres Umweltrisiko wurde das Biodiversitätsrisiko betrachtet. Zur Identifikation des Biodiversitätsrisikos der pbb wurden branchenspezifische Biodiversitäts-Scores verwendet und eine Portfolioanalyse durchgeführt, um einen ersten Überblick über das Biodiversitätsrisiko aus allgemeiner Sicht zu erhalten. Dabei wurde sowohl die Inside-Out-Sicht (Wirkung) als auch die Outside-In-Sicht (Abhängigkeit) berücksichtigt.

Für das REF-Segment wurden zusätzlich weitere, granulare Analysen zur Landbedeckungsart der Objektstandorte durchgeführt. Dazu wurden externe Satellitendaten verwendet, um das REF-Portfolio der pbb innerhalb der EU hinsichtlich der Biodiversitätsrisiken resultierend aus Landnutzungsänderungen zu klassifizieren. Gebäude, bei denen im Rahmen dieser Landnutzungsanalyse ein erhöhtes Risiko festgestellt wurde, wurden in einer weiteren gutachterlichen Bewertung untersucht.

Im Ergebnis wurde keine nennenswerte Exposition beziehungsweise ein Beitrag zum Biodiversitätsverlust für das Portfolio identifiziert. Zusätzlich werden Schätzungen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der OpRisk-Szenario-Analyse ermittelt und ebenfalls berücksichtigt. Biodiversität wird daher für die pbb als nicht wesentlich eingestuft.

Zur Bewertung weiterer Umweltrisiken wurden geeignete Umwelt-Scores bezüglich der Auswirkung eines Branchensektors auf die genannten Umweltaspekte als quantitative Proxies herangezogen. Durch die Scores wird angegeben, welche Sektoren ein hohes/moderates/geringes Risiko bezüglich negativer Auswirkungen auf einen Umweltaspekt haben. Zusätzlich werden Eintrittswahrscheinlichkeiten und Ergebnisse der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der OpRisk-Szenario-Analyse bei der Beurteilung berücksichtigt.

Zur Wesentlichkeitsbeurteilung der Environmental Faktoren ist abschließend ebenfalls eine qualitative Beurteilung durch die entsprechenden Experten aus den Segmenten REF und Non-Core abzugeben, da die Sektorenbewertung keine expliziten Engagements der Bank im Einzelnen beurteilen kann. Dieses mehrstufige Beurteilungssystem ergab, dass für REF der Umweltfaktor Verschmutzung/Kontamination wesentlich ist. Die weiteren genannten Faktoren wurden als unwesentlich eingewertet. Für Non-Core wurden keine der genannten Risikofaktoren als wesentlich identifiziert.

Für die Risikofaktoren Vulkanismus, Erdbeben und Tsunami können für das REF-Segment über die Standortdaten der Immobilien die externen Schadenserwartungen herangezogen werden.

Für das Segment Non-Core wurden die Umweltfaktoren Vulkanismus und Erdbeben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hervorgehoben. Im Falle von Erdbeben- oder Vulkanismus-Ereignissen entstehen analoge Betriebsunterbrechungsrisiken wie auch Wiederaufbaubelastungen, ebenso wie Subventions- oder Hilfeleistungen des Staates, wie bei akuten klimabedingten Umweltereignissen. Dies kann die Bonität des Schuldners nachhaltig schwächen oder beanspruchen. Die Bewertung erfolgt analog der physischen Klimarisiken in einem dreistufigen Verfahren zur Feststellung des Existenzrisikos von sonstigen Umweltrisiken, der Errechnung des Bruttoreisikos für die Kreditnehmer, Schuldner oder Garanten als auch die abschließende Überleitung zum Nettorisiko für diese Parteien.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung

Der pbb Konzern hat für die Beurteilung der Wesentlichkeit der ESG-Faktoren die im Folgenden genannten physischen und transitorischen Klima- und Umweltgefahren sowie Sozial und Governance Faktoren zusammengefasst und nach Zeithorizont einbezogen.

Wesentlichkeit der ESG-Risikofaktoren

Art	Bezeichnung	Portfolio ¹⁾	Zeithorizont	Perspektive
Klima und Umwelt Physisches Risiko: akute Klimagefahren	Hochwasser, Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun), Tornado, Waldbrand	REF / NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Starke Niederschläge		Langfristig (> 5 Jahre)	
	Hitzewelle, Erdbeben	NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	
	Dürre	NC / C&A	Langfristig (> 5 Jahre)	
Physisches Risiko: chronische Klimagefahren	Keine	-	-	-
Physisches Risiko: Umweltfaktoren	Verschmutzung / Kontamination	REF	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Vulkanismus, Erdbeben	REF / NC / C&A	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in)
Transitorische Risikofaktoren	Geringe Energieeffizienz / hoher Energieverbrauch, hoher CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1-,2-,3-Emissionen)	REF / NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO ₂ -Bepreisung	REF	Langfristig (> 5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Grundstimmung des Marktes			Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
Sozial Risikofaktoren	Keine	-	-	-
Unternehmensführung Risikofaktoren	Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, Lieferantenmanagement/unethische(s) Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung	-	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)

¹⁾ Portfolio nach Geschäftssegmenten: Real Estate Finance (REF), Non-Core (NC) und Consolidation & Adjustments (C&A).

Auswirkungen auf spezifische Risikoarten

Die als wesentlich erkannten physischen und transitorischen Risikofaktoren haben Einfluss auf das Adressenausfallrisiko.

Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb neben einigen Governance-Faktoren für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potenzieller Einfluss von transitorischen, Umwelt- und Governance-Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko. Für das Marktrisiko sowie Liquiditäts- und Fundingrisiko der pbb sind derzeit keine direkten Nachhaltigkeitsrisiken erkennbar.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und der Risikoinventur, ist die Auswirkung der klimatischen Risiken mithilfe von verschiedenen Szenarien analysiert worden:

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des pbb-Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klima- und Umweltrisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes Short-term-Transitions-Szenario definiert, vollumfänglich innerhalb der Normativen und der Ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet und analysiert und schließlich fest im Stresstest-Programm integriert.
- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wurde ein kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko- und chronisch physisches Risikoszenario berechnet. In diesem Szenario wurde der Zeitraum bis 2050 unter verschiedenen Klima-Transitionsprofilen betrachtet.
- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dedizierten Szenario analysiert.

Um die Auswirkungen der verschiedenen Stress-Szenarien für das Bankgeschäft zu berechnen und die daraus erkannten Risiken zu steuern, sind spezifische Modelle verwendet worden, unter Berücksichtigung der klimaspezifischen Parameter. Die Ergebnisse der drei Klimarisikos-Szenarien sind in den Steuerungskreisen ICAAP und ILAAP berücksichtigt worden.

Diese ESG-Risikofaktoren haben Einfluss auf das Adressrisiko, das operationelle Risiko einschließlich möglicher Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie auf das Geschäfts- und strategische Risiko. Für das Marktrisiko sowie Liquiditäts- und Fundingrisiko der pbb sind derzeit keine direkten Nachhaltigkeitsrisiken erkennbar.

Die pbb hat ESG-Risikofaktoren in der Überwachung, der Berichterstattung sowie in den Stresstests und Szenarioanalysen berücksichtigt. Die vollumfängliche Einbindung der ESG-Faktoren in der Quantifizierung im Rahmen des ICAAP ist in Arbeit.

Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Im Rahmen einer zu erwartenden weiteren Konkretisierung der regulatorischen Anforderungen an die Identifizierung und das Management von externen Governance- und Sozialrisiken hat die pbb begonnen, soweit für ihr Geschäftsmodell relevant, entsprechende S- und G Nachhaltigkeitskriterien zu analysieren. Um hier entsprechenden Offenlegungspflichten nachkommen zu können, wurde unter anderem ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung der sogenannten „Minimum Social Safeguards“ (MSS) durch den Kunden gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie etabliert.

Zur effizienten Ausgestaltung eines angemessenen, kontinuierlichen Rechtsmonitorings nutzt der pbb Konzern ein Workflow-System (RWC). Es ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Identifikation von Neuerungen (beziehungsweise Änderungen) hinsichtlich relevanter regulatorischer Anforderungen und Vorgaben. Zudem unterstützt es die Definition geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung relevanter Regelungen und Vorgaben, deren Umsetzung sowie eine entsprechende Überwachung der Umsetzung. Im Berichtsjahr 2022 wurde im Workflow System ein gesonderter Ausweis im Hinblick auf ESG-Normen eingeführt.

Die Überwachung sowie das Management der Sozial- und Unternehmensführungsrisiken der Gegenparteien fokussiert sich auf die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention / Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen. Die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht.

Risikosteuerung im Geschäftsbetrieb

Aus Risikosicht liegt der Fokus auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung, über die Geschäftsanbahnung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Schwerpunkte liegen aber eindeutig auf den Themen Kreditvergabe, Risikobewertung und der Aussteuerung von ESG-Risiken des Portfolios.

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt im pbb Konzern gemäß dem Prinzip der „Three-Lines-of-Defense“ (3 LoD), wobei die Risikoeigner (Bereichsleiter) der verschiedenen besonders kundennahen/öffentlichkeitsnahen Fachbereiche die 1. Verteidigungslinie bilden. Die 2. Verteidigungslinie bilden in der Regel die Bereiche Risk Management & Control, Legal und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus HR und IT. Der Bereich Group Internal Audit (GIA) stellt die 3. Verteidigungslinie dar.

Im REF-Neugeschäft erfolgt die konsequente Anwendung des von der pbb entwickelten E-Scorings hinsichtlich des „Green Loan“-Gedankens (inklusive Analyse bezüglich physischer Risiken sowie dem Angebot einer verwendungszweckbezogenen Auswahl an Produkten). Der Abgleich jedes zu finanzierenden Objekts mit dem entsprechenden Klimapfad (CRREM-Pfad) ist seit April 2022 fest etabliert und unterstützt bei der Transformation des Portfolios hin zur Anpassung an das übergeordnete Pariser Klimaziel. Es ist erklärtes Ziel, ein Neugeschäftsvolumen von 32 % an „Green Loan“-fähigen Assets im REF-Portfolio in 2025 sowie im gesamten Portfolio bis 2026 mehr als 30 % „Green Loan“-fähige Assets im REF-Portfolio zu erreichen.

Abweichungen von den strategischen Vorgaben bedürfen im Kreditentscheidungsprozess im Neugeschäft bei Büroimmobilien expliziter Vorstandsgenehmigung. Ebenso bildet die Beauftragung jeglicher mitigierender Maßnahmen (zum Beispiel Versicherungen, bauliche Maßnahmen etc.) hinsichtlich (potentieller) physischer E-Risiken einen wesentlichen Baustein bei der Kreditvergabe.

Im Bestandsgeschäft des Real Estate-Portfolios wurde aufgrund umfangreicher Nacherhebungen von Gebäudedaten in den vergangenen Jahren für einen sehr großen Teil des Bestandsgeschäfts das E-Scoring angewendet und die Basis für eine langfristige Klimasteuerung geschaffen. Dies ist für das Bestandsgeschäft in den Segmenten Non-Core und C&A nicht vorgesehen.

ESG-Risiko Berichterstattung

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos (Inside-out-Perspektive) wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI)-Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Überwachung und Monitoring des Environmental-Risikos (Outside-in-Perspektive) fokussiert derzeit auf die mit den von uns finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel.

In der internen Risikoberichterstattung wurde ein Monitoring hinsichtlich des möglicherweise von physischen und transitorischen Risiken betroffenen Exposures sowohl für das REF-Portfolio als auch für den Non-REF-Portfolioteil etabliert. Zusätzliche Transparenz schaffen im internen Reporting auch Informationen zu E-bezogenen Marktrisikosensitivitäten und ESG-bezogenen Verlusten bei operationellem Risiko des REF-Portfolios. Das interne Reporting wird entsprechend der Datenlage fortlaufend erweitert. Der quartalsweise KRI-Report beinhaltet Portfolioinformationen hinsichtlich Transparenz aufgrund des insgesamt „gesicherten“ Anteils sowie des Anteils des als „grün“ bewerteten Portfoliobestands.

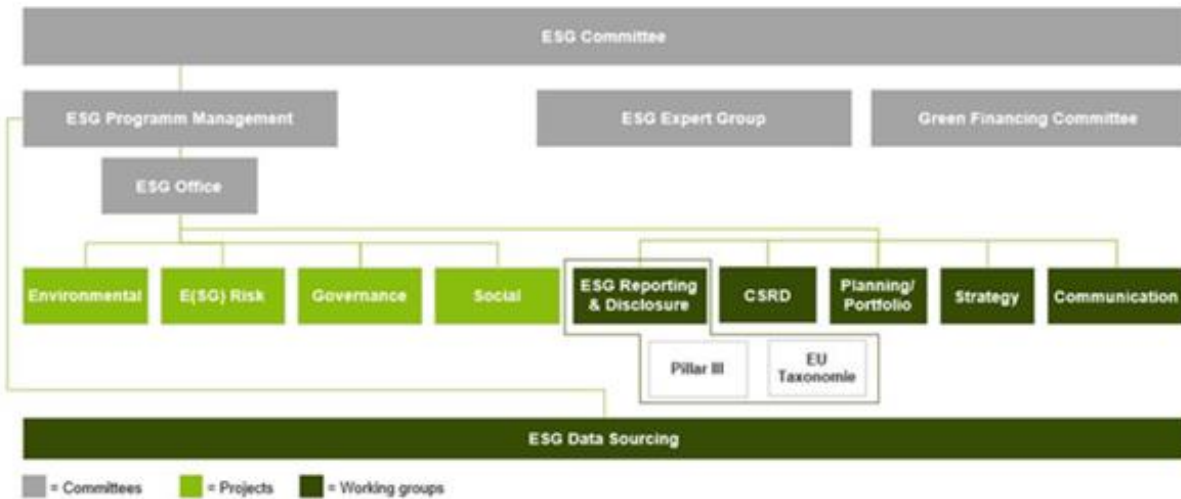
Unternehmensführung

Der pbb Konzern hat alle drei Dimensionen von ESG systematisch in seine Governance-Strukturen integriert. Die Themen und Prozesse werden durch das ESG-Programm bearbeitet und implementiert, bis die Inhalte sukzessive in die einzelnen Unternehmensbereiche integriert werden.

Das ESG-Programm umfasst vier Projekte und sechs übergeordnete Arbeitsgruppen mit den für die pbb besonders relevanten ESG-Themen (Strategie, Umwelt, Soziales und ordentliche Unternehmensführung sowie ESG-Risiko, Datenmanagement, Kommunikation und Berichterstattung). Als Fachausschuss zur Steuerung und Überwachung hat der Gesamtvorstand der pbb in 2021 das ESG Committee aufgesetzt, welches sich aus dem Gesamtvorstand, den Bereichsleitenden, den Mitgliedern des ESG Programmmanagements sowie den Projektleitenden zusammensetzt. Es ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen verantwortlich und trifft sich in der Regel alle zwei Monate. Halbjährlich erfolgt ein Bericht der Programmfortschritte an den Aufsichtsrat. Der Vorstand hat ferner mit dem Aufsetzen des Programmes in 2021 ein ESG Programm Management ernannt, dessen Aufgaben die Unterstützung des ESG Committees sowie die Vorbereitung der Beschlüsse des ESG Committees sind.

Das ESG Office ist Teil des ESG-Programms. Ihm obliegt die Koordination von Bereichsaufgaben, das langfristige Themenmonitoring sowie die Unterstützung des ESG Committees.

Organisation des ESG-Programms



Durch die dezentrale Aufhängung der ESG-Themen in den Fachbereichen und Kernprozessen ist eine tiefe Verankerung der ESG-Themen im pbb Konzern gewährleistet. Die Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachbereiche werden bedarfsgerecht geschult – von einer allgemeinen Basisschulung über dezentral im Intranet verfügbare Selbstlernmodule (Learning Nuggets) bis hin zu externen ESG-Schulungsangeboten für die gezielte Weiterbildung von ESG-Spezialisten in einzelnen pbb Fachbereichen. Das zielt insbesondere auf die Erschließung von Synergieeffekten im Rahmen der ESG-Themenbearbeitung, die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs von ESG-Aufgaben in die Regelprozesse sowie den Aufbau von fachspezifischen ESG-Kompetenzen in den Bereichen ab. Hierfür wurde ein langfristiges ESG-Governance-Zielbild erarbeitet, dessen Erreichung der pbb Konzern anstrebt.

Vergütung

Der pbb Konzern fördert Verhaltensweisen in Bezug auf seinen klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz im Rahmen der variablen Vergütungskomponente, indem die variable Vergütung auch an das Erreichen entsprechender ESG-Ziele geknüpft wird.

Hierzu definiert der pbb Konzern jährlich entsprechend den Vorgaben der Vergütungsstrategie übergreifende strategische Schwerpunktsetzungen für die variable Vergütung, die eng mit den aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten wesentlichen Institutzielen und Planungen verzahnt sind („Corporate Strategic Priorities“). Der Vorstand legt grundsätzlich auch Corporate Strategic Priorities aus dem Themenbereich ESG (Environment, Social und Governance) fest. Dies dient insbesondere dazu, Verhaltensweisen in Bezug auf den klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz der pbb zu fördern. Auf der Grundlage der Corporate Strategic Priorities werden die Bereichsziele festgelegt, die allen Mitarbeitern des Bereichs zu Jahresbeginn kommuniziert werden. Auf individueller Ebene wird für jeden Mitarbeiter jährlich eine Zielvereinbarung mit qualitativen und quantitativen Zielen für das laufende Geschäftsjahr geschlossen. Die individuellen Ziele orientieren sich an den Bereichszielen und damit grundlegend ebenfalls an den Corporate Strategic Priorities. Bereichs-, aber auch in vielen Fällen die individuellen Ziele umfassen allgemeine qualitative ESG-Ziele für die gesamte Bank, aber auch individuelle ESG-Ziele für bestimmte Bereiche. Letztere konzentrieren sich auf die Erreichung externer und interner Indikatoren, aber auch auf den Abschluss von ESG-Schlüsselprojekten wie ESG-Data oder die Umsetzung der CSRD.

Die Ressort- und individuellen Ziele der Mitglieder des Vorstands umfassen ebenfalls quantitative und qualitative ESG-Ziele. Die Ziele für 2023 und neuen Ziele für 2024 spiegeln die themenbezogenen kurz- und mittelfristigen ESG-Ziele, u.a. zur der Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien, die gesamthaften ESG-Strategie für 2024 sowie die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Selektionsprozesses wieder. Mit Nachwuchs- und Talentgewinnung und -förderung, Retention sowie Förderung von Diversität mit Schwerpunkt Frauenförderung wurden erneut zentrale soziale Nachhaltigkeitsziele in den Fokus genommen.

Klima- und Umweltrisiko

Dieses Kapitel zeigt die quantitativen Informationen gemäß Artikel 449a CRR in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken, insbesondere über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel (Tabellen EU ESG1, EU ESG2, EU ESG3 und EU ESG4), über physische Risiken aus dem Klimawandel (EU ESG5), über risikomindernde Maßnahmen in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten (EU ESG6, EU ESG7 und EU ESG8), und über andere Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden (EU ESG10).

Klima und Umwelt – Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Die Tabelle EU ESG1 zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Wirtschaftszweigen (nach NACE-Codes) tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und die damit stärker den Risiken ausgesetzt sind, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben können (Transitionsrisiken). Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen sowie deren Fälligkeitsstruktur (Restlaufzeit). Wirtschaftszweige, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind nach dem Erwägungsgrund 6 der Delegierten VO (EU) 2020/1818 u.a. Öl, Gas, Bergbau und Verkehr. Die Datengrundlage für Tabelle EU ESG1 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS).

Für die Ermittlung der finanzierten der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenparteien (Spalten i, j und k) nutzt der pbb Konzern den Standard der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Dieser zielt darauf ab, dass Banken und andere Finanzinstitute die Treibhausgasemissionen, die sie durch ihre Kredite und Investitionen finanzieren, in einer einheitlichen Form ausweisen. Eine transparente Offenlegung der Treibhausgasemissionen sowie verlässliche Vergleiche mit anderen Instituten sollen dabei helfen, die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns umzusetzen. Treibhausgase (Greenhouse Gas, GHG) lassen sich gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) in drei Kategorien unterteilen:

- > Scope 1: Direkte GHG-Emissionen, die aus Quellen entstehen, die vom berichtenden Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden, das heißt die lokal im Unternehmen oder durch direkte Tätigkeiten zustande kommen (beispielsweise durch örtliche Verbrennungs- oder Heizungsanlagen oder durch Emissionen des eigenen Fuhrparks).
- > Scope 2: Indirekte GHG-Emissionen, die zwar als Konsequenz der Unternehmenstätigkeit entstehen, jedoch nicht im berichtenden Unternehmen emittiert werden (beispielsweise Verbrauch von erworbenem Strom, erworbener Wärme etc.). Diese GHG-Emissionen entstehen physisch bei den Zuliefernden, bei denen der Strom, die Wärme etc. erzeugt werden.
- > Scope 3: Sonstige indirekte GHG-Emissionen (die nicht unter Scope 2 fallen), die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens auftreten, jedoch bei Tätigkeiten außerhalb des Unternehmens. Diese Emissionen können in vorgelagerte (Emissionen im Lebenszyklus von Materialien, Produkten oder Dienstleistungen bis zum Verkauf) und nachgelagerte Emissionen (Emissionen aus Vertrieb, Lagerung, Nutzung, Behandlung und Verwendung von Produkten oder Dienstleistungen am Ende ihrer Lebensdauer) unterteilt werden.

Die finanzierten CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) sind nach dem internationalen Standard zur Messung von CO₂-Emissionen von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet. Die zugrundeliegende

PCAF-Berechnungsmethodik basiert für den Nace Sektor L auf dem finanziellen Anteil einer Kreditfinanzierung an einer finanzierten Immobilie und an den Gesamtemissionen des jeweiligen Objekts.

Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen hat die Bank für 67 % der Gesamtemissionen auf durch die Gegenpartei zur Verfügung gestellte Daten zurückgreifen können, 33 % wurden durch PCAF-Proxys geschätzt. Die Berechnungsmodelle befinden sich derzeit noch in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess, so dass der pbb Konzern die finanzierten Emissionen für die derzeit noch ausstehenden Sektoren (C, D, E, F, G, H und I) sowie zur Differenzierung der finanzierten Scope 3-Emissionen zum 30. Juni 2024 veröffentlichen wird.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 96 % dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ (29,7 Mrd. Euro, Zeile 52) und „F – Baugewerbe“ (253 Mio. Euro, Zeile 40). Der Anteil der übrigen Wirtschaftszweige beläuft sich zusammen auf rund 4 % und liegt einzeln betrachtet bei kleiner 1 % der Risikopositionen. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind (wie beispielsweise Waffen, Tabak, Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe etc.), hat der pbb Konzern nicht im Portfolio (EU ESG1, Spalte b).

EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilsektor ¹⁾	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert ²⁾					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent ⁵⁾		THG-Emissionen (Spalte i) ⁶⁾	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
	davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾	davon ökologisch nachhaltig (CCM) ⁴⁾	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon finanzierte Scope3-Emissionen							
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	30.453	0	0	6.020	1.540	-557	-116	-404	248.862	-	63%	25.270	4.195	880	107	3
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0	0
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0	0
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	47	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	47	0	0	8
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 C.13 - Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	-	-	8
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Sektor/Teilektor ¹⁾	a	b	c	d	e	f		g		h	i		j	k	l	m	n	o	p				
						Bruttobuchwert ²⁾					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen									Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent ⁵⁾		THG-Emissionen (Spalte i) ⁶⁾	
						davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾	davon ökologisch nachhaltig (CCM) ⁴⁾	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen								davon finanzierte Scope3-Emissionen	<= 5 Jahre		> 5 Jahre <= 10 Jahre
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																							
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
28	C.28 - Maschinenbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
34	D - Energieversorgung	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	4	22	0	0	0	6				
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	22	-	-	-	6				
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	22	-	-	-	6				
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	50	50	0	0	0	0	6				
40	F - Baugewerbe/Bau	253	0	0	107	0	0	0	0	0	-	0	217	36	0	0	0	0	2				
41	F.41 - Hochbau	253	-	-	107	-	-	-	-	-	-	-	217	36	-	-	-	-	2				
42	F.42 - Tiefbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5				
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	100	0	0	0	0	0	0				

Sektor/Teilektor ¹⁾	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert ²⁾					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent ⁵⁾								
	davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾	davon ökologisch nachhaltig (CCM) ⁴⁾	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon finanzierte Scope3-Emissionen			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
45	H - Verkehr und Lagerei	54	0	0	28	19	-1	-1	-1	0	-	0	47	0	7	0	5
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	27	-	-	-	19	-1	-	-1	-	-	-	20	-	7	-	6
47	H.50 - Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	H.51 - Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	28	-	-	28	-	-1	-1	-	-	-	-	28	-	-	-	5
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	180	0	0	41	-	-2	-2	-	-	-	-	1	179	-	-	6
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	29.693	0	0	5.844	1.520	-554	-113	-403	248.862	-	63%	24.851	3.862	873	107	3
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	705	0	103	80	0	0	0	0	_____	_____	_____	170	80	328	127	13
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁷⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	_____	_____	_____	-	-	-	-	-
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE Codes J, M bis U)	705	-	103	80	-	-	-	-	_____	_____	_____	170	80	328	127	13
56	Insgesamt	31.158	0	103	6.100	1.540	-558	-116	-404	249.303	-	63%	25.440	4.275	1.208	234	3

¹⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

²⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

³⁾ Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind.

⁴⁾ Spalte c: Gemäß EBA/ITS/2022/01 sollen die Institute, sofern diese Daten noch nicht verfügbar sind, mit der Offenlegung dieser Informationen zu den Offenlegungsstichtagen 31. Dezember 2023 (für Risikopositionen, die im Zähler der Green Asset Ratio (GAR) enthalten sind) beziehungsweise 31. Dezember 2024 (für die Risikopositionen, die im Zähler der Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR), aber nicht im Zähler der GAR enthalten sind) beginnen.

⁵⁾ Spalten i bis k: Gemäß EBA/ITS/2022/01 sollen die Institute, sofern diese Daten noch nicht verfügbar sind, mit der Offenlegung dieser Informationen zum Offenlegungsstichtag 30. Juni 2024 beginnen.

⁶⁾ Treibhausgasemissionen (Greenhouse Gas Emissions, GHG). Spalte k zeigt den %-Anteil des Portfolios, für den bereits Informationen über Scope 1/2/3-Emissionen der Gegenparteien vorliegen.

⁷⁾ Zeile 54 (Sektor K) beinhaltet die Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (nach FINREP); Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften hingegen sind darin nicht enthalten.

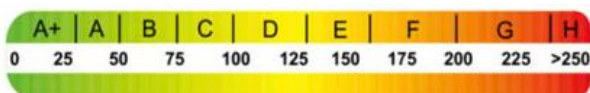
EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

Die Tabelle EU ESG2 zeigt das Risiko des Übergangs aus dem Klimawandel (Transitionsrisiko) infolge von Anpassungen hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft für Darlehen und Kredite, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, und für wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten. Die Energieeffizienz der Gewerbe- und Wohnimmobilien ist auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m²) beziehungsweise des EPC-Labels (Energy Performance Certificate, EPC) der zugrundeliegenden Immobiliensicherheit dargestellt. Die Risikopositionen sind nach der geografischen Lage aufgeteilt, in der sich die Immobiliensicherheit befindet (EU und Nicht-EU).

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung des pbb Konzerns ist das Portfolio nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert. Darunter wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt. Die finanzierten Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Von den in Tabelle EU ESG2 gezeigten Risikopositionen, das heißt durch Immobilien besicherte Darlehen und Kredite, entfallen 82 % auf Gewerbeimmobilien und 18 % auf Wohnimmobilien. Geografisch liegt der Schwerpunkt des pbb Konzerns in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentriert sich die pbb insbesondere auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles. Dementsprechend entfallen 77 % der Risikopositionen auf EU-Länder und 23 % auf Nicht-EU-Länder.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG2 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Für die Informationen zur Energieeffizienz der Immobilien wurde darüber hinaus jeder Objekt-ID ein Endenergieverbrauch (in kWh/m²) zugeordnet. So sind in EU ESG2 (Spalten h bis n) die Risikopositionen angegeben, für die ein EPC-Label (Energy Performance Certificate beziehungsweise Energieausweis) der Immobiliensicherheit zur Verfügung steht. Die Kategorien mit den EPC-Labels A/A+ sind im Label A und die mit den EPC-Labels G/H im Label G zusammengefasst. Die Informationen zum Endenergieverbrauch (kWh/m²) der Immobilien gemäß dem EPC-Label werden für die Einordnung der Risikopositionen nach dem Energy Performance Score (EPS; Spalten b bis g) verwendet. Falls noch keine Informationen zum Endenergieverbrauch vorlagen, wurde den Immobilien ein anhand von Objektart und Baujahr geschätzter Endenergieverbrauch zugewiesen. In den Zeilen 5 und 10 ist dargestellt, inwieweit die Energieeffizienz mangels eines vorliegenden EPC-Labels versus Endenergieverbrauchs geschätzt wurde. Die für Schätzung des Endenergieverbrauchs (kWh/m²) angewendete Methodik sowie die genutzten statistischen Datenquellen sind nachfolgend beschrieben.

Jede Wohnimmobilie, deren EPC-Label bekannt ist, wurde auf der Grundlage der deutschen EPC-Klassifizierung für Wohngebäude einem EPC-Bereich zugeordnet. Für jede Wohnimmobilie mit bekanntem EPC-Label sind auch Informationen über den Endenergieverbrauch pro Jahr in kWh/m² verfügbar. Für gewerbliche Objekte gibt es in Deutschland keine Skala mit einheitlichen Standards für Energieeffizienzlabel. Jedoch ist der Endenergieverbrauch (kWh/m²) bekannt, wenn der Energy Performance Score (das heißt die Energieeffizienz in kWh/m²) bekannt ist. Die Beziehung zwischen Energy Performance Score und EPC-Label entspricht der unten dargestellten Klassifizierungsskala für deutsche Wohngebäude.



Deutsche EPC-Klassifizierungsskala für Wohngebäude in kWh/m²
(Energieeffizienz für Wohngebäude - Brennstoffverbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (abgekürzt: kWh/m² a).

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch für Wohngebäude ist mit jüngerem Baujahr stetig gesunken, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Die statistischen Durchschnittswerte bilden die Grundlage für die Schätzfunktion des Endenergieverbrauchs nach Baujahr.

Baujahr	Primärenergiebedarf in kWh/m ²	Endenergiebedarf in kWh/m ²	Endenergieverbrauch in kWh/m ²
1918 - 1934	260	225	150
1935 - 1947	265	230	150
1948 - 1949	255	205	150
1950 - 1959	255	205	145
1960 - 1977	240	180	145
1978 - 1989	220	165	140
1990 - 1999	165	125	125
2000	125	100	125
2001	125	100	100
2002 - 2003	100	95	80
2004	95	80	80
2005	90	80	80
2006 - 2007	80	70	75
2008	75	70	75
2009 - 2027	55	50	75

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach dem Baujahr. Quelle: https://www.dena.de/fileadmin/user_upload/8162_dena-Gebaedereport.pdf
Die Quelle gilt nur für Wohngebäude. Über eine objektartabhängige Skalierung wurden den anderen Objektarten Proxys zugeordnet.

Zusätzlich wird der mit der Gebäudekategorie variierende durchschnittliche Endenergieverbrauch berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die statistisch erfassten Kategorien und den Skalierungsfaktor relativ zur Gebäudekategorie Wohnen. Der geschätzte Endenergieverbrauch für Immobilien ohne erfassten Energy Performance Score entspricht somit dem baujahrabhängigen Mittelwert entsprechend der Schätzfunktion multipliziert mit dem objekttypabhängigen Skalierungsfaktor.

Gebäude- kategorie	Energieverbrauch pro Jahr (Strom) in kWh/m ²	Energieverbrauch pro Jahr (Heizung) in kWh/m ²	Gesamt-Energieverbrauch in kWh/m ²	Skalierungsfaktor gesamt
Hotel	60	95	155	1,14
Einzelhandel	85	70	155	1,14
Büro	85	110	195	1,43
Logistik	35	30	65	0,48
Wohnen	34	102	136	1,00

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach Objektart gemäß folgenden Quellen für Nicht-Wohngebäude (https://geg-info.de/geg/210503_bmw_bmi_regeln_energieverbrauchskennwerte_nichtwohnbestand.pdf) und Wohngebäude (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/vorbereitende-untersuchungen-zur-langfristigen-renovierungsstrategie-ergaenzung.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Die Berichterstattung über die Energieeffizienz der finanzierten Immobilien ist im pbb Konzern fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Sektor der Gegenpartei	Bruttobuchwert insgesamt ¹⁾							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten) ³⁾							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	Energieeffizienzniveau ²⁾ (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)							A	B	C	D	E	F	G		davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau ⁴⁾
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500										
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
1 EU-Gebiet insgesamt	23.667	8.185	11.821	2.443	915	180	123	820	1.239	1.081	1.165	445	316	631	17.969	36%
2 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	19.128	6.892	8.669	2.358	906	180	123	752	887	795	805	305	191	586	14.806	31%
3 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.539	1.292	3.153	85	9	-	-	68	351	286	360	140	125	45	3.163	60%
4 davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	6.555	1.706	4.845	4	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	6.555	100%
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	7.007	1.050	4.056	861	480	166	395	368	1.183	242	225	98	-	-	4.891	61%
7 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.156	878	3.484	795	437	166	395	368	958	242	225	98	-	-	4.265	58%
8 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	851	171	571	66	43	-	-	-	225	-	-	-	-	-	626	83%
9 davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	3.231	345	2.886	-	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	3.000	100%

¹⁾ Brutto-Buchwert der durch Immobilien besicherten Darlehen und Kredite, vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Spalten b bis g: Risikopositionen nach Energieeffizienzklassen auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m²) der Sicherheiten.

³⁾ Spalten h bis n: Risikopositionen nach Energieausweisklasse (EPC-Label) der Sicherheit, für diejenigen Sicherheiten, für die dem pbb Konzern ein Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) vorliegt.

⁴⁾ Spalte p: Anteil der Forderungen von Spalte o in Prozent (gemäß EBA-Q&A 2022-6625), für die das Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) geschätzt wurde.

EU ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Tabelle EU ESG3 enthält für bestimmte Wirtschaftszweige (nach IEA-Sektoren und NACE-Sektoren) Informationen über die Nachhaltigkeitsbestrebungen des pbb Konzerns zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Die Informationen beziehen sich auf das Szenario der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050 Szenario) der Internationalen Energie Agentur (International Energy Agency, IEA) und zeigen die vom pbb Konzern verwendeten Angleichungsparameter, die Abweichung vom Klimapfad sowie die Zielvorgaben je relevanten Wirtschaftssektor. Die EU ESG3 beinhaltet die Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Die Datengrundlage bildet die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS).

Der pbb Konzern entwickelt derzeit einen Klimapfad mit dem Ziel, das REF-Portfolio aktiv in Richtung CO₂-Reduktion zu steuern. Der Klimapfad des pbb Konzerns ist dabei ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050. Die genauen Zwischenschritte hin zu diesem Ziel werden derzeit noch entwickelt.

Die Tabelle EU ESG3 enthält zum 31. Dezember 2023 die Alignment-Metrik für den Immobiliensektor (Nace Sektor L - 68). Für die Ermittlung der Emissionsintensitäten nutzt der pbb Konzern den internationalen PCAF-Standard zur Berechnung von finanzierten Emissionen im Finanzsektor. Die Berechnung der Emissionsdaten der finanzierten Immobilienobjekte erfolgt unter Verwendung der durch die Gegenparteien bereitgestellten Emissionsdaten sowie im Falle fehlender Informationen durch die Verwendung von PCAF-Proxys. Für den Immobiliensektor wird abweichend von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 nicht der Klimapfad der IEA „NZE2050“ verwendet, sondern der Klimapfad nach Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) Globald Pathways. Diese Abweichung wurde vorgenommen, da der CRREM-Klimapfad für den im pbb Konzern dominanten Wirtschaftszweig der Immobilienfinanzierung aufgrund der differenzierten Betrachtung des Landes sowie des Verwendungszwecks der Immobilie besser geeignet ist. Der IEA NZE 2050 hingegen sieht einen einzelnen globalen Pfad vor.

Für die Sektoren „Strom“ und „Seeverkehr“ erfolgt eine Weiterentwicklung der Modelle und Offenlegung der Abweichungen vom Klimapfad zum 30. Juni 2024. Zusätzlich werden die 3-Jahres-Zielvorgaben derzeit final aufbereitet und ebenfalls im Halbjahresbericht 2024 veröffentlicht.

EU ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

a	b	c	d	e	f	g	
IEA-Sektoren ¹⁾	NACE Sektoren ²⁾ (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios ³⁾	Angleichungsparameter ⁴⁾	Bezugsjahr ⁵⁾	Abstand IEA-Szenario NZE2050 ⁶⁾ (in %)	Zielvorgabe ⁷⁾ (Bezugsjahr + 3 Jahre)	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben							
1	Grundstücks- und Wohnungswesen	68	29.693	tCO ₂ /m ²	2023	201%	-

¹⁾ Wirtschaftszweige (Industry Sectors) der Internationalen Energie Agentur (International Energy Agency, IEA).

²⁾ Wirtschaftszweige gemäß der NACE Verordnung (EU), der Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature Générale des Activités Économiques dans les Communautés Européennes, NACE);.

Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners.

³⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

⁴⁾ Angleichungsparameter hinsichtlich des Szenarios der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050) der IEA.

⁵⁾ Referenzjahr für die Messung der Angleichungsparameter des jeweiligen Sektors.

⁶⁾ Zeitlicher Abstand der Angleichungsparameter (in %) zu den für 2030 geltenden Datenpunkten des Szenarios der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050). Der Abstand entspricht insofern dem Grad der Angleichung an die Szenarioindikatoren für 2030 gemäß IEA-Report „Net Zero Emissions by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector“ (Update 2023). Für den NACE Sektor L verwendet der pbb Konzern den CRREM Pfad.

⁷⁾ Zielvorgabe des pbb Konzerns für 3 Jahre bezogen auf das Referenzjahr (Spalte e) und hinsichtlich der Angleichungsparameter (Spalte d).

EU ESG4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Die Tabelle EU ESG4 ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Engagements gegenüber den 20 weltweit kohlenstoffintensivsten Unternehmen. Für die Identifizierung von kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurde die öffentlich zugängliche Carbon Majors Database verwendet (Climate Accountability Institute: <https://climateaccountability.org/carbon-majors/>).

Klima und Umwelt – Physisches Risiko

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die Tabelle EU ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über durch Immobilien besicherte Kredite und wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein können. Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Kreditqualität sowie die Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit dieser Risikopositionen. Die Gegenparteien sind, entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), nach Wirtschaftszweigen (gemäß NACE-Codes) und geografischen Gebieten aufgeschlüsselt. Als geografische Gebiete, die für bestimmte klimabedingte Gefahren anfällig sein können, zeigt der pbb Konzern die Tabelle für Deutschland sowie zusammengefasst für alle übrigen Länder.

Auf Deutschland allein entfallen rund 31 % dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, davon 98 % auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“. Auf die übrigen Länder (ohne Deutschland) entfallen rund 69 % der Risikopositionen, davon 95 % auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“.

Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, bestehen in Deutschland nicht, in den übrigen Ländern belaufen sich diese auf 36 Mio. Euro. Ein physisches Risiko wird als chronisch klassifiziert, wenn es die Folge allmählicher Veränderungen ist (wie zum Beispiel der Anstieg der Meeresspiegel). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen entsteht (wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme). Die Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 661 Mio. Euro, dies sind 7 % der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen, und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 7.582 Mio. Euro, dies entspricht 35 % der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen. Die Risikopositionen, die für die Auswirkungen sowohl chronischer als auch akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 10 Mio. Euro beziehungsweise 0,1 % der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 149 Mio. Euro beziehungsweise 0,7 % der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG5 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Die für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber physischen Ereignissen infolge des Klimawandels verwendete Methodik und die genutzten Datenquellen sind nachfolgend beschrieben. Für besicherte Finanzierungen berücksichtigt die Sensitivitätsanalyse die Risikoeinschätzung der Besicherung (Gewerbe- und Wohnimmobilien). Für unbesicherte Finanzierungen hingegen wird der Geschäftspartner und das Tätigkeitsgebiet der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen.

Die physischen Risikobewertungen für besicherte Finanzierungen sind auf Objektebene verfügbar. Die Risikoeinschätzung für ein (chronisches und/oder akutes) physisches Risiko der zugehörigen Verträge ergibt sich direkt aus der risikobehaftetsten, der dem Vertrag zugeordneten Immobilie. Die physischen Risikobewertungen für unbesicherte Finanzierungen werden anhand des Geschäftspartners durchgeführt. Die Risikobewertung der Finanzierungen wird über die Postleitzahl des Hauptsitzes des Geschäftspartners abgeleitet. Dabei wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet.

Für die Bestimmung der Sensitivität der Finanzierungen gegenüber den Gefahren des Klimawandels dienen die Ergebnisse der physischen Risikobewertung der Risikoinventur des pbb Konzerns. Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert.

Im Rahmen der Risikobewertung in der Risikoinventur wurde jedem Objekt auf einer Risikoskala („Risikoampel“) für zehn akute (Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado, Hagel, Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben) und zwei chronische (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg) Klimarisiken ein qualitatives Risikolevel zugewiesen. Die Ampelskalen für die meisten dieser Risiken sind durch die verwendeten externen Quellen (K.A.R.L.-Daten, ThinkHazard, WRI Aqueduct) vorgegeben. Die Klimarisiken aus Wildfeuer und Erdbeben bilden eine Ausnahme, diese wurden per Expertenschätzung seitens der pbb überprüft und durch eine Analyse der Vegetation und des Höhenprofils um entsprechende Objekte ergänzt. Damit deckt die pbb die in der DVO (EU) 2022/2453 beispielhaft genannten physischen Klimarisiken vollständig in ihrer Bewertung ab.

Die Trennung zwischen akuten und chronischen Risiken richtet sich u.a. nach dem EBA-Report „Report on management and supervision of ESG risks for credit institutions and investment firms“ (EBA/REP/2021/18). Wurde das Risiko für ein Objekt oder eine Gegenpartei gegenüber mindestens einem der betrachteten akuten Risiken mit der zweithöchsten Stufe bewertet, so wurde dieses Objekt als sensitiv gegenüber akuten physischen Risiken gekennzeichnet. Analog verhält es sich bei chronischen physischen Risiken. Aufgrund des gewählten sehr konservativen Ansatzes kann der Ausweis in Tabelle EU ESG5 als obere Schranke des Risikos für den pbb Konzern gesehen werden. Zudem ist die Bewertung als Brutto-Sicht zu betrachten, das heißt vor etwaigen Risikominderungsmaßnahmen und individueller Klimaanalyse (beispielsweise durch Versicherungen und/oder den Möglichkeiten zu baulichen Maßnahmen auf Kreditnehmerseite sowie durch mögliche veränderte Vertragsbedingungen beziehungsweise spezieller „Due Diligence“ auf Bankseite).

Die Risikobewertungen der Risiken Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel wurden auf Basis der K.A.R.L.-Daten (Köln.Assekuranz Risiko Lösungen) vorgenommen. K.A.R.L. bietet ein Analyse-Tool zur standortgenauen und objektbezogenen Erkennung und Berechnung von Risiken, die durch Naturgefahren hervorgerufen werden. Zur Einschätzung der Risikosituation kombiniert K.A.R.L. die standortspezifische Gefährdungslage mit der Widerstandsfähigkeit (Vulnerabilität) des Untersuchungsobjektes (zum Beispiel Immobilie, Industrielage) über eine Objekttyp-individuelle Schadensfunktion. In die Befüllung der Tabelle EU ESG5 gingen somit die zu erwartenden jährlichen Schadensbeträge ein, welche in eine Risikoampel auf Basis der K.A.R.L.-Skala in eine fünfstufige qualitative Bewertung der Risikosituationen am Standort übersetzt wurden.

Risiko	Untere Schranke (%)	Obere Schranke (%)
Kein Risiko	-	0,00
Sehr niedriges Risiko	0,00	0,05
Niedriges Risiko	0,05	0,10
Mittleres Risiko	0,10	0,70
Hohes Risiko	0,70	-

Risikobewertung pro Objekt anhand des erwarteten Schadens in % für die von K.A.R.L. abgedeckten physischen Risiken

Die Risiken Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben, Meeresspiegelanstieg und Küstenerosion wurden mittels öffentlich verfügbaren Gefahrenkarten von ThinkHazard (ein Projekt der Weltbank) und vom WRI Aqueduct (Standardsetzer des „greenhousegas protocols“) bewertet. Die Bewertung folgt dabei vollständig der von ThinkHazard definierten Methode, mit den dort entwickelten Schwellwerten für die Ampelskala. Bei Risiken ohne Bewertung von ThinkHazard wurden die ThinkHazard Schwellen via Expertenschätzung übergeleitet (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg).

Für die Risikobewertung von geografischen Gebietseinheiten wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet sowie die Einteilung der Europäischen Union in EU-Regionen. Für außereuropäische Gebiete wurde das Gebiet über eine Geokoordinate samt realistischem Wirkungsradius approximiert.

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
Bruttobuchwert ¹⁾															
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre ⁴⁾	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)									
							davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
												davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse ^{2) 3)}															
Deutschland															
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben															
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	D - Energieversorgung	4	1	3	-	-	5	-	4	-	-	-	-	-	
5	E - Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40	40	-	-	-	1	-	40	-	-	-	-	-	
6	F - Baugewerbe/Bau	253	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	H - Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	9.242	314	208	10	11	5	-	533	10	4	-	-	-	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.482	99	8	5	6	5	-	109	10	2	-	-	-	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.043	213	189	3	4	5	-	410	-	2	-	-	-	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	129	3	-	81	-	12	-	84	-	-	-	-	-	

¹⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, dass einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, das heißt dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

⁴⁾ Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)

	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert ¹⁾													
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse ^{2) 3)}	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre ⁴⁾								davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
Sonstige Länder (ohne Deutschland)														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	47	-	47	-	-	8	-	47	-	-	-	-	-	-
4 D - Energieversorgung	22	3	19	-	-	6	-	22	-	-	-	-	-	-
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	60	10	50	-	-	9	-	60	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	100	-	-	-	0	-	100	-	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	54	47	-	7	-	5	-	54	-	28	19	1	1	1
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	20.451	6.404	301	162	-	2	36	6.682	149	3.124	768	377	86	285
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.861	813	22	-	-	2	-	831	4	672	-	14	14	-
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18.494	5.573	274	-	-	2	36	5.666	145	2.446	767	362	73	284
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	756	137	124	247	110	12	-	617	-	80	-	-	-	-

¹⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, dass einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, das heißt dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise dem Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

⁴⁾ Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

Klima und Umwelt – Green Asset Ratio (GAR)

Im Dezember 2019 hat die Europäische Kommission den sogenannten EU Green Deal vorgestellt. Bis zum Jahr 2050 soll die Europäische Union, durch die Senkung der Nettoemissionen von Treibhausgasen auf Null, klimaneutral werden. Zentraler Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele ist die seit Juli 2020 gültige EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 / EU-Taxonomie-VO), die ein System zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten schafft, u.a. für die Umweltziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel. Für diese Umweltziele zeigt der pbb Konzern in den nachfolgenden Tabellen EU ESG6 bis EU ESG8 Informationen über die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität seiner Risikopositionen sowie im Zuge dessen über die zentrale Kennzahl Green Asset Ratio (GAR).

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig gemäß Artikel 1 Nr. 5 DelVO 2021/2178, wenn sie in den Anhängen von DelVO 2021/2139, DelVO 2022/1214, DelVO 2023/2485 oder DelVO 2023/2486 definiert ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit tatsächlich technische Bewertungskriterien erfüllt.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Gemäß Artikel 1 Nr. 2 DelVO 2021/2178 ist eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform, wenn sie im Sinne des Artikel 3 der EU-Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig ist. Hierfür müssen sogenannte „technical screening criteria“ erfüllt werden. Eine Wirtschaftstätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele leisten. Dabei darf durch die Tätigkeit jedoch kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt werden (auch als „do no significant harm (DNSH)“-Kriterium bekannt). Schließlich müssen auf Kontrahentenebene (soziale) Mindestschutzstandards für Menschenrechte inklusive Arbeitnehmerrechte, Korruption, Besteuerung und fairen Wettbewerb eingehalten werden („minimum safeguards“).

Die pbb ist als Kreditinstitut verpflichtet, die taxonomiekonformen Vermögenswerte noch weiter zu kategorisieren und in den standardisierten Berichts-/Offenlegungsbögen als Teilbetrag auszuweisen:

- > Bei allen Umweltzielen ist der Teilbetrag der Vermögenswerte an ermöglichenden Tätigkeiten laut Artikel 16 EU-Taxonomie-VO auszuweisen. Eine ermöglichende Wirtschaftstätigkeit liegt dann vor, wenn sie anderen Wirtschaftstätigkeiten unmittelbar ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten, und dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt.
- > Beim Umweltziel 1 Klimaschutz ist zudem der Teilbetrag an Vermögenswerten an Übergangstätigkeiten im Sinne des Artikel 10 Abs. 2 EU-Taxonomie-VO zu berichten: Eine Übergangstätigkeit ist definiert als eine Tätigkeit, für die es keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare CO₂-arme Alternative gibt, die aber einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, wenn sie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt, im Einklang mit dem Weg hin zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau, auch durch die schrittweise Einstellung von Treibhausgasemissionen, insbesondere aus festen fossilen Brennstoffen, und wenn diese Wirtschaftstätigkeit dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Green Asset Ratio

Die GAR errechnet sich aus dem Verhältnis der bilanzwirksamen Risikopositionen, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, zu den gesamten Vermögenswerten des Kreditinstituts – exklusive definierter Abzugsposten. Für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Vermögenswerten gegenüber Gegenparteien, die nicht der Finanzierung bestimmter festgelegter Tätigkeiten der EU-Taxonomie-VO dienen, werden die Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) der Gegenpartei für den taxonomiekonformen Umsatz und die taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) herangezogen. Daher ist eine Green Asset Ratio auf Basis des Umsatzes und eine Green

Asset Ratio auf Basis des CapEx auszuweisen. Bei der Definition des Neugeschäftsvolums (in Zusammenhang mit Zuflussgrößen als KPI) orientiert sich der pbb Konzern an den Kriterien des erstmaligen Ansatzes gemäß IFRS 9.3.1.1.

EU-Taxonomie für den pbb Konzern

Der pbb Konzern berücksichtigt die Anforderungen der EU-Taxonomie-VO im Rahmen seiner Geschäftsstrategie und weist die Berichtspflichten im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung aus, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen. Die korrespondierenden Säule 3-Offenlegungspflichten sind gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR in diesem Offenlegungsbericht ausgewiesen. Für beide Berichte ist anzumerken, dass aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns bereits bei der Einwertung der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten Einschränkungen gegeben sind. Diese spiegeln sich insbesondere in der Ermittlung und in der Höhe der GAR des pbb Konzerns wider. Darüber hinaus sind die Vorgaben zu den Berichts-/Offenlegungspflichten mit Interpretationsspielräumen verbunden.

Green Asset Ratio des pbb Konzerns

Die Anrechenbarkeit von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Ermittlung der GAR des pbb Konzerns richtet sich nach der Art der Kontrahenten. Unterschieden werden dabei Nicht-Finanzunternehmen, Finanzunternehmen, private sowie öffentliche Haushalte.

> Nicht-Finanzunternehmen

Vermögenswerte gegenüber Nicht-Finanzunternehmen können in der Regel nur dann taxonomiefähig sein, wenn der Kontrahent selbst gemäß Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU i.V.m. Richtlinie 2014/95/EU (Non Financial Reporting Directive, NFRD) zur nichtfinanziellen Berichterstattung) und damit zur Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-VO verpflichtet ist. Das trifft insbesondere nicht auf kleine und mittelgroße Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, auf Kunden mit Sitz außerhalb der EU und auf nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen zu. Kreditnehmer des pbb Konzerns sind zum Großteil in der gewerblichen Immobilienfinanzierung agierende nationale und internationale Unternehmen, die ihre Immobilienfinanzierungen über Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) abwickeln. Diese Kunden erfüllen insbesondere aufgrund ihrer mangelnden Größe und der fehlenden Kapitalmarktorientierung weit überwiegend nicht die Kriterien der NFRD-Pflicht. Auch die hinter den SPVs stehenden Unternehmen weisen keine NFRD-Pflicht auf. Dementsprechend fließen Vermögenswerte im Umfang von 31,4 Mrd. Euro nicht in die GAR des pbb Konzerns ein.

Bei Vermögenswerten gegenüber NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen ist zu unterscheiden, ob diese zweckgebunden sind oder nicht. Bei einer Zweckbindung ist eine detaillierte Prüfung der Taxonomiekonformität des finanzierten Vermögenswertes erforderlich. Sollte kein konkreter Zweck finanziert worden sein, wird der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Kreditnehmers kommunizierte Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in die GAR des pbb Konzerns aufgenommen.

> Finanzunternehmen

Vermögenswerte gegenüber Finanzunternehmen können wie bei Nicht-Finanzunternehmen nur bei Vorliegen einer NFRD-Pflicht der Kontrahenten taxonomiefähig sein. Ebenso ist maßgeblich, ob eine Zweckbindung der Finanzierung vorliegt oder nicht. Bei einer Zweckbindung ist eine detaillierte Prüfung der Taxonomiekonformität des finanzierten Vermögenswertes erforderlich. Falls kein konkreter Zweck vorliegt, wird der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Kreditnehmers kommunizierte Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in die GAR des pbb Konzerns aufgenommen. Bei allen Vermögenswerten des pbb Konzerns gegenüber NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen liegt keine Zweckbindung vor. Somit kann der pbb Konzern nur auf die von den NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen berichteten Leistungsindikatoren abstellen.

> Private Haushalte

Vermögenswerte gegenüber privaten Haushalten können nur dann taxonomiefähig sein, wenn bei ihnen ein spezieller Finanzierungszweck vorliegt (besicherte Immobilienfinanzierungen, Renovierungsfinanzierungen oder KFZ-Kredite). Für die Taxonomiekonformität der Vermögenswerte müssen im Rahmen einer Detailprüfung neben dem Finanzierungszweck die konkreten Eigenschaften hinsichtlich der Nachhaltigkeit des finanzierten Objekts abgeleitet werden. Bereits seit 2003 betreibt der pbb Konzern beziehungsweise ihr Vorgängerinstitut kein Privatkundengeschäft mehr und hat sich im Jahre 2007 vom Großteil ihres bis dahin bestehenden Kreditportfolios gegenüber privaten Haushalten getrennt. Der pbb Konzern hat dementsprechend lediglich Altfälle im Bestand, die von untergeordneter Bedeutung sind. Im Gegensatz zu vielen anderen Kreditinstituten hat der pbb Konzern somit kein taxonomiefähiges Mengengeschäft an Wohnimmobilien von Privathaushalten, was die Vergleichbarkeit der GAR des pbb Konzerns zu anderen Kreditinstituten deutlich einschränkt.

> Öffentliche Haushalte

Bei Vermögenswerten gegenüber öffentlichen Haushalten ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Zentral-, Regional- oder Lokalinstitution handelt. Positionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten werden grundsätzlich nicht in der GAR berücksichtigt. Der pbb Konzern stuft Vermögenswerte gegenüber Regionalregierungen wie im Geschäftsjahr 2022 bei der Taxonomiefähigkeitsprüfung wie Vermögenswerte gegenüber Lokalregierungen ein. Finanzierungen des öffentlichen Wohnungsbaus oder einer sonstigen Spezialfinanzierung können nach Detailprüfung auf Nachhaltigkeit als taxonomiekonform eingestuft werden.

> Weitere Kontrahenten/Vermögenswerte

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien können in die GAR miteinberechnet werden. Beim pbb Konzern liegen etwaige Sicherheiten jedoch nicht vor. Weiterhin werden Vermögenswerte gegenüber Zentralbanken in der GAR nicht berücksichtigt. Derivatepositionen, kurzfristige Interbankenkredite sowie Zahlungsmittel (-äquivalente) dürfen lediglich im Nenner der GAR berücksichtigt werden, wodurch die GAR-Quote niedriger ausfällt, obwohl es sich hierbei um für Kreditinstitute notwendige Geschäfte handelt.

Große Teile der finanziellen Vermögenswerte des pbb Konzerns sind derzeit nicht taxonomiefähig, da aufgrund der NFRD-Pflicht kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen nicht berücksichtigt werden. Das betrifft beim pbb Konzern im Besonderen Finanzierungen von Immobilien über SPVs inklusive die hinter den SPVs stehenden Unternehmen. Dies kann sich nach einer Prüfung und eventuellen Anpassung gemäß Artikel 9 Abs. (1) (a) DeVO 2021/2178 durch die EU ändern. Dabei ist gemäß EU-Taxonomie-VO der Zweck der Finanzierung, also beispielsweise, ob die finanzierte Immobilie Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt, unerheblich. Vor diesem Hintergrund sind die Angaben der Taxonomiefähigkeit und der in den Green Asset Ratios auszuweisenden Taxonomiekonformität aus Sicht des pbb Konzerns nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an Vermögenswerten, welche ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren. Der pbb Konzern geht von einer deutlich höheren Taxonomiefähigkeit aus, wenn auch Unternehmen einzubeziehen wären, die nicht unter die Berichtspflicht der Artikel 19a oder 29a Richtlinie 2013/34/EU fallen. Nach Einschätzung des pbb Konzerns wäre in diesem Fall der überwiegende Teil der Vermögenswerte des pbb Konzerns in der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit einem Bruttobuchwert von 31,1 Mrd. Euro taxonomiefähig und bei diesen somit eine Prüfung der Taxonomiekonformität dieser Vermögenswerte erfolgen.

Key Performance Indicators gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-VO

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Gesamtaktiva des pbb Konzerns insgesamt 51,5 Mrd. Euro. Davon sind insgesamt 42,1 Mrd. Euro GAR-Vermögenswerte gemäß EU-Taxonomieverordnung. Auf Basis des Umsatzes sind davon 982 Mio. Euro sowie auf Basis des CapEx 985 Mio. Euro taxonomiefähig. Dabei handelt es sich um Vermögenswerte im Bereich des Umweltziels 1 Klimaschutz und des Umweltziels 2 Anpassung an den Klimawandel. Insgesamt sind davon 103 Mio. Euro auf Basis des Umsatzes und 115 Mio. Euro auf Basis des CapEx taxonomiekonform.

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich somit die GAR auf Basis des Umsatzes auf 0,24 % und die GAR auf Basis des CapEx auf 0,27 %.

Detailangaben zu den KPI finden sich in den nachfolgenden Tabellen EU ESG6 bis EU ESG8 sowie darüber hinaus in den in den standardisierten Berichtsbögen gemäß dem Anhang VI i.V.m. Artikel 8 Abs. 6 und 7 der DelVO 2021/2178 im Anhang dieses nichtfinanziellen Berichts 2023.

EU ESG6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Die Offenlegungstabelle EU ESG6 gibt eine Übersicht über die wichtigsten KPIs, die auf der Grundlage der Tabellen EU ESG7 und EU ESG8 berechnet wurden, wobei die Schätzung der GAR auf der Grundlage der EU-Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck erfolgte.

EU ESG7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Die Tabelle EU ESG7 zeigt eine Aufschlüsselung der für die Berechnung der GAR anererkennungsfähigen Risikopositionen nach der Kategorie der Gegenpartei (finanzielle Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte, lokale Gebietskörperschaften) sowie der Art der Risikoposition (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente), und enthält Informationen über die EU-Taxonomiefähigkeit und die EU-Taxonomiekonformität der Risikopositionen im Hinblick auf die Umweltziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel gemäß der EU-Taxonomie-VO.

EU ESG8: GAR (%)

Die Tabelle EU ESG8 zeigt, basierend auf den in der Tabelle EU ESG7 enthaltenen Informationen, den Anteil der gemäß EU-Taxonomie-VO anererkennungsfähigen Risikopositionen, mit denen taxonomiekonforme Maßnahmen für die Umweltziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel finanziert wurden. Die Offenlegungstabellen EU ESG6 bis EU ESG8 werden zum Stichtag 31. Dezember 2023 erstmalig offengelegt. Die neuen Vermögenswerte, das heißt die innerhalb des maßgeblichen Offenlegungszeitraumes begeben wurden (Zuflüsse gemäß Spalten q bis af), umfassen das Geschäftsjahr 2023.

EU ESG6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	a	b	c	d
	Key Performance Indicators (KPI)			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ¹⁾
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Gesamt (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)	
alle Angaben in %, soweit nicht anders angegeben				
GAR Bestand ²⁾	0,24	0,00	0,24	0,20
GAR Zuflüsse ³⁾	0,13	0,00	0,13	0,10

¹⁾ Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva des pbb Konzerns.

²⁾ Für den Bestand entsprechen die GAR (Klimaschutz), GAR (Anpassung an den Klimawandel) und GAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) den in Zeile 1, Spalten b, g und l der EU ESG8 aufgeführten KPIs.

³⁾ Für die Zuflüsse entsprechen die GAR (Klimaschutz), GAR (Anpassung an den Klimawandel) und GAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) den in Zeile 1, Spalten r, w und ab der EU ESG8 aufgeführten KPIs.

EU ESG7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Vermögenswerte zum Offenlegungsstichtag																
	Bruttobuchwert gesamt ¹⁾	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Anpas- sungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind ²⁾	7.035	814	103	-	99	3	169	-	-	-	-	982	103	-	99	3
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.153	632	0	0	0	0	0	0	0	0	0	632	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	2.153	632	-	-	-	-	-	-	-	-	-	632	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	1.242	399	-	-	-	-	-	-	-	-	-	399	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	912	234	-	-	-	-	-	-	-	-	-	234	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Vermögenswerte zum Offenlegungsstichtag															
Bruttobuchwert gesamt ¹⁾	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Gesamt (CCM + CCA)				
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten				davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Anpas- sungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten				davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)															
	149	139	103	0	99	3	0	0	0	0	0	139	103	0	99	3
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	149	139	103	-	99	3	-	-	-	-	139	103	-	99	3
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Haushalte	5	4	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	4.728	38	0	0	0	169	0	0	0	0	206	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4.728	38	-	-	-	169	-	-	-	-	206	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt ²⁾	7.035	814	103	0	99	3	169	0	0	0	982	103	0	99	3
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung enthalten sind (im Nenner enthalten)																
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)															
	26.076	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	25.652	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen	424	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Vermögenswerte zum Offenlegungsstichtag															
Brutto- buchwert gesamt ¹⁾		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Anpas- sungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Anpas- sungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	davon Spezial- finanz- zierun- gen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkei- ten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	7.196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Darlehen und Kredite	7.170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Schuldverschreibungen	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Eigenkapitalinstrumente	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Derivate	745	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Gesamtaktiva im Nenner (GAR)	42.121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR- Berechnung erfasst sind																	
46	Staaten	6.617	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.728	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Handelsbuch ³⁾	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind	44.431	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Gesamtaktiva	51.466	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

²⁾ Für die Berechnung der GAR anerkanntsfähig sind Risikopositionen, die mit den Gegenparteien und Anlageklassen verbunden sind, die den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 (Transparenz in nichtfinanziellen Erklärungen bei Unternehmen) der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen. Die Zeilen 1 und 32 der EU ESG7 stimmen insoweit überein.

³⁾ Der pbb Konzern führt kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht, weshalb der pbb Konzern (zukünftig) keine Angaben zum GAR-Handelsbestand ausweisen muss.

EU ESG8: GAR (%)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Key Performance Indicators (KPI) zum Bestand																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					Anteil der erfassten Gesamtkтива ¹⁾	
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
	davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig						
		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Spezialfinanzierungen	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	GAR	1,93	0,24	0	0,23	0,01	0,40	0	0	0	0	2,33	0,24	0	0,23	0,01	81,84
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,93	0,24	-	0,23	0,01	0,40	-	-	-	-	2,33	0,24	-	0,23	0,01	13,67
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,50	0	0	0	0	4,18
4	Kreditinstitute	1,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,50	-	-	-	-	4,18
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,33	0,24	0	0,23	0,01	0	0	0	0	0	0,33	0,24	0	0,23	0,01	0,29
10	Haushalte	0,01	0	0	0	0	—	—	—	—	—	0,01	-	-	-	-	0,01
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,01	-	-	-	-	—	—	—	—	—	0,01	-	-	-	-	0,01
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,09	0	0	0	0	—	—	—	—	—	0,09	0	0	0	0	9,19
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,09	-	-	-	-	0,40	-	-	-	-	0,49	-	-	-	-	9,19
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-

alle Angaben in % (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtktiva)

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Key Performance Indicators (KPI) zu Zuflüssen															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CMM + CCA)					
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva ²⁾
		davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig					
		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Spezialfinanzierungen	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten/Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)																	
1	GAR	1,40	0,13	0	0,12	0	0,10	0	0	0	0	1,50	0,13	0	0,12	0	3,77
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,40	0,13	0	0,12	0	0,10	-	-	-	-	1,50	0,13	-	0,12	-	3,77
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,23	0	0	0	0	3,42
4	Kreditinstitute	1,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,23	-	-	-	-	3,42
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,17	0,13	0	0,12	0	0	0	0	0	0	0,17	0,13	0	0,12	0	0,15
10	Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,19
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	0,19
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ KPI zum Bestand (Spalte p): Anteil der Vermögenswerte in Prozent, die gemäß EU ESG7 in der GAR erfasst werden.

²⁾ KPI zu Zuflüssen (Spalte af): Anteil der im maßgeblichen Offenlegungszeitraum neu begebenen in der GAR erfassten Vermögenswerte in Prozent.

Die Tabellen EU ESG6 bis EU ESG8 werden zum Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2023 erstmalig offengelegt. Die neuen Vermögenswerte (Zuflüsse gemäß Spalten q bis af) umfassen das Geschäftsjahr 2023.

Freiwillige nachhaltige Leistungskennzahlen

Die GAR-Quoten gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen vorliegen. Das Kriterium der Taxonomiefähigkeit schließt durch die Berufung auf die NFRD-Berichtspflicht Finanzierungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen, Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen pauschal aus. Kunden des pbb Konzerns erfüllen die Taxonomiefähigkeitskriterien zum Großteil nicht, insbesondere Finanzierungen von Immobilien über SPVs. Diese Kriterien sind gleichzeitig aber kein Indikator für die Nachhaltigkeit der Finanzierung beziehungsweise des finanzierten Objekts.

Pro Forma Green Asset Ratio

Zur aussagekräftigeren Messung des Anteils an nachhaltigen Finanzierungen ermittelt der pbb Konzern eine Pro Forma Green Asset Ratio, die vom Kriterium der Taxonomiefähigkeit gemäß EU-Taxonomie-VO abstrahiert. Hierbei werden alle finanziellen Vermögenswerte als nachhaltig klassifiziert, die die umfassenden Konformitätskriterien der EU-Taxonomie-VO unabhängig von der Beurteilung der Taxonomiefähigkeit erfüllen. Die Kriterien für die Beurteilung der Taxonomiekonformität sind der wesentliche Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der benannten Umweltziele, die Nicht-Beeinträchtigung eines oder mehrerer der anderen Umweltziele und die Einhaltung der Mindestschutzstandards. Das Abstrahieren von den Kriterien der Taxonomiefähigkeit ist angelehnt an die Kennzahl Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR), welche die EBA für die Säule III-ESG-Offenlegung gemäß Art. 449a CRR ab dem Stichtag 31. Dezember 2024 definiert hat. Die Pro Forma Green Asset Ratio beläuft sich in Bezug auf das REF-Portfolio in Höhe von 31,1 Mrd. Euro auf 15,1 % und für die GAR-Vermögenswerte in Höhe von 42,1 Mrd. Euro auf 11,4 %.

pbb Green Loan Framework

Im Rahmen der seit Jahren steigenden Bedeutung von nachhaltigen Finanzierungen, hat der pbb Konzern bereits im vierten Quartal 2021 das pbb Green Loan Framework eingeführt. Das pbb Green Loan Framework stellt auf ein eigenständiges Scoring-Modell ab: Das Scoring-Modell erlaubt die Bewertung einer Immobilie, die sich auf Basis festgelegter Kriterien ab einem definierten Score für einen nachhaltigen Kredit qualifiziert. Gemäß dem pbb Scoring-Modell wird ein Objekt beziehungsweise Vorhaben anhand der drei Säulen Energieeffizienz, Green Building Zertifizierung und zusätzlicher Nachhaltigkeitskriterien (etwa Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln und lokalen Einrichtungen, Nutzung von Ökostrom oder Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten) bewertet. Alternativ qualifizieren sich Immobilien für einen nachhaltigen Kredit gemäß pbb Green Loan Framework, wenn sie der EU-Taxonomie entsprechen.

Der Anteil der so definierten nachhaltigen Vermögenswerte soll dabei durch den Abschluss von Neugeschäft oder Verlängerung von Bestandsgeschäft konform mit dem pbb Green Loan Framework oder der EU-Taxonomie, ohne Berücksichtigung der Taxonomiefähigkeit, gesteigert werden. Zur aktiven strategischen Steuerung setzt sich der pbb Konzern konkrete Indikatoren und Zielwerte. Bis 2026 strebt der pbb Konzern mehr als 30 % Green Loan-fähige Vermögenswerte im REF Portfolio an. Darüber hinaus soll das Neugeschäftsvolumen an Green Loan-fähigen Vermögenswerten unter den finanzierten Immobilienobjekten bis 2025 bei 32 % liegen. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Anteil der Green Loan-fähigen Vermögenswerte im REF Portfolio auf 21,8 % und das Neugeschäftsvolumen auf 24,8 %.

Somit fließen die Anforderungen zur EU-Taxonomiekonformität unmittelbar in die Strategie, Ziele, Steuerung und Produktgestaltungsprozesse des pbb Konzerns ein. Die Nachhaltigkeit von Immobilien korreliert zunehmend auch mit deren Kreditrisiko. Daher ergeben sich verstärkt Auswirkungen einer schlechten Nachhaltigkeit auf eine höhere Bepreisung von Finanzierungen und die risikoinduzierte Selektion von Neugeschäft.

EU ESG10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die VO (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) fallen

Die Tabelle EU ESG10 gibt einen Überblick über bilanzierte Darlehen und Anleihen zum Jahresende 2023, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Sie zeigt insoweit alle Risikopositionen, die auf eine Minderung klimarelevanter Risiken abzielen, jedoch nicht vollständig mit der EU-Taxonomie-VO im Einklang stehen und somit nicht in die Berechnung der GAR einfließen (EU ESG6 bis EU ESG8). Der pbb Konzern weist insoweit sowohl seine Vermögenswerte an grünen Krediten (basierend auf dem Green Loan Framework der pbb) als auch an grünen Anleihen im Bestand aus. Die Brutto-Buchwerte der grünen Anleihen belaufen sich per 31. Dezember 2023 auf 286 Mio. Euro (30. Juni 2023: 136 Mio. Euro), die der grünen Kredite auf 1.856 Mio. Euro (30. Juni 2023: 1.102 Mio. Euro). Der Anstieg zum 31. Dezember 2023 resultiert hauptsächlich aus der Verbesserung der Datenqualität im Bestandsgeschäft.

Wie im vorhergehenden Abschnitt „pbb Green Loan Framework“ beschrieben, bietet die pbb seit dem vierten Quartal 2021, basierend auf dem pbb intern entwickelten Green Loan Framework, grüne Kredite (sogenannte Green Loans) an. Hierunter fallen insbesondere Kredite zur Finanzierung grüner Bestandsimmobilien, Entwicklungsfinanzierungen für grüne Gebäude sowie Transformationsfinanzierungen für Bestände, die in grüne Immobilien entwickelt werden sollen. Dabei sind die beiden Elemente des Green Loan Frameworks – das pbb eigene Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie – miteinander verknüpft, das heißt, das pbb Green Loan Scoring baut auf den Kriterien der EU-Taxonomie auf, zusätzlich sind „weiche“ Kriterien (zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien) im pbb Scoring enthalten, welche sich in der EU-Taxonomie nicht wiederfinden.

EU ESG10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen

		b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments		Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
1	Anleihen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	209	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Anleihen der Europäischen Investitionsbank (EIB) beziehungsweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
2	(z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	
3		davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
4		Andere Gegenparteien	77	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Finanzierung von Gebietskörperschaften für nachhaltige Investitionsmaßnahmen
5		Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	
6	Darlehen ²⁾	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.784	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Darlehen, die gemäß dem pbb Green Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden
7	(z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.784	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Darlehen, die gemäß dem pbb Green Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden
8		Haushalte	-	-	-	
9		davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
10		davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	
11		Andere Gegenparteien	72	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Darlehen, die gemäß dem pbb Green Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden

¹⁾ Spalte f enthält Informationen über die Art der „anderen“ risikomindernden Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels, die mit den Kriterien der EU-Taxonomie möglicherweise nicht vollständig konform sind.

²⁾ Das Volumen der grünen Kredite, die die pbb seit dem vierten Quartal 2021 vergibt, stieg bis Jahresende 2023 auf rund 2.131 Mio. Euro (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen). Der Brutto-Buchwert der davon bereits ausbezahlten Darlehensbeträge beläuft sich auf 1.856 Mio. Euro.

Ausblick

Säule 3-Datendrehscheibe (Pillar 3 Data Hub)

Gemäß dem am 15. Juni 2022 veröffentlichten „Annual Report 2021“ ist die EBA bestrebt, die Marktdisziplin weiter zu verbessern und die Nutzung von Säule 3-Informationen zu fördern, indem sie einen zentralen Zugang zu den Säule 3-Informationen (den sogenannten Pillar 3 Data Hub, P3DH) für Kreditinstitute im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) schafft. Die im P3DH veröffentlichten Säule 3-Informationen sollen zugleich in den European Single Access Point (ESAP) einfließen, einem zentralen Zugang zu allen öffentlich verfügbaren Informationen in der EU. Der P3DH soll somit allen EWR-Instituten einen einfachen elektronischen Zugang zu den qualitativen und quantitativen Säule 3-Informationen bieten (über die EBA-Internetseite) und dadurch die Vergleichbarkeit von Informationen erleichtern.

Zur Umsetzung dieses Projektes wird die CRR III (geplanter Anwendungszeitpunkt: 1. Januar 2025) mit Artikel 434 Abs. 1 und 3 CRR III ein entsprechendes Mandat für die EBA einführen. Bereits am 14. Dezember 2023 veröffentlichte die EBA das Diskussionspapier EBA/DP/2023/01 „Pillar 3 Data Hub, Processes and possible practical implications“, welches erste Ideen für die Entwicklung und die Funktionsweise des P3DH enthält. Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass die Operativnahme des P3DH dem Zeitplan der CRR III-Offenlegung folgt. Die Konsultation des EBA/DP/2023/01 endete am 29. März 2024.

Der P3DH soll insofern im Jahr 2025 einsatzbereit sein, wobei insbesondere große Institute wie die pbb bereits im Jahr 2025 mit der Offenlegung zentral über den P3DH beginnen sollen.

Abbildungsverzeichnis

Leistungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat (EU OVB)	18
Organisation des Risikomanagements	76
Organisation des Chief Risk Officers	77
ICAAP – Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive (EU OVC)	85
Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)	118
Senior Unsecured-Ratings (EU CCRA)	140
ESG-Zielwerte	171
ESG-Risikofaktoren	176
Wesentlichkeit der ESG-Risikofaktoren	179
Organisation des ESG-Programms	182

Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU LI3:	Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	26
EU LI1:	Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	28
EU LI2:	Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	31
EU CC1:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	35
EU CC2:	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	43
EU CCyB2:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	47
EU CCyB1:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	48
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	52
EU CR10.5:	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	52
EU LR1-LRSum:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	57
EU LR2-LRCom:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	58
EU LR3-LRSpl:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	60
EU AE1:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	65
EU AE2:	Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	66
EU AE3:	Belastungsquellen	67
EU CR1:	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	95
EU CR1-A:	Restlaufzeit von Risikopositionen	96
EU CR2:	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	96
EU CQ1:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	100
EU CQ3:	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	101
EU CQ4:	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	102
EU CQ5:	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	103
EU CR3:	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	109
EU CR4:	Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	115
EU CR5:	Standardansatz	116
EU CR6:	IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	121
EU CR6-A:	Umfang der Verwendung von IRB- und Standard-Ansatz	124
EU CR7-A:	IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	125
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	126
EU CR 9:	IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	128
EU CCR1:	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	132
EU CCR8:	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	133
EU CCR2:	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	134
EU CCR3:	Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	135
EU CCR4:	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	136
EU CCR5:	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	137
EU MR1:	Marktrisiko beim Standardansatz	148
EU IRRBB1:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	151
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	159
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.12.2023)	161
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.09.2023)	162
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.06.2023)	163
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.03.2023)	164
EU OR1:	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	168
EU ESG1:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	185
EU ESG2:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten	190
EU ESG3:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	192
EU ESG5:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)	196
EU ESG5:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)	197
EU ESG6:	Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) für taxonomiekonforme Risikopositionen	202
EU ESG7:	Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	203
EU ESG8:	GAR (%)	206
EU ESG10:	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen	210

Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 30. April 2024

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Kay Wolf



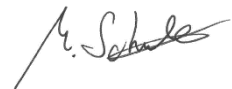
Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com